Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

fünfte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXXVIII. Band. Der Provinzialblätter CIV. Band.

Drittes und viertes Heft.

April — Juni 1901.

Mit einer Autotypie.

Königsberg in Pr.

Verlag von Thomas & Oppermann

(Ferd. Beyer's Buchhandlung.)

1901.

Inhalt.

Mein literar-aesthetisches Glaubensbekenntniss.

Vortrag gehalten in der literarischen Gesellschaft
zu Königsberg i. Pr. am 24. u. 25. April 1901

von

Ernst Wichert.

Man spricht von einem Glaubensbekenntniß allerdings gewöhnlich nur bezüglich der Religion, weil sie nicht nur ein Glauben, sondern positiv einen Glauben fordert, der von den verschiedenen Bekenntnissen (Konfessionen) nach ihren Bedürfnissen formulirt ist. Man bekennt sich zu diesem oder jenem Glauben. Aber ebenso giebt es auch in der Philosophie, in der Ethik, in der Politik, in der Sociallehre, in der Aesthetik kein absolutes Wissen, das sich als unumstößlich erweisen läßt und deshalb von jedem Vernünftigen als wahr angenommen werden muß; vielmehr hat man es da überall mit mehr oder weniger schwankenden Lehrmeinungen zu thun, denen vielfach die Natur von Glaubenssätzen beiwohnt. Man schließt sich dieser oder jener Ansicht an, sucht sich auch wohl eine eigene Ansicht zu bilden. Es wird eine Ueberzeugung gewonnen und ausgesprochen; man bekennt sich zu ihr. Und so mag sich denn auch ein philosophisches, ethisches, politisches, social-politisches und aesthetisches Glaubensbekenntniß offenbaren. Ich habe es hier mit dem letztgenannten, dem aesthetischen, zu thun und glaube gezeigt zu haben, was darunter verstanden werden soll. Es handelt sich um die Stellungnahme einer bestimmten Person zu den Grundsätzen der Aesthetik, die keines-

wegs unbestritten sind und jemals unbestritten waren, die immer nur so oder so für wahr gehalten werden können und um die überzeugt gekämpft wird. Diese bestimmte Person bin diesmal ich. Man wird von einem Manne, der mehr als fünzig Jahre darüber nachzudenken Zeit gehabt hat, was ihm die Kunst bedeute, und der fast ebenso lange in ihr selbständig thätig gewesen ist, verlangen, daß er mindestens mit sich selbst darüber einig geworden sei, welches Schaffen er für ein aesthetisch berechtigtes halte und welches nicht. Legt er nun sein aesthetisches Glaubensbekenntniß ab, so liegt in diesem Ausdruck schon die Zusicherung, daß er der Einbildung ganz fern stehe, etwas objektiv Richtiges, allein Zutreffendes bieten zu wollen. Er wird lediglich seine subjektiven Erfahrungen und Anschauungen zum besten geben können, und das Interesse, ihm zuzuhören, ist viel weniger durch die Erwartung, selbst in Fragen der Aesthetik belehrt zu werden, als durch die Theilnahme bedingt, die man ihm persönlich zuwendet. Man wird wissen wollen, wie er als Individualität denkt und empfindet, nachdem man sich so lange mit seinen Werken beschäftigt hat.

Mein aesthetisches Glaubensbekenntniß soll aber kein allgemeines, auf das ganze Gebiet der Aesthetik bezügliches sein. Nicht wie ich mich zu den Künsten der Malerei, Plastik, Architektur oder Musik kritisch verhalte, kann hier in Rede stehen, sondern nur wie der Schriftsteller über die Dichtkunst urtheilt, die er selbst geübt hat und hat üben sehen. Mein Thema muß also auf die Literatur, speciell die sogenannte schöne Literatur, eingeschränkt werden, und ich verspreche daher nur mein literar-aesthetisches Glaubensbekenntniß zu geben. Dies könnte überflüssig erscheinen, da sichs ja schon meiner Produktion entnehmen ließe, die in Druckwerken Jedermann offen liegt. Aber man ist da im Publikum vielleicht mit einigem Recht der Meinung, daß der Autor doch am besten selbst wissen müsse, warum er so und nicht anders geschrieben hat und insbesondere aus welchen Gründen er sich gegen andere aesthetische Anschauungen ablehnend verhielt. Es liegt hier

ein Resultat vor, das, wie alle Resultate, den Vortheil hat, gleich in Gebrauch genommen werden zu können

Nun fürchten Sie aber nicht, daß ich auch nur in dieser Beschränkung des Gebiets die sämmtlichen Lehrmeinungen von der ältesten bis auf die neueste Zeit durchmustere und meine Ansicht über sie zu erkennen gebe. Ich weiß sehr gut, daß es Ihnen im Wesentlichen darum zu thun ist, wie ich mich der Richtung gegenüber verhalte, die man die moderne zu nennen pflegt. Sie setzen voraus, daß ich als ein recht bejahrter Schriftsteller, als einer der ältesten jetzt lebenden, aufgewachsen bin in aesthetischen Anschauungen, die sich mit denen der jüngeren und jüngsten Generation nicht decken, und möchten mein Urtheil gerade über diese neueste Bewegung in der Literatur wissen, der ich nicht habe folgen können oder mögen. In der That sind Lessing, Herder, Schiller meine Lehrmeister gewesen und die Klassiker aller Nationen meine Vorbilder in unerreichbarer Ferne. Ich stehe insofern auf dem gleichen Boden mit allen denen, die etwa im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts in Deutschland geboren und bis in das letzte Drittel hinein schriftstellerisch thätig gewesen sind. Nicht daß während dieser Zeit ein Stillstand zu constatiren wäre und eine völlige Gleichartigkeit der Produktion sich zeigte. Die politische und sociale Lyrik trieb neue Blüthen, kraftvolle Dramatiker versuchten die Rückkehr zur Tragödie und Komödie im großen Stil, der Zeitroman erweiterte sich in neuen Formen und inhaltlichen Beziehungen, auch der historische Roman baute sich auf neuen Grundlagen auf und die Novelle wurde in bisher bei uns unbekannter Vielseitigkeit ausgestaltet. Aber zu Ausschreitungen gegen das für allgemein giltig erachtete aesthetische Princip war es doch selten gekommen, wennschon gelegentlich einmal daran gerüttelt wurde, um so eine Freiheit zu entschuldigen. Es gab wohl eine idealistische und realistische Richtung, eine entsprechend verschiedene Schreibweise, eine mehr oder minder vorsichtige Auswahl der Stoffe, mehr oder weniger Komposition oder Stimmung; im Ganzen jedoch wurden

die Grenzen eingehalten, und es entstanden sogar, von sehr namhaften producirenden Schriftstellern ausgegeben, Werke über die Technik des Dramas und des Romans, die im Wesentlichen auf dem Boden der bisherigen aesthetischen Erkenntniß standen und sie nur zu erweitern suchten. Erst nach unseren großen Kriegen und nach der Wiederaufrichtung des Reiches, zwar nicht im unmittelbaren Zusammenhange mit diesen kriegerischen und politischen Ereignissen, aber in fortdauernder Beeinflussung durch das Ausland und insofern gleichsam als ein Gegengewicht gegen die nationale Erhebung, zeigte sich ein sehr merklicher Umschwung der Meinungen, eine geradezu revolutionäre Bewegung zu Gunsten einer auf ganz anderen Grundlagen beruhenden dichterischen Produktion. Die alte Aesthetik wurde lärmend verworfen und eine andere an die Stelle zu setzen versucht. Die Bewegung war anfangs so stürmisch und auch so stark, daß wirklich ein Umsturz zu drohen schien. Sie hat dann an Heftigkeit und Intensität bereits sehr nachgelassen und theils viele ihrer Positionen aufgegeben, theils Duldsamkeit gelernt oder sich gar zu dem früheren Strom zurückgewendet, um ihn durch neuen Zufluss zu stärken, was ihm gewiss sehr nützlich sein konnte. Ich will, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, einige Hauptpunkte herausstellen, durch die sich diese Bewegung mit der Tendenz, unsere aesthetischen Anschauungen umzugestalten, besonders zu kennzeichnen scheint.

Vorab muß die Bemerkung wiederholt werden, daß wir da seit einem Vierteljahrhundert durchaus in fremdem Fahrwasser segeln. Wir Deutsche sind immer zur Ausländerei geneigt gewesen, auch in der Literatur, und haben uns jederzeit nicht nur in Uebersetzungen alles angeeignet, was irgend Bedeutendes im Ausland entstanden ist, was wir uns ja zu unserm Ruhm anrechnen dürfen, sondern auch in Nachahmungen so sehr gefallen, daß darüber der Nationalstolz oft genug arg in die Brüche gegangen ist. In den schlimmsten Zeiten ist es doch kaum so schlimm gewesen, als in dieser letzten, wo man Franzosen, Skandinavier und Russen auf den Schild gehoben hat und

allenfalls nur noch unserm alten Goethe eine Verbeugung gönnt, da schon Schiller bei der jüngeren Generation gänzlich abgewirthschaftet hat und fast nur noch mit einem mitleidigen Lächeln als ein längst überwundener genannt wird. Da konnte ich nicht mit. Ich will mich gern an allem Großen erfreuen, was ein Franzose, Skandinavier oder Russe geschaffen hat, und auch das, was mir nicht sympathisch ist, in Würdigung seiner berechtigten Eigenart zu verdauen suchen; aber ich habe allerdings den ketzerischen Glauben, daß eine Literatur nur innern Werth hat, wenn sie national ist und daß wir die deutsche Literatur nicht dadurch fördern können, daß wir, ohne französische, skandinavische oder russische Verhältnisse zu haben und ohne französisch, skandinavisch oder russisch empfinden zu können, die Dichtungen dieser Völker für uns als Muster hinstellen, nach denen gearbeitet werden muß, wenn dem modernen Bewußtsein ein Genüge geschehen soll. Wir sind empfänglich für alles Andersartige und lassen uns oft garstig quälen, bis wir innere Beziehungen dazu finden. Aber wir geben nach. Wir wagen nicht mehr zu gestehen, daß etwas unverständlich, langweilig, peinigend, das sittliche Gefühl verletzend ist, um nicht als Banausen verschrien zu werden, und lassen unsern Geschmack tyrannisiren. Wir lassen uns sogar willig einreden, daß nach diesen fremden Mustern die Lehre vom Geschmack umzubilden sei, damit sie und ihre Nachahmer besser bestehen können. Und wie schwächlich sind diese Nachahmer in der Mehrzahl! Wie weit entfernt sind sie meist, ihre Vorbilder auch nur zu erreichen! Wie geneigt sind sie zu Uebertreibungen dessen, was für jene charakteristisch ist. Wie quälen sie die deutsche Sprache, um sich dieser fremden Ausdrucks- und Empfindungsweise gefügig zu zeigen! Nein, ich gestehe es, diese Nachäffung hat mir nicht imponiren, mich nicht zu einer gleichen Anstrengung reizen können. Und so bin ich natürlich zum alten Eisen geworfen. Das hindert mich wahrlich nicht, das in mancher Hinsicht Unzulängliche der älteren Produktion einzusehen und jeden wirklichen Fortschritt freudig zu begrüßen.

Es ist ein allemal sehr berechtigter Wunsch, das Stoffgebiet zu erweitern. Die Literatur hat immer die Neigung in den befahrenen Geleisen zu verweilen und in ihnen umzuwenden. Wer sich einen neuen Weg zu bahnen und noch neue Gebiete aufzuschließen bemüht ist, wird zuerst leicht mit Mißtrauen betrachtet und seinem Schicksal überlassen werden. Und doch sind solche Pfadfinder nothwendig und oft gerade die genialen Naturen, die uns vorwärts bringen. Das Alte, mag es ursprünglich noch so gut gewesen sein, wird durch fortwährende Anwendung verbraucht; es müssen neue Elemente hinzukommen, die eine Auffrischung ermöglichen. Immer die jüngere Generation muß sie zubringen, sobald die ältere versagt. Das Leben der Nation selbst ist einem steten Wechsel unterworfen. Welche politischen, socialen, industriellen Veränderungen der Lage hat uns nicht die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts gebracht! Die Dichtung kann davor gar nicht stillstehen. Sie hat den Beruf, jede neue Bewegung, jede neue Regung der Volksseele aufzuspüren, ihr wo möglich voranzueilen und die ideale Form zu geben. Es war eine Erweiterung des Stoffgebiets, als die vornehme Gesellschaft, die höfischen Kreise, die kirchlichen Interessen, das Soldatenwesen, die Seefahrer, die Landwirthe, die Handelschaft u. s. w. in die Literatur einbezogen wurden. In einer Zeit, in der die Literatur wesentlich aristokratisch war, erweiterte sie ihr Gebiet sehr heilsam, indem sie ins Bürgerliche überschritt. Die Dorfgeschichte brachte ihr die bäuerliche Bevölkerung in ihrer eigenen Lebens- und Empfindungsweise zu. Und so ist es denn jetzt nur in der Ordnung, daß ein modernes Gebilde, die Arbeiterschaft als geschlossener Stand, ihre besondere Aufmerksamkeit reizt und zur dichterischen Gestaltung auffordert. Hier findet sie ein neues dankbares Gebiet. Der Gegensatz von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, von Reich und Arm, von Ueberfülle auf den Höhen und Massenelend in den Tiefen, von Uebermuth und Unzufriedenheit giebt dichterischen Stoff in Menge. Ihn wirksam ausgebeutet zu sehen, kann nur unser Aller Wunsch sein. Auch die Frau strebt nach einer verbesserten socialen Stellung. Nicht

von der einzelnen Frau ist hier die Rede, deren Kampf um die Macht mit weiblichen Waffen ja stets ein beliebter Gegenstand der dichterischen Darstellung gewesen ist, sondern die Frau als die Hälfte des Menschengeschlechts. Die emancipirte Frau in der Gesellschaft ist nicht neu, aber die Frauenemancipation als eine sehr ernste sociale Forderung ist es, und wieder scheint da der schönen Literatur ein weites Gebiet zur dichterischen Gestaltung dieses interessanten Prozesses gegeben zu sein. Nicht minder berechtigt zeigt sich das Streben nach Erweiterung in anderer Richtung, nämlich in die Kreise der moralisch gesunkenen hinab. Der Verbrecher bietet uns heute ein ganz anderes psychologisches Interesse, als früher, und die weibliche Liederlichkeit darf uns oft in anderem Licht erscheinen. Die Dichtung tritt in die Gefängnisse ein und in die Schlupfwinkel des Lasters, sie sucht auch da Menschen, in aller Entartung, in allem Schmutz doch Menschen. Wollen wir ihr das wehren? Und wenn sie nun viele recht häßliche Dinge schildert, wie sie sind, um uns zum Mitleid zu bewegen, soll sich unser aesthetisches Gefühl dagegen sträuben und zur Abwendung von so unerfreulichen und garstigen Dingen nöthigen? Ich gehe so weit nicht, dies zu verlangen. Aber den heiligen Ernst der Muse verlange ich auch diesen Dingen gegenüber, da erst recht. Ich will nicht den Dichter mit Behagen in den Sumpf hinabsteigen und sich darin baden sehen. Er soll mir das Traurige, das Verkommene, das trostlose Elend, die moralische Versunkenheit, das Häßliche nicht schildern um ihrer selbst willen, sondern um mir zu zeigen, daß es doch eine Erhebung daraus, wenigstens ein Aufstreben zu einer Erhebung giebt. Er soll mich peinigen, um mich zu erlösen, er soll mir wehthun, um mich zu rühren, und er soll überall die Schranken respektiren, die der Dichtung gesetzt sind, deren Aufgabe es sein muß, an einem Einzelfalle ein seelisches Problem zu lösen. Der Dichter ist kein Statistiker, kein Leitartikel- oder Broschürenschreiber, kein Arzt, kein Gefängnißbeamter, kein Mitglied der Sittenpolizei, kein Vertreter der unerbittlichen Wissenschaft, und er giebt nicht Berichte zum Zweck der wahr-

heitsgemäßen Aufklärung der im Staat und in der Gesellschaft für das öffentliche Wohl verantwortlichen Instanzen, sondern er wendet sich an ein Publikum, das von dem schweren Druck der Alltäglichkeit und der gemeinen Wirklichkeit befreit sein will und sich deshalb zur Dichtung flüchtet. Hier wird von der modernen Produktion m. E. reichlich gesündigt, und sie hat dabei leider sehr berühmte Vortänzer. Sie hält es für unerlaubt, das Rohe, Ekelhafte, Widerwärtige nur anzudeuten, thut sich vielmehr etwas darauf zu gut, keine Schonung der Nerven zu kennen und rücksichtslos, wie sie es nennt, der Wahrheit zu dienen. Sie giebt darauf hin förmlich ein Programm aus und findet Gläubige, die schwören, das sei in der That erst das Richtige. Sie rührt oft den Schmutz erst recht auf, damit er zum Himmel stinke, und nennt jeden prüde, der sich die Nase zuhält. Sie scheint nur Augen für das Abstoßende zu haben und trifft unter den Individuen, die ihr als Modelle stehen können, eine solche Auswahl, daß der Eindruck erweckt wird, die ganze Klasse bestehe nur aus solchen. Für sie ist jeder, der um kargen Lohn arbeiten muß, deshalb schon ein Ausgestoßener, um sein Menschenrecht Betrogener. Um das Arbeiterelend zu schildern, wirft sie das Material, das in weiten Abständen anzutreffen sein mag, auf einen Haufen zusammen, als ob es überall so zusammenläge, und läßt die Leute einen Jargon der rohesten Art sprechen, von dem uns auch der gemeinste Ausdruck nicht geschenkt wird. Sie macht die Frau, die für die Gleichberechtigung ihres Geschlechts kämpft, oft zugleich zu einer Verächterin der guten Sitte und verherrlicht Gefallene als Märtyrerinnen unserer Gesellschaftsordnung. Sie beweist eine besondere Neigung für psychologische Abnormitäten, krankhafte Erscheinungen, Irre, Unzurechnungsfähige, Trunkenbolde, Dekadenten und erblich Belastete. Kein Lichtstrahl fällt auf das Bild, oder er wird plötzlich über eine Gestalt ausgegossen, die uns am wenigsten engelhaft erschien, um sie des Kontrastes wegen mit einem Heiligenschein zu verklären. Es giebt dann rührselige Gemüther, die einer solchen Stelle wegen alles Unwohlsein vergessen oder sich wohl gar ein-

bilden, sie könnten zu diesem Genuss gar nicht anders gehörig vorbereitet werden.

Und wie viel Tendenz ist nicht bei dem Allen! Das Kapitel betreffend die Tendenz ist ein sehr schwieriges in der Aesthetik. Wie weit ist sie berechtigt und wie weit nicht? Was ist überhaupt Tendenz in der Dichtung? Die absichtliche Herbeiführung einer Parteinahme für irgend etwas, worüber Streit ist oder die Meinungen noch nicht geklärt sind. Liegt dieses Etwas außer dem Bereich der Dichtung und hat diese den deutlich erkennbaren Zweck, dafür Propaganda zu machen, so wird die Tendenz sehr bedenklich. Schiller nennt z. B. seinen Fiesco ein republikanisches Trauerspiel. Diese Bezeichnung bedeutet nichts anderes, als daß in diesem Stück republikanische Verhältnisse, Vorzüge und Schwächen geschildert sind. Seine dichterische Tendenz ging darauf hin, und dagegen wird niemand etwas sagen können. Hätte er aber sein Drama in der Absicht geschrieben, den Zuhörern die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die Republik die beste Staatsform sei, oder sie gar zum Umsturz der monarchischen Verfassung anzureizen, so hätte gewiß die Dichtung eine politische Tendenz, und es wäre ganz abgesehen von dem Streit, ob die Republik oder die Monarchie als Staatsform vorzuziehen sei, vom rein aesthetischen Standpunkt aus zu erwägen, ob die Dichtung eine solche Aufgabe übernehmen dürfe. Ganz ebenso würde im jetzigen Frankreich ein Drama ganz unbedenklich sein, das einen der früheren Könige vorführte, die sich um das Wohl des Landes wohlverdient gemacht haben, sofern der Dichter nur beabsichtigte, ein treues Abbild der Vergangenheit zu geben, und gerade diese Zeit wählte, weil eine bestimmte dramatische Fabel in sie besonders gut hineinpaßte. Würde aber die Absicht des Dichters aus der Composition und der Führung des Dialogs erkennbar werden, für einen Kronprätendenten aus der Familie jenes Monarchen Stimmung zu machen, so richtete sich die Tendenz auf etwas, das außerhalb des Bühnenspiels in Bewegung setzen soll, und die Dichtung würde wieder ihre Grenzen überschreiten. So kann auch eine Dichtung eine

patriotische Tendenz haben, und diese mag für durchaus erlaubt gelten, wenn sie durch ihren Inhalt im Allgemeinen den Patriotismus als eine Bürgertugend anregt, was sicher geschehen wird, wenn eine unzweifelhaft patriotische Handlung geschildert wird. So mag auch speciell der preußische Patriotismus angeregt werden, wenn das Dichtwerk Begebenheiten aus der preußischen Geschichte darstellt, die zum Ruhm der Nation gereichen und zur Nacheiferung in ähnlichen Lagen reizen. Liegt dies aber nicht in der Dichtung selbst und in ihrem dichterischen Zweck, sondern wird aus ihr heraus die Absicht deutlich, z. B. einen politischen Meinungsstreit abzuschneiden und die Gegner als schlechte Bürger erscheinen zu lassen, so wäre die Tendenz als solche nicht zu billigen, möge auch gerade diese Tendenz vielen gefallen. Sie erkennen schon aus diesen Beispielen, die sich leicht vermehren ließen, daß die Grenzen des Erlaubten und Unerlaubten praktisch oft nicht deutlich abgesteckt erscheinen werden. Die ältere Aesthetik war bestrebt, sie möglichst enge zu ziehen, sodaß eigentlich nur die Tendenz zugelassen wurde, innerhalb des Dichtwerks die Lösung eines sittlichen Problems herbeizuführen, während die neuere Produktion auch hier die volle Freiheit in Anwendung der dichterischen Ausdrucksmittel beansprucht, insofern nur der Konflikt mit dem Strafgesetz vermieden wird. Die Schwierigkeit vermehrt sich dadurch, daß unzweifelhaft jedem Dichtwerk, wenn es wirksam sein soll, eine gewisse Einseitigkeit wird anhaften müssen. Der Dichter wird die Sympathie denjenigen handelnden Personen zuzuwenden suchen, die seiner Auffassung nach im Recht sind und entweder siegen oder noch im Untergange unseres Beifalls gewiß sein müssen. Daher die Neigung, Sonne und Wind ungleich zu vertheilen, auf die eine Seite die Unglücklichen, auf die andere die Unterdrücker zu stellen, jenen allerhand liebenswürdige Eigenschaften zu geben oder doch nur Schwächen beizulegen, diese als lauter boshafte, selbstsüchtige, unbarmherzige, wenn nicht gar schurkische Gesellen hinzustellen. So kommt in die an sich schon agitatorische Tendenz nur allzu leicht ein demagogischer

Zug, besonders wenn die sociale Frage berührt wird. Ebenso auch wenn staatliche oder kirchliche Organe als lächerlich oder verächtlich dargestellt werden, um denen, die gegen die staatliche oder kirchliche Ordnung ankämpfen, die Sympathie zuzuwenden. Es lassen sich bequem sehr starke Effecte erzielen, wenn das aesthetische Gewissen zum Schweigen gebracht ist. Man ist in dieser Hinsicht früher bedenklicher gewesen, und, glaube ich, nicht zum Schaden der Dichtkunst.

Dann beachten Sie den Mißbrauch, der oft mit dem sogenannten Milieu getrieben zu werden pflegt. Einmal fragte mich ein älterer dramatischer Kollege, der lange Jahre der Bühne nahe gestanden hat, aber dann ein wenig die Fühlung verlor, ganz ernst, was man unter diesem jetzt so oft genannten Dinge eigentlich zu verstehen habe. Milieu ist ein französisches Wort, was schon den Ursprung dieser Bewegung anzeigt. Ich habe es aber nicht einmal in einem erst 1889 erschienenen Theaterlexikon aufgefunden. Es soll bedeuten den abgegrenzten Bezirk, in welchem lokal und gesellschaftlich eine Dichtung steht, alles Drum und Dran der Lebensverhältnisse, in denen die in Handlung gesetzten Personen sich bewegen, das Aeußere ihrer Umgebung und die mittlere Stellung solcher Existenzen überhaupt. Die Sache selbst ist nun gar nichts Neues. Gerade unsere aesthetischen Anschauungen mußten uns darauf führen, die Handlung aus den besonderen Umständen heraus zu motiviren, die sie als künstlerisches Sujet möglich machen, und dabei auch auf alle die scheinbaren Kleinigkeiten zu achten, die das Leben zusammensetzen. Wir unterlassen die Schilderung dieser Dinge nicht, soweit sie characteristisch sind und das bessere Verständniß der Handlung bedingen, aber wir betrachten darin nur ein Mittel zum Zweck. Wir gehen principiell sparsam damit um, weil wir die Aufmerksamkeit von der Hauptsache nicht abgelenkt wünschen und die psychologische Entwickelung für die Hauptsache halten. Soll das Milieu nun durchaus etwas besonderes sein, so muß seine Bedeutung natürlich übertrieben werden. So bekommen wir denn die subtilsten Schilderungen der Woh-

nung mit ihrem Ameublement, der Werkstätte, des Comtoirs, des Casinos, des ganzen Geschäftsbetriebes, der Toilette, des Familienanhangs, der gewöhnlichen Umgangssprache, der Lebensgewohnheiten u. s. w. zu lesen, und so wird auch die Bühne mit allerhand Krimskrams ausstaffirt, dessen Aufbau und Abräumung oft eine ganz unverhältnißmäßige Zeit kostet, um uns in dem Lebenskreise, den das Stück voraussetzt, ganz heimisch zu machen. Das ließe sich ja noch ertragen. Schließlich aber wird dem Milieu mehr und mehr die Wichtigkeit beigelegt, für sich selbst etwas zu sein, ja sogar alles zu sein. Es giebt zuletzt Dichtwerke, die eigentlich nur noch Milieu sind. Die ganze Handlung geht in ihm auf oder ist wesentlich selbst Darstellung des Milieu. Es ist unglaublich, was in dem Dialog geleistet wird, der nur noch den Zweck hat, das Bildungs- und Anschauungs-Milieu der vorgeführten Personen zu kennzeichnen. Sie reden ein Deutsch, das die Schriftsprache gar nicht kennt und dem gebildeten Ohr widerwärtig klingt, und zwar nicht etwa probeweise zur Characteristik, sondern mit breitestem Behagen. In das Milieu gehört theilweise auch der Dialect hinein, der zur Hebung der Natürlichkeit des Vorgangs überall angewendet wird, wo sich die Gelegenheit mit den Haaren herbeiziehen läßt. Augenblicklich ist das Ostpreußisch besonders beliebt, was nicht einmal ein Dialect, sondern im Wesentlichen nur eine Klang-Besonderheit ist.

Sehr erhebliche Unterschiede ergeben sich ferner aus der Behandlung des Erotischen in der Dichtung früher und jetzt. Das Verhältniß der beiden Geschlechter zu einander hat von jeher den Hauptstoff für die dichterische Erfindung und Gestaltung hergegeben, und es ist ganz richtig, daß man in früheren Zeiten nicht gerade heikel darin gewesen ist, rein sexuelle Beziehungen sehr dreist, sehr frivol und mitunter sogar recht cynisch, im Roman, in der Novelle und in der Komödie zu schildern. Andere Zeiten, andere Sitten. Was den Italienern des 14. und 15. Jahrhunderts, den Franzosen des 18. vielleicht nicht anstößig war, ist es den Deutschen des 19. Jahrhunderts ge-

worden oder immer gewesen, so lange sich das Familienleben in der bürgerlichen Gesellschaft reiner und inniger gestaltet hatte. Man war mit Erfolg bemüht gewesen, die Literatur zu reinigen, ließ eine zu nackte Darstellung geschlechtlicher Verirrungen nicht mehr zu, erklärte sie und die schlüpfrige Ausmalung bezüglicher Begebenheiten für geschmacklos, das Anstandsgefühl verletzend und peinigend. Die Liebe blieb noch immer das gewaltige Movens bei allem dichterischen Geschehen, aber sie erhielt einen seelischen Grundzug und wurde wesentlich durch ihn literaturfähig, wenn es sich um Ausschreitungen sinnlicher Natur handelte. Die Liebenden waren junge Leute, die zu einer Vereinigung durch die Ehe hinstrebten, und die Ehe galt für heilig, sodaß der Bruch sich auch dann strafte, wenn eine unselige Leidenschaft das moralische Gefühl verwirrt hatte. Man nahm die Pflicht ernst, hielt einen Scherz mit leichten Verhältnissen für unerlaubt und drängte zur tragischen Lösung, wenn die gesellschaftliche Ordnung durch eine unbezwingliche Leidenschaft gestört war. Das Liebes- und Eheleben stand unter einer idealistischen Auffassung in der dichterischen Schilderung und diese idealistische Auffassung wurde auch dann beibehalten, wenn die Dichtung Toleranz und Verzeihung gegenüber Verfehlungen predigte. Ohne roher geartete und robustere Naturen als Gegensätze ganz auszuschließen, beschäftigte sie sich doch vorwiegend mit Personen von sittlichem Feingefühl und besonders mit Frauen, die diese Eigenschaft nicht vermissen ließen. Die Dichtung schien bei dem gebildeten Leser und Hörer, an den allein sie sich wendete, nur Interesse erwecken zu können, wenn psychologische Vorgänge geschildert wurden, die eine gewisse Höhe des Empfindens und Verantwortlichkeitsgefühls voraussetzten. Man hielt es für nöthig, in der Schilderung einen Schleier über das zu breiten, was sich auch im Leben nicht auf die Straße stellen oder in die Familie wagen durfte, und begnügte sich mit Andeutungen, wo die Thatsachen nicht übergangen werden konnten. Man mag da oft zu vorsichtig gewesen sein, der Decenz zu Liebe sich Schranken gesetzt haben, die das natürliche Stoff-

gebiet arg verengten, nur um unmündigen Lesern und Leserinnen ungesunde Kost vorzuenthalten. Aber wo sind nun in der modernen Dichtung unsere deutschen Mädchen und Frauen geblieben? Man möchte fast meinen, aus ihr schließen zu müssen, daß sie im letzten Viertelsäculum gänzlich von der Bildfläche geschwunden sind, oder daß wir ältere Poeten bloße Phantasiegebilde gesehen haben. Und doch hat die Wirklichkeit sich keineswegs so total verändert. Glücklicherweise haben wir noch immer guterzogene und unschuldige junge Mädchen und edle Frauen, und den Modernen ist es nur zu unbequem oder zu langweilig, sie kennen zu lernen und mit ihnen zu verkehren; die „Mädel" und sonstigen Weibspersonen in Lumpen- oder Seidengewändern aber, die sie uns mit Vorliebe in ganzer Figur vorführen, sind schon immer dagewesen und uns nur nicht interessant genug erschienen, mit ihrer Halb-, Viertel- oder Nullbildung, ihrem mangelhaften Schicklichkeitsgefühl und ihrer sittlichen Verlotterung in der Literatur eine Rolle spielen zu können. Alle diese Dämchen stehen auf einem sehr tiefen Niveau und müssen da stehen, wenn sie brauchbar für die dichterischen Conceptionen sein sollen, die sie in die Mitte nehmen. Die meisten gehen Verhältnisse ein ohne den Anspruch auf eine Heirath zu erheben und bekennen sich zu dem für sie erfundenen Grundsatz, daß es ihr Recht sei, das Leben zu geniessen; oder sie sind unverstandene Frauen, die sich langweilen und deshalb nach einer „echten Leidenschaft" verlangen, in die sie sich ohne sonderliche Gewissensbedenken und höchstens ein wenig geängstigt durch die Gefahr der Entdeckung stürzen. Das dazu gehörige männliche Personal ist gewöhnlich dieser holden Weiblichkeiten ganz würdig. Einen Mann giebts eigentlich gar nicht mehr, allenfalls einen brutalen Uebermenschen, der seine Theorie des krassesten Egoismus in die That umsetzt und dafür auf Bewunderung und rücksichtslose Unterwerfung Anspruch macht. Was da sonst mit einem Schnurrbart herum läuft, sind meist junge Bursche, lüstern, das Leben in den untersten Regionen kennen zu lernen, oder bereits mit ihm fertig und gänzlich ver-

lebt, vornehme und reiche Taugenichtse, junge Greise mit perversen Neigungen, Skeptiker, Leute die bereits alles gegessen und getrunken haben und nun ihrem Magen nichts mehr anbieten können, Nervenkranke, Schwindsuchtskandidaten, oder als Gegensatz zur unverstandenen Frau verknöcherte Bureaukraten, Geldseelen und völlige Idioten. Die Liebe ist oft nichts als ein Amüsement, ein Mittel vergnügt zu leben oder wenigstens die Zeit angenehm todtzuschlagen, und wenn wirklich noch eine Leidenschaft, jedenfalls eine von mehr sinnlicher als seelischer Natur. Mitunter endet die Sache tragisch; so ein Mädel, das die Unbeständigkeit ihres Glückszustandes erfährt, geht ins Wasser, irgend ein Lump, der mit seiner standesgemäßen Existenz am Rande ist, schießt sich todt, wenn's hoch kommt, fordert der getäuschte Ehemann, der selbst nichts werth ist, seinen Rivalen vor die Pistole — von irgend einer idealen Regung keine Spur. Alle diese Menschen erwecken mir keine besondere Theilnahme. Sie illustriren mir allenfalls ein Stück Wirklichkeit, aber auch das durchaus nicht immer. Denn die Schilderung beruht oft nicht auf einem Studium der wirklichen Welt, sondern auf einer Ausnutzung fremdländischer Werke, deren Autoren vielleicht eher die geschilderten Zustände vor Augen hatten, vielleicht aber ebenfalls schon ganz ungerechtfertigt verallgemeinerten. Alles Sensationelle und Pikante findet ja sein Publikum, und so hat auch diese Produktion ihre Gemeinde. Aber daß sie jemand, der überhaupt aesthetische Anforderungen stellt, ein aesthetisches Vergnügen verschaffen kann, wird sich doch wohl kaum behaupten lassen.

Einen sehr wesentlichen Einfluß auf die neueste Bewegung in der Literatur hat endlich die Fortbildung der Naturwissenschaften in einer bestimmten Richtung und eine gewisse philosophische Lehre geübt. Hier müssen die Namen Darwin, Häckel, Schopenhauer, v. Hartmann, Nietzsche genannt werden. Was Darwin wissenschaftlich anbahnte, ist von Häckel erweitert und in ein System gebracht worden. Danach hat nie eine Schöpfung durch eine göttliche Macht stattgefunden, son-

dern alles, was war und ist, ist entstanden aus der von Ewigkeit her vorhandenen Materie, die das letzte für den Menschengeist Faßliche darstellt. Diese Materie ist einheitlich; sie kommt durch die ihr selbst innewohnenden Eigenschaften in Bewegung und bringt durch Trennung und Vereinigung ihrer kleinsten Theile in einem unermeßlich langen Zeitraum allmälig das hervor, was uns als die Welt erscheint. Auch die organische Natur hat ihren Ursprung in einem Urschleim, der von der anorganischen ausgesondert ist. Wieder in Zeiträumen, die für uns unberechenbar und für unsere Phantasie selbst unvorstellbar sind, entstehen aus kleinen Protoplasmaklümpchen Lebewesen allereinfachster Struktur, die durch Anpassung verschiedene Formen annehmen und in allmäligen Uebergängen durch Vererbung neu erworbener Eigenschaften zu neuen Arten werden. Die Arten sind nicht ein für alle Mal festgestellt, und durch Anpassung, Zuchtwahl und Vererbung entstehen nicht nur Varietäten, sondern können auch neue Arten entstanden sein. So ist auch der Mensch nicht als ein eigenartiges Lebewesen geschaffen, sondern hat seinen Ursprung auf ein thierartiges Geschöpf zurückzuleiten, das auch der Urvater der menschenähnlichen Affen ist und selbst wieder in einer langen Reihe von Wandlungen seinen Ursprung in jenem ersten Protoplasmaklümpchen nimmt. Es kann hier ganz dahingestellt bleiben, ob für diese monistische Lehre in ihren äußersten Consequenzen irgend ein stricter Beweis gegeben ist, oder ob es sich nur um eine geistreiche und durch naturwissenschaftliche Beobachtungen unterstützte Hypothese handelt. Für uns ist nur von Bedeutung, welche Anwendung die Dichtkunst davon macht. Es ist nun klar, daß in einer Welt, die so von Uranfang an nach den der Materie beiwohnenden Gesetzen entstanden ist, wie sie entstehen mußte, kein Raum für einen Gott ist, am wenigsten für einen solchen, der eine moralische Weltordnung beabsichtigt und durchführt und dem Menschen eine moralische Aufgabe stellt. Der menschliche Geist ist nichts, als die durch ein verfeinertes Gehirn ermöglichte potenzirte Nerventhätigkeit, wie sie in minderem

Maß allen höheren Lebewesen innewohnt. Das Bewußtsein ist auch nur eine gesteigerte geistige Energie. Es schwindet völlig und für immer mit dem Aufhören der Lebensfähigkeit des Organs. Von einem freien Willen des Menschen kann nicht die Rede sein. Zwar folgt er natürlich nicht einer göttlichen Vorbestimmung oder Lenkung, aber er ist bedingt durch das Anerbe aller früheren Generationen und durch den Einfluß aller von ihm unabhängigen Mächte. Der Mensch thut in jedem Augenblick, was er thun muß, wenn er sich dessen auch nicht bewußtwird. Er ist deshalb auch nicht für sein Thun und Lassen verantwortlich, weder im Diesseits, noch in dem gar nicht vorhandenen Jenseits. Er ist eine Maschine, die durch Naturkräfte in Bewegung gesetzt und darin erhalten wird, bis sie sich abgenutzt hat und so von selbst zum Stillstand kommt. Es giebt keine Gerechtigkeit in der Weltordnung, sondern nur ein nothwendiges Entstehen und Vergehen. Und deshalb — darauf kommt es hier an — ist auch die sogenannte p o e t i s c h e G e r e c h t i g k e i t ein Nonsens.

Unter poetischer Gerechtigkeit versteht man nur eine solche Fügung des dichterischen Gebildes, daß ein befriedigender Ausgleich der geschilderten Menschenschicksale in Lohn und Strafe nach höheren sittlichen Grundsätzen erkennbar wird. Lohn und Strafe sind dabei allerdings nicht nach den rohen Vorstellungen einer materiellen Zuwendung und eines körperlichen Leidens zu messen, die im Verhältniß zu guten und bösen Thaten, unverdientem Wohlsein und unverschuldeten Leiden stehen. Es giebt auch eine Regelung durch das Gewissen selbst und eine Befriedigung durch die Erkenntniß, daß der wahre Glücksstand unabhängig ist von der zufälligen äußerlichen und innerlichen Begabung. Das Wesentliche ist, daß das Dichtwerk uns innerhalb seines Bereichs das sonst für unsere Augen oft so dunkle Weltgetriebe völlig durchsichtig macht, uns in die Menschenseele blicken läßt, uns jedes Motiv des Handelns und jede Bewegung des Gewissens enthüllt, und gleichsam mit der göttlichen Kraft begabt, alles Geschehen einzusehen und richtig zu würdigen, und daß wir aus dem Banne

der Dichtung mit dem wohlthuenden Anerkenntniß scheiden, es sei unserm geläuterten Gerechtigkeitsgefühl genug gethan. Dadurch befreit sie uns von der Angst und Sorge des Irdischen, dadurch tröstet und erhebt sie uns, dadurch macht sie uns, wenn wir von ihr erfüllt werden, zu einsichtigeren und besseren Menschen. Wenn aber dem Dichter der freie Wille eine bloße Selbsttäuschung des Menschen erscheint, überall auch in ihm und durch ihn das Nothwendige geschieht, jede Verantwortlichkeit fortfällt, Schuldbewußtsein und Reuegefühl lediglich menschliche Schwächen sind, so wird auch die Dichtung nur in einer Abschilderung der Wirklichkeitserscheinungen bestehen können und darauf verzichten müssen, einen vernünftigen Zusammenhang der Begebnisse festzustellen und harmonisch auszuklingen. Sie wird uns nicht eine Gerechtigkeit vortäuschen wollen, die garnicht vorhanden sein kann, oder es dem Zufall überlassen, ob ein Ergebniß herauskommt, das einen solchen Schein erweckt. Sie will garnicht erheben und ein sittliches Wohlgefühl erregen, sondern allein die Befriedigung hervorrufen, daß die Darstellung wahrheitsgetreu sei. Das hebt für mich gerade den Werth der Dichtung auf.

Nun tritt der Einfluß der neueren und neuesten Philosophie, noch weiter verwirrend, hinzu. Die Schopenhauersche Verneinung des Willens zum Leben als höchste Leistung menschlichen Vermögens, die Hartmannschen Spekulationen in den Regionen des Unbewußten konnten, in das poetische Schaffen aufgenommen, diesem keine erfrischenden Keime geben. Ganz besonders aber theilte ihm der genial veranlagte Nietzsche seine eigene Krankhaftigkeit mit. Es ist hier nicht der Ort, zu prüfen und zu würdigen, was er als Philosoph und als Dichter geleistet hat. Nur wie und wodurch er sich in der modernen schönen Litteratur mächtig erwies, muß gekennzeichnet werden, und es kann auch da genügen, gleichsam die Schlagworte anzuzeigen, die sie sich, zum Theil unverstanden oder für ihre Zwecke umgestaltet, aneignete. Nietzsche führte mit blendender Dialektik eine Umwerthung aller moralischen Werthe durch, wie sie in der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung in Geltung

waren. Er suchte zu beweisen, daß sie nur den Zweck hätten, das Heerdenthier Mensch zu befriedigen und im Zaum zu halten, er stellte der Heerdenmoral eine Herrenmoral entgegen, die sich alles erlauben dürfte, wozu sie Kraft hätte, und ihrer innersten aristokratischen Natur nach erlauben müßte. Die Menschheit habe keine andere Aufgabe, als aus sich den Uebermenschen zu züchten, der jenseits von Gut und Böse stehe. Was hat dieser Uebermensch nicht für Unheil angerichtet! Er wurde das Ideal der Modernen, und sie versuchten, ihm überall in der Dichtung Gestalt zu geben. Dabei abstrahirten sie aber meist völlig von den philosophischen Grundlagen seiner angeblichen Existenzberechtigung und stellten ihn in die bürgerlichen Kreise, in denen er dann ein brutaler, jedem Sittengesetz hohnsprechender, zu jedem Willkürakt geneigter, sein gesellschaftliches Uebergewicht cynisch ausbeutender Gewaltmensch wurde. Vor ihm wurde alle Tugend klein; moralische Gewichte verloren ihre Schwerkraft. Nun schien auch ein neuer aesthetischer Maßstab gewonnen zu sein, und er wurde nicht bescheiden angelegt. Auch in der Aesthetik mußte eine Umwerthung aller herrschenden Begriffe durchgesetzt werden. Wer sie nicht mitmachte, wurde für ein literarisches Heerdenthier verschrieen, das nicht mehr den Anspruch darauf erheben dürfe ernst genommen zu werden. Herren waren allein diejenigen, die sich über jede Regel hinwegsetzten und ihr Belieben zum Maß aller Dinge zu machen strebten. — Ich verkenne garnicht, daß bei diesem Ansturm auch manche Schranke umgeworfen wurde, die wirklich nur beengend gewirkt hatte und nicht des Haltens werth war, daß ein freierer Zug in die literarische Bewegung gebracht, mancher Zopf abgeschnitten ist; aber zur Zeit sind wir doch über den Zustand der Gährung noch nicht hinaus, und es bleibt fraglich, ob sich da ein genießbares Getränk absetzen wird. Es scheint mir im Gegentheil, daß sich bereits eine Rückbildung stark bemerkbar macht und ein Einlenken in die alte Fahrstraße mehr und mehr zwingend wird.

Es bleibt mir noch übrig, Ihnen auch über die einzelnen

Hauptdichtarten ein Wörtchen zu sagen. Um mich nicht immer wiederholen zu dürfen, habe ich diese allgemeine Betrachtung vorausgeschickt.

Ich halte mich an die übliche Eintheilung in Lyrik, Epik und Dramatik, bemerke aber, daß auch hier das bekannte „alles fließt“ in Kraft ist. Die Grenzen sind nicht ganz sicher, und die Gebiete greifen vielfach in einander über. So ist die Lyrik nicht immer reine Gefühlspoesie, sondern giebt auch der erzählenden Mittheilung, so namentlich in der Romanze, der Ballade und der Fabel, Raum. Es finden sich Dialoge eingefügt, und mitunter besteht das ganze Gedicht in einer Zwiesprache. Umgekehrt finden sich in der Epik und Dramatik lyrische Ergüsse, die leicht ausgeschaltet werden können. Die erzählende Kunst verwendet mitunter den Dialog und umgekehrt enthält fast jedes Drama erzählende Elemente. Freilich werden bei richtiger Anwendung principielle Unterschiede zu machen sein. Der Dialog im Drama führt die Handlung weiter, ist selbst Handlung; im Epos (Roman, Novelle) dient er mehr zur Charakteristik der Personen nach der Richtung ihrer Aeußerungsweise hin, zur Darlegung der Ansichten über ein wissenschaftliches, künstlerisches, ethisches, politisches Thema, das dann in der Wechselrede von verschiedenen Seiten aus beleuchtet werden kann. Die Erzählung im Drama darf nichts für sich selbst sein (sonst ist ihre Anwendung fehlerhaft), sondern muß in den Dialog kunstvoll so eingefügt werden, daß der Zuschauer erfährt, was hinter den Coulissen vorgegangen ist, indem die handelnden Personen davon Kenntniß nehmen, oder ihre Kenntniß offenbaren. Gegen diese Grundregeln wird vielfach verstoßen. Es giebt Romane, die überwiegend aus Dialog bestehen, der die Handlung fortsetzt, sodaß sie wie umgeschriebene Schauspiele erscheinen, nur daß die Personenüberschrift fortfällt und durch die erzählende Form „sagte, sprach, erwiderte, entgegnete etc.“ ersetzt wird. Und so finden Sie jetzt häufig in den Buchausgaben moderner Schauspiele im Personenverzeichniß oder beim ersten Auftreten der Person eine genaue Beschreibung nach Alter,

Größe, Farbe des Haars und sogar der Augen (die doch kein Schauspieler verändern kann) Kleidung, Bewegung, Eigenthümlichkeit der Sprechweise u. s. w. gegeben, ebenso an den betreffenden Stellen des Dialogs die Thätigkeit umständlich beschrieben, sodaß der Versuch gemacht scheint, für den Leser die Wirkungen der Erzählung hervorzurufen, denn als bloße Anweisung für den Darsteller gehen diese für ihn oft unbefolgbare Notizen viel zu weit. Eine solche willkürliche Vermischung der Dichtarten ist nicht zu loben.

Ueber die Lyrik möchte ich einen Andern sprechen lassen, der mehr davon versteht, als ich: Paul Heyse. Er sagt in seinen „Bekenntnissen", nachdem er die stets übergroße Zahl der wiederkäuenden unverbesserlichen Dilettanten ausgeschieden hat: „denn der wahrhaft berufene lyrische Dichter ist so selten wie der schwarze Diamant. Er ist das Schooßkind der alten Mutter Natur, die ihn nährt mit ihrer reinsten Milch und ihn nie ganz von ihrem Herzen läßt, auch wenn er den Kinderschuhen längst entwachsen ist. Sie flüstert ihm ihre zartesten Geheimnisse in's Ohr und weiht ihn in die seines eigenen Herzens ein. Sie macht ihn „vogelsprachekund wie Salomo", öffnet sein Ohr für die Harmonie der Sphären und deutet ihm die Sprache schöner Augen. Nichts ist zwischen Himmel und Erde, für das sie in seiner Seele nicht ein Echo erweckte, und für alles, was ihn im Innersten berührt, legt sie ihm Worte auf die Lippen, die niemand vor ihm gebraucht hat, und die seinen Stiefgeschwistern mit ihrem kühlen Sinn und Verstande oft thöricht und verworren klingen. Aber diese wundersamen Klänge gehen denn doch von Mund zu Mund und wirken fort von Seele zu Seele. Wenn die großen, lauten Schlagworte kämpfender Jahrhunderte längst verhallt sind, tönen diese zarten, tiefen Naturlaute mit unbezwinglichem Zauber fort, und der sehnsüchtige Seufzer einer Sappho weckt heute noch, wie vor zwei Jahrtausenden, einen Wiederhall in Menschenherzen, die Gleiches empfinden, aber „in ihrer Qual verstummen" müssen. — Neben den wenigen Auserwählten aber, die in diesem höchsten Sinne Lyriker zu heißen

verdienen, giebt es treffliche Dichter, die als große lyrische Künstler ihrem Volk eine Fülle edler dichterischer Gaben bescheert haben" u. s. w.

Heyse macht also einen Unterschied zwischen dem lyrischen Dichter und dem lyrischen Künstler. Der erstere zeigt eine lyrische Individualität, er setzt ein besonderes lyrisches Ich ein, der letztere baut den vorhandenen lyrischen Stoff kunstgemäß aus. Es ist auch durchaus nicht ausgeschlossen, daß der echte lyrische Dichter zugleich auch lyrischer Künstler ist, und die Erfahrung zeigt denn auch, daß dem fast ohne Ausnahme wirklich so gewesen ist. Die Lyrik ist die subjektivste von allen Dichtungsarten; der Dichter giebt sich in ihr selbst mit seinen innerlichsten Erlebnissen, Gefühlen, Wünschen, Hoffnungen, Enttäuschungen. Er offenbart sein Verhältniß zur Natur, zur Gesellschaft, zu einzelnen Menschen, die seinem Herzen nahe stehen oder standen. Je objektiver die Lyrik wird, je mehr sie auf Beschreibung und Schilderung ausgeht, eine dritte Person als Gefäß von Empfindungen setzt, eine lyrische Situation konstruirt, je mehr sie philosophirt und reflektirt, um so weiter kommt sie von dem Bereich ihrer höchsten Leistungen ab. Es können sehr hübsche Festgedichte, Studenten-, Soldaten-, Jäger-, Hirten-, Schiffer-, Wander- und Trinklieder gemacht werden, indem der formgewandte Dichter sich in die Persönlichkeit versenkt, die er sich lyrisch aussprechen läßt. Solcher Künstler giebt es auch heute die namhaftesten, und sie haben sich zum Theil eine besondere Legitimation zur Stellvertretung dadurch geschaffen, daß sie in epischen Dichtungen die hier handelnden Persönlichkeiten sich aus ihrem Charakter und ihrer Lage heraus lyrisch äußern lassen. Auch bei dieser Kunstübung ist eine gewisse Originalität sehr wohl denkbar, ein besonderer lyrischer Stil sogar Vorbedingung des Interesses an den Dichtungen. Aber es ist sehr wohl zu verstehen, daß unsere Moderne sich nicht damit begnügen will, dieses Stoffgebiet immer von Neuem abzuernten, sondern bestrebt ist, sich als neue lyrische Individualität zu zeigen. Es ist nur vorläufig, wie mir scheint, zu

viel Experimentelles dabei. Die jungen Dichter, die innerlich wenig erlebt haben, experimentiren mit sich selbst, wie sie sich die interessanteste lyrische Pose geben möchten; und sie experimentiren dann wieder mit den Ausdrucksformen, um auch darin möglichst originell aufzutreten. Sie gehen gleichsam auf die Jagd nach Naturlauten, wie man auf die Jagd nach Witzen gehen kann, und nehmen gern alles dafür, was unartikulirt ist. Als Naturalisten, Impressionisten, Symbolisten wetteifern sie mit den Malern, reine Stimmungen zu geben. Wenn sie nicht Worte dafür finden, so thun es Gedankenstriche und Punkte auch. Es giebt Gedichte und ganze Gedichtsammlungen, die fast nur aus solchen bestehen. Die unmöglichsten Eigenschaften werden den Dingen beigelegt, unsere Sinneswerkzeuge tauschen ihre Funktionen aus, die Farben werden Gefühlsausdrücke, man sieht mit den Fingerspitzen, tastet mit den Augen und Ohren, und besonders werden die Nerven für Gerüche empfindlich, deren Witterung gewöhnlichen Sterblichen nicht gelingen will. Die Lombrososche Theorie, daß Genie und Irrsinn dicht bei einander stehen, wird hier oft mit einer gewissen Absichtlichkeit in Scene gesetzt, mit dem Krankhaften geliebäugelt. Hat man sich die größte Mühe gegeben, aus dem Wortspuk einen greifbaren Gedanken herauszufinden, so ist sie meist nicht lohnend gewesen. Wir werden, meine ich, auch ferner vom lyrischen Dichter verlangen müssen, daß er nicht eine krankhafte Specialität darstellt, sondern durch die Offenbarung seiner Persönlichkeit die in der Menge schlummernden Gefühle auslöst, sodaß ein ungeahntes Erwachen, ein plötzliches Klarsehen stattfindet, jeder die so formulirte Empfindung sich selbst aneignen kann, sich selbst im Dichter erlebt.

Der neuere Roman schielt stark nach dem Auslande, nach Frankreich, nach Schweden, nach Rußland. Von Frankreich kam uns die neue Erfindung des wissenschaftlichen Romans. Nicht eines Romans, der sich mit der Wissenschaft beschäftigte, sondern der in ähnlicher Weise zustande kommen sollte, wie wissenschaftliche Werke zu Stande kommen. Der Dichter sollte

nicht nur die documenta humana sammeln, sondern sich auch eine vollkommene Kenntniß der einschlägigen Materie verschaffen und aus ihr heraus Personen und Begebenheiten, namentlich aber das Milieu schildern, in dem sie stehen. Das klang wie eine neue aesthetische Offenbarung; man übersah nur, daß bisher jeder ernste Romanschreiber von demselben Grundsatz ausgegangen war, daß er sich nicht eine Welt zusammenfabeln dürfe, sondern die Menschen, die er handeln lassen wolle, und die Dinge um sie herum gründlich kennen müsse. Neu war die Forderung aber doch, wie sie hier gemeint wurde. Spielte der Roman auf dem Lande, so sollte genau der landschaftliche Betrieb, spielte er in einem Bergwerk, ebenso der bergmännische Betrieb, spielte er in einer Fabrik, die besondere Art der Fabrikation so genau beschrieben werden, daß ein Techniker seine Freude daran haben konnte. Wurden wir in die Werkstätte eines Handwerkers geführt, so mußten wir seine Werkzeuge, sein Material, seine technischen Kunstgriffe kennen lernen; handelte es sich um einen Proceß, so war der ganze Rechtsgang getreu der Wirklichkeit wiederzugeben, traten wir an ein Krankenbett, so mußten wir bis in alle Einzelheiten erfahren, wie die Krankheit sich äußerte, welche Diagnose für sie der Arzt stellte, wie er sie behandelte und welche Medicin er verschrieb. So gab es denn Excurse, die sich über Seiten und Bogen fortsetzten, gewiß recht instructiv waren, aber doch den einen Fehler hatten, daß sie in den Roman nicht gehörten, wenn vor Allem seine dichterische Aufgabe in Frage kam. Die Leser waren sehr geduldig und wurden denn doch auch zwischenein durch ein Capitel von wirklich poetischer Structur, durch eine das Gemüth erregende Scene, durch eine kunstvolle Characterschilderung belohnt. So dünn oft die eigentliche Romanfabel war und so lang sie sich auszog, man war doch dankbar, daß die Oasen in der Wüste nicht fehlten, und ließ sich im Uebrigen durch die Dreistigkeit imponiren, mit der an den Leser Zumuthungen gestellt wurden. Nun ist wohl klar, daß auch so etwas noch immer geistvoll gemacht werden kann, daß aber die

Manier unausstehlich werden muß, wenn sich ein literarischer Handwerker ihrer bemächtigt. Und das war so verlockend für alle, denen es an Erfindungskraft und psychologischer Einsicht mangelt. Ihnen wurde das Beiwerk die Hauptsache. Welche bodenlose Langeweile gähnte aus solchen Erzeugnissen! Gleichzeitig operirten die Schweden, insbesondere die weiblichen, mit den gewagtesten sittlichen Problemen und ließen an der Deutlichkeit der Darstellung nichts zu wünschen übrig. An Nachahmern fehlte es ihnen nicht; die Frauenfrage stellte sich in eine Beleuchtung, die selbst vielen Vertretern zu grell erschien. Aus Rußland kam der psychologische Roman, bei dem eine seelische Krankengeschichte mit größter Umständlichkeit Schritt nach Schritt vorgetragen wurde, woraus sich eine raffinirte Spannung ergab, die mit der gewöhnlichen Spannung aus dem unerwarteten Zusammenwirken von Thatsachen nichts zu thun hatte. Auch hier war der Musterroman in seiner Art genial und blieb den Nachtretern, die natürlich keine andere Art des Romans mehr gelten lassen wollten, unerreicht. Auch in der Novelle gab das Ausland die anregenden Beispiele. Mit kunstgerechter Durchführung einer novellistischen Idee befaßte die Moderne sich ungern; sie ist dazu viel zu impulsiv und nervös. Es handelt sich meist um ein kurz abgerissenes Stück Leben oder was dafür gelten soll, eine pikante kleine Geschichte mit anekdotischem oder auch gar keinem Abschluß, um einen kecken Wurf, nicht selten um eine Frivolität, oder um einen mystischen Vorgang, der kaum andeutungsweise aufgeklärt wird, um eine bloße Stimmungsmalerei, einen Schattenriß, immer mit möglichst sensationeller Schreibweise. Selten kann ein Leser von Geschmack dieser Gaben froh werden, aber sie reizen die Nerven und werden von denen gesucht, die nach Einblicken in die unteren Regionen des seelischen Empfindens lüstern sind.

Endlich das Drama! Hier hat nicht nur die practische Uebung etwas Neues hervorzubringen versucht, sondern auch eine neuere Aesthetik sich bemüht, die ältere zu widerlegen und die neue Auffassung von der Aufgabe des Dramatikers zu

rechtfertigen und in bestimmte Regeln zu bringen. Ich muß mich auch hier auf Hauptpunkte der Differenz beschränken. Auch in der Aesthetik, kann zugegeben werden, „erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewge Krankheit fort.“ Nachdem Aristoteles für das Drama, insbesondere die Tragödie, bestimmte Regeln aufstellte, ist seine Autorität bis in die neueste Zeit hin groß genug gewesen, alle folgenden Kunstkritiker zu nöthigen, zu seinen Aussprüchen Stellung zu nehmen. Dabei haben sie ihm dann entweder unbedingt zugestimmt, oder die ihnen passende Auslegung gegeben. Diese Auslegungsarbeit, wie verdienstlich immer zur Klärung aesthetischer Anschauungen überhaupt, hat doch bei der Neigung der Ausleger, für die eigene Lehrmeinung in Aristoteles eine sichere Stütze zu finden, oft genug den Blick getrübt und zu bedenklichen Unterstellungen verleitet. Oft hat die Polemik für oder gegen gewisse Richtungen der dramatischen Literatur die Kämpfenden im Eifer, die Waffen aus seiner Rüstkammer zu holen, völlig blind gemacht. Jeder folgende Interpret stützt sich zugleich auf die Autorität seines Vorgängers, und so hat das System Angliederungen erfahren, die seine Tragfähigkeit zu beeinträchtigen scheinen können. Der neue Aesthetiker (Gartelmann heißt er) meint nun mit diesem ganzen Wust aufgeräumt und einen Neubau aufgeführt zu haben. Sehen wir zu, was daran wahr ist.

Aristoteles giebt nicht die Definition des Dramas, sondern die der Tragödie. Diese ist nach ihm: „die nachahmende Darstellung einer ernsten Handlung, die in sich abgeschlossen ist und eine bestimmte Größe hat, in verschönter Sprache und zwar einer besonderen für die besonderen Theile der Dichtung, vorgeführt von handelnden Personen, nicht durch eine bloße Erzählung; ihre Aufgabe ist, durch Furcht und Mitleid eine Befreiung von derartigen Gemütsbewegungen zu bewirken.“ Läßt man hievon fort, was sich speciell auf die Tragödie bezieht, so wäre das Drama: die nachahmende Darstellung einer Handlung, die in sich abgeschlossen ist, in verschönter Sprache und zwar einer besonderen für die besonderen Theile der Dichtung, vor-

geführt von handelnden Personen, nicht durch eine bloße Erzählung.

Der neue Aesthetiker hält diese Definition für unrichtig. In der Handlung sei nicht die Hauptsache, nicht das Wesen des Dramas zu erblicken, vielmehr müßten folgende Gesetze gelten:

1. Die Charaktere bilden den eigentlichen Gegenstand des Dramas;
2. Die dramatische Dichtkunst ist Nachahmung;
3. Die Handlung ist das erste und wichtigste Mittel, Charaktere darzustellen;
4. Im Drama ist die Handlung in erster Linie in Absicht auf die Charaktere zu beurtheilen; die Einheit der Handlung besteht darin, daß alle Theile der Handlung auf die Katastrophe hinwirken, dergestalt, daß kein Theil fehlen darf, ohne daß das Ganze zerrissen werde;
5. Die Sprache des Dramas muß diejenige der Wirklichkeit nachahmen und die Personen charakterisiren.

Er gelangt zu folgender Definition: „Das Drama ist eine Dichtung, welche Charaktere nachahmend darstellt."

Ist nun aber eine Dichtung, welche Charaktere nachahmend darstellt, schon ein Drama? Dies ist zu bezweifeln. Charaktere lassen sich, und vielleicht am deutlichsten, darstellen durch eine Zahl von Einzelhandlungen, die zu einander keine weitere Beziehungen haben dürften, als die durch den dargestellten Charakter gegeben wird. Eine Reihe von Einzelhandlungen, und wenn sie noch so zweckentsprechend herangebracht sind, geben noch kein Drama. Damit diese Aneinanderreihung von Scenen ein Drama werde, scheint die weitere Forderung unerläßlich, daß die Einzelhandlungen auch als solche, nicht nur in der Beziehung zu dem dargestellten Charakter, mit einander in Zusammenhang treten, die notwendigen Theile einer Gesammthandlung sind, welche eine unsere Theilnahme beanspruchende Begebenheit abschließend zur Anschauung bringt. Und auch dies ist noch nicht ausreichend: die Handlung muß auch eine *dramatische*,

d. h. dem Zweck der Bühnenaufführung entsprechende sein. Nicht jede der Wirklichkeit oder einer Erzählung entnommene Begebenheit leistet diese Dienste. Die Handlung muß wirksam erfunden, in sich abgeschlossen und kunstgerecht geführt sein. Sie ist viel mehr als nur das erste und wichtigste Mittel, Charaktere darzustellen; sie ist für sich selbst etwas und kann unter Umständen auch durch blos typische Charaktere dargestellt werden. Es ist ganz ebenso wahr, daß die Handlung das Mittel ist, Charaktere darzustellen, als daß die Charaktere das Mittel sind, eine Handlung zur Darstellung zu bringen. Es ist auch nicht richtig, daß in Drama die Handlung stets in erster Linie in Absicht auf die Charaktere zu beurtheilen ist, da ebenso umgekehrt die Charaktere passend für die originell erfundene Handlung zu wählen sind. Shakespeare ist der größte und vielseitigste Menschenbildner, aber zugleich auch der fruchtbarste Fabel-Finder und Erfinder; es wird schwer zu entscheiden sein, was bei ihm die größere dramatische Wirkung übt, die Handlung oder die Charaktere. Die Wahrheit ist, daß in jedem Drama, wenn es gut soll genannt werden können, Handlung und Charaktere einander decken müssen, und die Kritik darauf zu achten hat, daß diesem Erforderniß genügt ist. Es kann sodann auch nicht unbedingt unterschrieben werden, daß jedes episodische Beiwerk der Handlung oder eine Doppelhandlung zu verwerfen ist; nur die Einheit des dramatischen Vorwurfs muß gewahrt bleiben. Endlich ist es auch nur bedingt richtig, daß die Sprache des Dramas diejenige der Wirklichkeit nachahmen muß. Es kann überhaupt nur von künstlerischer Nachahmung die Rede sein, auch bezüglich der Sprache. Schon die gewöhnliche Umgangssprache, wie sie im Lustspiel angewendet wird, muß auf der Bühne eine andere sein, als im Leben. Die Personen auf der Bühne denken rascher, finden sofort den passendsten Ausdruck, nähern sich einem Redeziel auf dem kürzesten Wege. Wird der Dialog leidenschaftlicher, weil die Gegensätze sich rasch steigern, so muß der Ausdruck entsprechend über das gewöhnliche Maß verstärkt werden. Jeder Affect hat auf der Bühne immer

nur verhältnißmäßig kurze Zeit sich zu äußern, muß also die Worte wuchtiger wählen und mehr zusammenfassen. Sollen erhabene Gedanken ausgetauscht werden, so kann dies mit voller Wirkung nur in der ihnen angemessenen Sprache geschehen. Die Vulgärsprache läßt sich nur beschränkt, namentlich in komischen Scenen, anwenden, die dichterische Sprache wird aber ebenso eine rhythmische als eine Prosasprache sein können. Darüber entscheidet der Gegenstand des Dramas, die Situation und der Charakter der redenden Person, nicht nur der letztere allein. Je weiter der Dichter die Handlung in die Vergangenheit, oder in eine nur erträumte Welt zurückversetzt, um so lieber werden wir ihm Glauben schenken, wenn er die Gestalten seiner Phantasie mit ungewöhnlicher Rede begabt.

All dies ist aber nicht etwa nur bleiche Theorie, sondern die neuere Dramatik arbeitet zum großen Theil nach diesem Rezept, das der moderne Aesthetiker für ihren Bedarf zurechtmacht. Sie hat die stärkste Neigung, die Handlung gering zu achten, die kunstgemäße Komposition über die Achsel anzusehen und sich mit einer Aneinanderreihung mit einander in loser Beziehung stehender Scenen zu begnügen. Sie gruppirt mit Vorliebe die Handlung um einen Charakter herum, und hält einen Abschluß für sie nicht einmal für nothwendig, sobald der Charakter sich erschöpft hat, sodaß sie oft mit einem Fragezeichen endet. Es ist ihr gleichgiltig, was geschieht, wenn nur die auf die Bühne gestellten, sehr sonderbaren Menschen Gelegenheit erhalten, sich über ihre Eigenart auszusprechen. Oder es scheint ihr genug, einen beliebigen Abschnitt aus dem wirklichen Leben zu nehmen und seinen Inhalt mit größter Natürlichkeit nachzuahmen. Es geschieht da überhaupt kaum etwas, als daß die Leute mit einander sprechen und diejenigen Verrichtungen ausführen, die in ihrer Lage üblich sind. Die Wirklichkeit kann da garnicht genug wirklich wiedergegeben werden; ja, das ganze Interesse besteht darin, daß der Zuschauer genau die ihm bekannte Wirklichkeit wiederfindet oder überzeugt wird, das ihm bisher aus eigener Erfahrung unbekannte Milieu entspreche genau

der Wirklichkeit. Am liebsten werden die unteren und untersten Schichten der Gesellschaft gewählt, weil sie sich auch im gewöhnlichen Leben am Natürlichsten geben. Und was für eine Sprache wird da nicht auf der Bühne gesprochen! Leute aus dem Volk sprechen nun einmal nicht anders auf der Straße und wenn sie unter sich sind, häufig auch im Verkehr mit Gebildeteren. Die gemeinsten Ausdrücke, die schmutzigsten Redensarten werden nicht gescheut, das fehlerhafteste Deutsch ist an der Tagesordnung und der Jargon steht in Blüthe. Es wird Berlinisch geredet oder irgend ein Platt, das gerade dem Autor geläufig ist, und das von den Schauspielern noch oft genug arg mißhandelt wird. Aber auch in der guten Stube und im Salon giebt es kaum noch richtiges Deutsch. Wir alle pflegen uns im gewöhnlichen Verkehr ein wenig gehen zu lassen, finden nicht gleich den richtigen Ausdruck, suchen danach und stolpern mit der Rede. Wir bringen oft einen Satz nicht richtig zu Ende, fangen ihn von Neuem an und ändern die Construction; wir geben ihm auch wohl gar keinen Schluß, sondern lassen errathen, was wir meinen. Das alles wird auf der Bühne treu nachgeahmt; der Dichter stellt uns die wirklichste Wirklichkeit jenseits der Lampen vor Augen und vor's Gehör, nimmt Worte auf, die kein Lexikon enthält. Und über sie ist gewöhnlich die Freude besonders groß. Wie natürlich!

Aber die Todten reiten schnell, und diese ganze Richtung scheint sich bereits überlebt zu haben. In jüngster Zeit legt man schon wieder der Composition mehr Werth bei, vergnügt sich an dem heiteren Lustspiel der früheren Fassung und sogar an zierlichen Versspielen. Ich denke, im Ganzen wird doch der alte Aristoteles Recht behalten. Er definirt das Drama, wie es sich bei der Aufführung auf der Bühne dem Zuschauer zeigt. Da ist es die nachahmende Darstellung von etwas, und dieses Etwas ist unter allen Umständen eine Handlung, wie sie auch vor uns entstehen möge. Sie darf nicht aus einer losen Reihe von Wirklichkeitsbildern und Charakteräußerungen bestehen, sondern muß in sich abgeschlossen sein, ein Welt-

bild für sich befriedigend zur Anschauung bringen. Sie wird vorgeführt von handelnden Personen, nicht durch eine Erzählung vorgetragen, wenn schon sie erzählende Elemente enthalten kann, und die Sprache dieser Personen muß im ernsten Drama gegen die gemeine Wirklichkeit erhaben und verschönt, aber zugleich jedem Einzeltheil der Handlung angepaßt und für die sprechenden Personen charakteristisch sein.

Ich bin mit meinen aesthetischen Bekenntnissen am Ende. Kürzlich erging von Karlsruhe aus eine Umfrage an die namhafteren deutschen Schriftsteller, was ihrer Meinung nach die Kunst sei. Ich meinerseits habe mit folgenden Versen geantwortet:

Was ist die Kunst? Das menschliche Vermögen,
Ins Irdische ein Ewiges zu legen;
Die Welt mit festem Rahmen zu umfassen,
Sie ganz aus kleinstem Theil entstehn zu lassen,
Dem Wirklichen den Zufall abzustreifen,
Den Traum als ein Lebend'ges zu begreifen;
Aus allem Irrsal dieser armen Erde
Herauszufühlen das nothwend'ge Werde
Und es in schöpferkräftigem Entfalten
Als neue Form des Daseins zu gestalten . . . .
Das ist ein Hauch von ihr! In ihrem Wesen
Das letzte Wort hat noch kein Mensch gelesen.

Quellenbeiträge zur Geschichte des Rats und Gerichts der Stadt Marienburg.

Mitteilungen von

R. Toeppen.

I.

Das Bürgerrechtbuch der Stadt Marienburg.

Im Archiv der Stadt Marienburg befindet sich noch heute das im Jahr 1398 angelegte amtliche „Bürgerrechtbuch“, das abgekürzt bisweilen auch „Bürgerbuch“ genannt worden ist. Es ist ein Foliant von ursprünglich 94 Pergamentblättern (25 : 32 cm); jetzt sind nur f. 1—61 und f. 90, f. 93 und f. 94 vorhanden. Die fehlenden Blätter f. 62—89 und f. 91 und 92 sind immer leer gewesen und zu verschiedenen Zwecken verbraucht worden.

Das Bürgerrechtbuch liegt nämlich bis auf Blatt 57, das ausgeschnitten ist[1]) vollständig vor (f. 1—61), die fehlenden Blätter 62—89 sind aber offenbar für dasselbe bestimmt gewesen, da noch f. 90 in ganz alter Zeit für diesen Zweck liniirt, dann aber nicht mehr dazu gebraucht ist. Die Verwertung zu anderen Zwecken ersehen wir aus einer unten noch mitzuteilenden Notiz des Bürgermeisters Hüllmann aus dem Jahre 1838.

Auf den beiden letzten Blättern (f. 93, 94) stehen folgende Verordnungen und Gutachten:

1. Regirunge der schulenn — gedruckt und besprochen von Breiter im Marienburger Gymnasial-Programm 1864 S. 10—12.

---

1) Es enthielt die Jahre 1747—1750.

2. Wy man is mit dem vorsprechenn sal haldenn. Diese Verordnung ist nach anderen Vorlagen gedruckt bei M. Toeppen Ständeakten I S. 56.
3. Der Colmener brive von angestorbenn gutt. Dieses Rechtsgutachten lasse ich, weil dasselbe meines Wissens bisher noch nicht veröffentlicht ist, zum Schluß als Beilage folgen.

Auf der inneren Seite des Vorstoßblattes hat Bürgermeister Hüllmann folgende zwei Bemerkungen gemacht:

1.

Dieses alte Bürgerrecht-Buch von 1398—1770 hat sich vor ein paar Tagen zufällig bei dem Kaufmann Herrmann Sudermann vorgefunden und ist zur rathhäuslichen Registratur, wohin es gehört, zurückgenommen.

In demselben fehlt das 57te Blatt; wo dies geblieben, weiß Sudermann so wenig anzugeben, als wie er überhaupt zum Besitz des Buches, welches lange Jahre bei ihm gelegen hat, gekommen ist.

Marienburg den 1. Septbr. 1821.

G. L. Hüllmann
Bürgermeister.

2.

Die leeren Blätter 88 und 89 sind im Jahre 1838 ausausgeschnitten, um Nachrichten zur Aufbewahrung in den neuen Knopf des Marienthurms[1]) darauf zu schreiben.

Hüllmann.

Der Foliant ist in einen mit braunem, gepreßtem Leder bezogenen Holzdeckel gebunden — was aber erst im 17. Jahrhundert geschehen sein dürfte — und mit zwei Schließen versehen.

---

1) d. h. Marienthorturms.

Vorn auf dem Deckel ist die Justitia mit Schwert und Wage eingepreßt — mit der Unterschrift:

Pondus justum habeas
Ut longo tempore vivas.
Deuteronomio[1]).

Hinten auf dem Deckel ist eine weibliche Figur zu sehen, die sich einen Dolch in die Brust stößt — mit der Unterschrift:

Oppressa vi Lucretia
Peregit ense pectora.
Nunc ecqua talis foemina?

Das Bürgerbuch enthält die Namen derer, die vom Jahre 1398—1770 in Marienburg das Bürgerrecht erlangt haben. Der historische Wert desselben ist noch dadurch erhöht, daß alljährlich meist, wenn auch nicht immer, die Namen der Bürgermeister und ihrer Kompane, später die der ersten Bürgermeister (Präsidenten) aufgeführt werden. Daß die Liste der neu aufgenommenen Bürger nicht ganz vollständig ist, ersieht man schon daraus, daß die Jahre 1411, 1448—1450, 1453—1460[2]), 1462—1469, 1493, 1496, 1497, 1502, 1513, 1520, 1549, 1551, 1561, 1564, 1569, 1570, 1573, 1576, 1582, 1585, 1587, 1604, 1605, 1607, 1611, 1615, 1616, 1656, 1660, 1663, 1690 übersprungen sind; denn man wird kaum annehmen dürfen, daß in diesen zahlreichen Jahren keine Bürger dazugekommen sind. Bei fast sämtlichen Bürgernamen findet sich bis zum Jahre 1506 der Zusatz „ehelich". Wenn Dr. H. F. Gersz in seinem Katalog des städtischen Archivs meint, dieser Ausdruck könne nicht auf die eheliche Geburt bezogen werden, da unehelich geborene überhaupt nicht das Bürgerrecht erlangen konnten, sondern heiße s. v. a. vermählt, so wird dieser Behauptung schwerlich jemand beistimmen, zumal 1402 statt des kurzen Ausdrucks der deutlichere „elich geborn" aus-

1) 5. Mose 25, V. 15.

2) Daher fehlt auch der Name unseres berühmtesten Mitbürgers, des Bürgermeisters Bartholomaeus Blume.

drücklich zu lesen ist. Seit dem 16. Jahrhundert finden wir die Neubürger häufig nach den Kategorieen „Bürgerkinder", „Einzöglinge" (indigena) und „Fremdlinge" unterschieden. Von 1662 an sind auch die Tagesdaten der Verleihung des Bürgerrechts angegeben.

Daß für die Eintragung immer eine Gebühr gezahlt ist, ist wahrscheinlich, aber zunächst nicht zu beweisen. Denn es kommt nur einmal zum Jahre 1592 die Notiz vor, zwei Personen hätten „zum Geschütz" gegeben. Benutzt ist das Bürgerbuch von Pisanski Preußische Litterärgeschichte Bd. I S. 121 (Königsberg 1791) inbetreff des Goldschmieds und ältesten Buchdruckers in Preußen Jacob Karweyse, der 1476 in Marienburg Bürger wurde; ferner von Voigt in der Geschichte Marienburgs (Königsberg 1824) S. 286 bezüglich der Zahl der neu aufgenommenen Bürger in den Jahren 1412—1416. Endlich ist neuerdings aus demselben ein Mathis Holczwesscher von mir nachgewiesen worden, über den man Bezzenberger's Vorwort zu „Das Elbinger Deutsch-Preußische Vokabular" (Königsberg 1897) vergleichen möge.

In dem nun folgenden Auszuge gebe ich die Namen der Bürgermeister, ferner die Zahl der jährlich aufgenommenen Bürger, endlich die Namen derjenigen Bürger, die später in das Schöppen-Gericht und in den Rat gekommen oder städtische Beamte z. B. Secretäre geworden sind, kurz aller, die zum Marienburgischen Stadtpatriciat gehörten oder sonst für die Geschichte der Stadt von einigem Interesse sind.

*Anbegynner diesis buchs sint die erbarn radtmannen hirnoch geschreben: burgermeister Johannes Scholcz van Wildenberg, Thomas Witte sin kumpan, Petir Eckart, Lucas, Hanes Blume, Niclos Czimrerher, Kuncze Stregen, und ist das burgerrechtbuch. Geschreben und begunt anno domini 1398. * f. 1.

1398: 17 Personen. [Das Verzeichnis beginnt: Hannos Mantil, elich.]

1399: 52 Personen.

1400: 51 Personen.

* f. 2. 1401: 34 Personen.*

1402: 30 Personen [darunter Barthus van Schylendorp[1]), elich geborn — sonst steht immer bloß elich.]

1403: 30 Personen [darunter Mathis hömeistirs koch].

1404: 23 Personen.

1405: 38 Personen [darunter Claws Kaveman].

* f. 3. 1406: 25 Personen [darunter Steska meisters koch].*

1407: 34 Personen [darunter Lorencz Kreczhemer].

1408 Thomas Witte burgermeister: 55 Personen.

1409 Hans Wildenberg [sc. burgermeister]: 31 Personen.

1410 burgermeister Lucas, Thomas Wyt: 22 Personen.

1412 burgermeister Peter Schrope, Pyser: 21 Personen.

1413 burgermeister Niclos Jorgesdorff, Piser syn kompan: * f. 4. 35[2]) Personen.*

1414 burgermeister Pyser, kompan Peter Schroppe: 59[3]) Personen.

1415 kamerer Thomas Blumenaw, Martinus Tyfense; Schrope burgermeyster, Petir Echard syn kumpan: 56[4]) Personen.

1416 burgermeister Thomas Blumenaw, Pyser kumpan: 37[5]) Per- * f. 5. sonen.*

1417 burgermeister Pyser, Srope kumpan: 25 Personen.

1418 burg[er]magister dominus Petrus Schrope, Peter Echard socius: 21 Personen [darunter Michel Kuschen son und ist elich; so noch einige Male].

1419 burgermeister Petir Schrope, Marquard syn compan: 46 Personen.

1420 burgermeister Petir Schrope, Marquard Wildenberg compan: 31 Personen.

1421 burgermeister Niclos us der Mol, Peter Schrope compan: 21 Personen.

---

1) Schylendorf ist der alte Name für Stadt- und Dammfelde.

2) 45 bei Voigt a. a. O. S. 286 ist Irrtum.

3) 60 bei Voigt irrtümlich.

4) 53 bei Voigt irrtümlich.

5) gegen 40. Voigt.

1422 burgermeister Hannus Lankow, Hertwig Sameland compan: 39 Personen.* * f. 6.

1423 burgermeister Petir Schrope, Hertwic Sameland compan: 39 Personen [darunter Mathis Holczwesscher].

1424 burgermeister Hertwic Sameland, Petir Echard compan: 31 Personen.

1425 burgermeister Hertwic Sameland, compan Johannes Lankow: 27 Personen.

1426 burgermeister Johannes Lankow, Mathis Kellerknecht compan: 17 Personen.

1427 burgermeister Willam von der Kemenate, Hertwic Sameland compan: 25 Personen.

1428 burgermeister Petir Schrope, Hertwic Sameland compan: 29 Personen.* * f. 7.

1429 burgermeister Petir Schrope, Willam von der Kemenate compan: 21 Personen.

1430 burgermeister Hertwic Sameland, Willam von der Kemenate compan: 22 Personen [darunter Michel Kaffman].

1431 burgermeister Hertwic Sameland, Niclos Bok compan: 30 Personen [darunter Mathis Hecht und Hannus Sebinstroczil].

1432 burgermeister Niclos Bok, Willam von der Kemenate compan: 26 Personen.

1433 burgermeister Willam von der Kemenate, Petir Schrope compan: 9 Personen.* * f. 8.

1434 burgermeister Petir Schrope, Niclos Bok compan: 16 Personen.

1435 burgermeister Hertwic Sameland, Gregor Schile compan: 14 Personen.

1436 burgermeister Gregor Schile, Niclos Hofeman compan: 14 Personen.

1437 burgermeister Niclos Hofeman, Petir Schrope compan: 20 Personen.

1438 burgermeister Petir Schrope, Willam von der Kemenate compan: 8 Personen.

1439 burgermeister Wilhelm von der Kemenate, Hertwic Samelant compan: 27 Personen.

1440 burgermeister Hertewig Samelant, Gregor Schile compan: 21 Personen.

1441 burgermeister Niclos Hofeman, Kirstan Stolcze compan: 24 Personen.

* f. 9. 1442 burgermeister Kirstan Stolcze, Wilhelm compan: 13 Personen.*

1443 burgermeister Wilhelm vonr Kempnath, Bartholomeus Kreczemer compan: 15 Personen.

1444 burgermeister Bartholomeus Kreczemer, Niclos Hofeman compan: 22 Personen.

1445 burgermeister Niclaus Hofeman, Wilhelm vonr Kemnath compan: 14 Personen.

1446 burgermeister Wilhelm vonr Kempnath, Bartholomeus Kreczemer compan: 13 Personen.

1447 burgermeister Bartholomeus Kreczemer, Volmar compan: 80 Personen.

1451 burgermeister Bartholomeus Kreczemer, Laurencius Gruwel compan: 41 Personen.*

* f. 10.

1452 burgermeister Laurencius Gruwel, Volmar Klenck compan: 57 Personen.

1461 burgermeister Niclos Hadenrich, sein compan Jorge Krolle: 23 Personen.

1470 burgermeister Niclis Schuwert, sein cumpan Johann Dreher: 31 Personen.

1471 burgermeister Johann Dreher, sein compan Jorge Krolle: 21 Personen.

1472 burgermeister Johann Dreher, sein compan Jorge Krolle: 10 Personen.

1473 burgermeister Jorge Krolle, sein compan Hanns Peltcz: 3 Personen.

1474 burgermeister Niclis Schuwert, sein compan Nicolaus Sebenstroczel: 2 Personen.

1475 burgermeister Niclis Schuwert, sein compan Nicolaus Sebenstroczel: 22 Personen.

1476 burgermeister Nicolaus Sebenstroczel, sein compan Jorge Krolle: 9 Personen [darunter Jocup Karweyse].

1477 burgermeister Jorge Krolle, sein compan Niclis Schuwert: 8 Personen.

1478 burgermeister Niclis Schuwert, sein compan Nicolaus Sebenstroczel: 24 Personen* [darunter Peter Stadtschreiber]. * f. 11.

1479 burgermeister Niclis Schuwert, sein compan Nicolaus Sebenstroczel: 31 Personen.

1480 burgermeister Nicolaus Sebentroczell, sein compan Jorge Krolle: 27 Personen.

1481 burgermeister Nicolaus Sebenstroczell, sein compan Jorge Krolle: 16 Personen.

1482 Nicolaus Sebenstroczel burgermeister, sein compan Jorge Krolle: 14 Personen.

1483 burgermeister Jorge Krolle, sein compan Niclis Schuwerth: 13 Personen.

1484 burgermeister Nicolaus Sebenstroczell, sein compan Johannes Monigk: 13 Personen.

1485 burgermeister Johannes Monigk, sein compan Jorge Krolle: 15 Personen.

1486 burgermeister Hanns Monigk, Jorge Krolle seyn kompan: 9 Personen.

1487 burgermeister Jorge Krolle, sein compan Niclis Sebenstroczil: 7 Personen.

1488 burgermeister [Namen fehlt]: 7 Personen.

1489 burgermeister Nicolaus Sebenstroczil, sein compan Allexius Scholtcze: 14 Personen.

1490 burgermeister Nicolaus Sebenstroczell, beysitczer Johannes Monigk: 7 Personen.

1491 burgermeister Johannes Monig, sein compan Jocup Pfaffenhayn: 12 Personen.* * f. 12.

1492 burgermeister her Jacob Pfaffenhayn, seyn compan her Nicolaus Szebinstrotczel: 21 Personen.

1494: 9 Personen.

1495 her Jacob Pfaffinhayn burgermeister, her Clemens Stentczel seyn compan: 33 Personen.

1498 burgermeister her Clement Stenczil, seyn compan Thomas Schonbergk: 3 Personen.

1499 burgermeister ut supra: 19 Personen.

1500 burgermeister her Thomas Schonbergk: 3 Personen.

1501: 28 Personen [darunter Urban Störmer und Simon Fademrecht].

1503 herr Petir Lang burgermeister: 13 Personen.

1504 burgermeister herr Thomas Schönenbergk: 3 Personen.

1505 burgermeister her Niclas Lange: 15 Personen [darunter Urban Wilhelm].

1506 burgermeister her Petir Lange: 22 Personen [darunter Petir Kuleman].

* f. 13. 1507 burgermeister her Baltzar Scholtze: 20 Personen.*

1508 burgermeister her Niclas Lange: 12 Personen [darunter Gabriel Stormer].

1509 burgermeister her Petir Lange: 13 Personen.

1510 burgermeister her Simon Mette: 15 Personen.

1511 burgermeister Niclas Lange: 9 Personen.

1512 burgermeister Petir Lange: 14 Personen.

1514 burgermeister Niclas Lange: 9 Personen.

1515 burgermeister Petir Lange: 9 Personen.

1516 burgermeister Urban Stormer: 30 Personen.

1517 burgermeister Simon Mette: 9 Personen [darunter Hans Schake].

1518 burgermeister Niclas Pilgerim: 10 Personen.

1519 burgermeister Urban Stormer: 3 Personen.

1521 burgermeister Merten Schuler: 18 Personen.

1522 burgermeister Urban Stormer: 24 Personen [darunter Pauel Trewge].

1523 burgermeister Simon Mette: 15 Personen [darunter Michel Blume].*

* f. 14.

1524 burgermeister Hans Stolle: 6 Personen.

1525 burgermeister Merten Schuler: 9 Personen.

1526 burgermeister Urban Stormer: 2 Personen.
1527 burgermeister Simon Mette: 23 Personen [darunter Gregor Stormer und Hans Konigk apotheker].
1528 burgermeister Merten Schuler: 13 Personen.
1529 burgermeister Urban Stormer: 9 Personen.
1530 burgermeister Simon Mette: 12 Personen.
1531 burgermeister Merten Schuler: 14 Personen.
1532 burgermeister Urban Sthormer: 17 Personen.
1533 und 1534 burgermeister Simon Metthe: 33 Personen.
1535 burgermeister Hans Schakke: 12 Personen.* * f. 15.
1536 burgermeister Merten Schuler: 8 Personen.
1537 burgermeister Urban Sthormer: 9 Personen.
1538 burgermeister Peter Wiltpfangk: 7 Personen.
1539 burgermeister Hans Schake: 12 Personen.
1540 burgermeister Merten Schuler: 24 Personen.
1541 Urban Sthormer burgermeister: 1 Person.
1542 Peter Wiltpfang burgermeister: 18 Personen.* * f. 16.
1543 Hans Schake burgermeister 11 Personen.
1544 Merten Schuler burgermeister: 8 Personen.
1545 Thomas Wilborn burgermeister: 4 Personen.
1546 Merten Schuler burgermeister: 4 Personen.
1547 Hans Achte burgermeister: 9 Personen.
1548 Tomas Wilbornn burgermeister: 13 Personen.
1550 Hans Achte burgermeister: 19 Personen.
1552 Hans Lange burgermeister: 22 Personen [darunter Hans Schillendorf].
1553 Hans Achte burgermeister: 17 Personen.* * f. 17.
1554 her Thomas Wilborn burgermeister: 19 Personen [Von hier ab werden unterschieden „burgerkinder“ und „fremdeling“].
1555 her Hans Lange burgermeister: 9 Personen.
1556 Her Hans Achte burgermeister 10 Personen.
1557 Herr Mertenn Hane burgermeister 15 Personen.
1558 Herr Thomas Wilbornn burgermeister: 9 Personen.
1559 Her Hans Lange burgermeister: 13 Personen.* * f. 18.

1560 Her Hans Achte burgermeister: 5 Personen. [Von hir ab tritt noch die Rubrik „Einzügling" hinzu].

1562 Herr Johan Lange burgermeister: 31 Personen [darunter Lorencz Treuge].

1563 Herr George Oswaldt bnrgermeister: 26 Personen [darunter Ventur Czessel].*

* f. 19.

1565 Herr George Oswaldt yn stelle herrn Hans Langenn burgermeister: 13 Personen.

1566 Herr George Oswald ampt-tragender burgermeister: 45 Personen [darunter Jochem Gerdner].

1567 Herr George Knorr burgermeister: 21 Personen [darunter Peter Czessell]*

* f. 20.

1568 Herr Hans Achte burgermeister: 14 Personen.

1571 Herr George Oswaldt burgermeister: 36 Personen.

1572 burgermeister Herr Baltzer Stolle: 24 Personen.

1574 burgermeister Herr Balthasar Stolle: 42 Personen.*

* f. 21.

1575 Herr Jochem Gerdtner burgermeister: 24 Personen [darunter Balczer Stormer].

1577 Herr George Knorr burgermeister: 21 Personen.

1578 Herr Oswaldt burgermeister: 20 Personen* [darunter Adam Achte und Jacob Culman].

* f. 22.

1579 Herr Baltzer Stolle, burgermeister: 15 Personen [darunter M. Georgius Scalastinus].

1580 Herr George Knorr burgermeister! 17 Personen [darunter Hans Czessel].

1581 Herr Jochem Gerdtner burgermeister: 34 Personen [darunter Friderich Czessel].

1583 Herr Baltzer Stolle burgermeister: 15 Personen.*

* f. 23.

1584 Herr Jochem Gerdtner burgermeister: 25 Personen.

1586 Herr Baltzer Stolle burgermeister: 18 Personen [darunter Thomas Czamel].

1588 Herr Joachim Gerdtner burgermeister: 23 Personen.*

* f. 24.

1589 Herr George Osswaldt burgermeister: 10 Personen.

1590 Herr Balczer Stormer burgermeister: 39 Personen [darunter Michel Grobe].

1591 Herr Andres Reder burgermeister: 1 Person [nämlich Herr Gregor Hehse Doctor u. i.].

1592 Praesidente eodem proconsule[1]): 22 Personen [2 Personen „haben geben zum geschutz"]* * f. 25.

1593 Herr Andres Reder burgermeister: 17 Personen.

1594 Herr Hans Metzner burgermeister: 7 Personen.

1595 Herr Doctor Hehse burgermeister: 19 Personen.

1596 Herr Andres Reder burgermeister: 18 Personen [darunter Greger Störmer].

1597 Praeside eodem proconsule: 13 Personen* [darunter Davidtt Growe]. * f. 26.

1598 Herr Israell Beuttell burgermeister: 14 Personen.

1599: 20 Personen.

1600 Praeside eodem consule: 20 Personen.

1601 Herr Abraham Werner burgermeister: 17 Personen.

1602: 3 Personen.

1603: 2 Personen.* * f. 27.

1606: 75 Personen.

1608: 24 Personen.

1609: Herr D. Gregorius Hese burgermeister: 4 Personen.

1610: 1 Person [Baltzer Störmer].

1612 Praeside eodem praeconsule: 23 Personen.* * f. 28.

1613 Praeside Abrahamo Wernero praeconsule: 1 Person.

1614 Praeside eodem praeconsule: 13 Personen.

1617: 1 Person.

1618 Herr D. Gregorius Hese burgermeister: 43 Personen [darunter Lorentz Treuge].

1619 Praeside eodem: 60 Personen* [darunter Lorentz Behnike und Davidt Labun]. * f. 29.

1620 Herr Gerhardt Werner der Elter-burgermeister: 37 Personen. Vicepraeside domino Joanne Schwarczwald: 4 Personen.

1621 Herr Johannes Schwartzwaltt bürgermeister: 12 Personen.* * f. 30.

---

1) Hier und zu 1597 proconsul, sonst praeconsul.

1622 Herr Michel Growe burgermeister: 23 Personen [darunter Petrus Burmeister Medicinae Doctor].

1623 Herr Gregorius Hese I. U. D. burgermeister: 11 Personen.

1624 Herr Baltzer Wilm burgermeister: 21 Personen.

* f. 31. 1625 Herr Johan Schwartzwald burgermeister: 24 Personen.*

1626 Herr Johann Pfennig bürgermeister: 11 Personen.

1627 Herr Davidt Growe bürgermeister: 8 Personen.

1628 Herr Johann Cun bürgermeister: 25 Personen.

1629: 1 Person.

1630 Praeside domino Johanne Pfenningio, burggravio et praeconsule: 50 Personen [darunter D. Martinus Volmarus].

* f. 32. 1631 Herr Christoff Weber bürgermeister: 20 Personen* [darunter Gregorius Pirck].

1632 Herr Johan Zeszell praesident: 14 Personen.

1633 Herr Johan Zeszell bürgermeister: 2 Personen.

1634 Herr Johan Pfennig burggraff undt praesidirender Bürgermeister: 9 Personen [darunter Andreas Benichen].

1635 Herr Christoff Weber praesidirender burgermeister: 6 Personen.

1636 Herr Johan Zessell praesidirender bürgermeister: 40 Personen [darunter Baltzer Störmer und Johan Puschell].

1637 Herr Johan Zeszel praesidirender burgermeister: 10 Personen.

1638 Herr Johan Zeszell praesidirender burgermeister: 4 Personen. Praeside spectabili consule domino Joanne Pfennig:
* f. 33. 14 Personen* [darunter Johan Pfennig Junior].

1639 Praeside spectabili consule domino Joanne Pfennigk: 10 Personen [darunter Matthisz Carweise].

1640 Praeside spectabili consule domino Christoph Weber: 14 Personen [darunter Michel Benicke, Samuel Langwalt und Michel Langwaldt].

1641 Praeside spectabili domino Michaële Growe: 17 Personen [darunter Davidt Growe].

1642 Praeside spectabili domino Joanne Zeszell: 14 Personen [darunter Peter Störmer].

1643: 14 Personen.* * f. 34.
1644 Praeside spectabili domino Christophoro Weber: 14 Personen [darunter George Everbeck und Hans Störmer].
1645 Praeside spectabili domino Thoma Lincke: 14 Personen.
1646 Praes. Herr Michaël Reiman: 17 Personen [darunter Hans Benicke].
1647 Praes. Herr Michaël Growe: 12 Personen.
1648 Praeside spectabili domino Joanne Litzovio: 18 Personen [darunter Abraham Everbeck uud Nickel Fademrecht].
1649 Praeside Herr Thoma Linck: 24 Personen* [darunter Merten Benigke, Eberhard Benigke]. * f. 35.
1650 Praeside Herr Michaële Reimanno: 5 Personen.
1651 Praesident Herr Michaël Growe: 12 Personen.
1652 Praeside Herr Joanne Litzovio: 25 Personen [darunter Michel Benigke und Johannes Growe].
1653 Praeside Herr Thoma Linckio: 17 Personen.
1654 Praeside Herr Michaële Reymann: 21 Personen [darunter Henrich Benigke und Johannes Pirck].* * f. 36.
1655 Praeside Herr Joanne Litzovio: 12 Personen.
1657 Praeside Herr Joanne Puschel: 27 Personen [darunter Herr D. Davidt Benigke].
1658 Praeside Herr Michaël Reiman: 28 Personen.
1659 Praeside Herr Johanne Lützovio: 4 Personen.* * f. 37.
1661 Praeside Herr Martino Pircken: 9 Personen [darunter Davidt Fadenrecht, Samuel Wilhelmi].
Praeside Herr Johannes Puschel: 20 Personen.
1662 Praeside Herr Davidt Böhnke Doctore et Proconsule: 14 Personen [darunter d. 9. Octobris Andreas Cnöffel].
1664 Praeside Herr Michaell Reiman: 4 Personen.
1665 Praeside Herr D. David Böhnke: 15 Personen [darunter d. 2. September Jacob Bliefernitz].
1666 Praeside Herr Johan Growe: 12 Personen* [darunter d. 15. Martii Carolus Stanislaus Deutschmann und d. 23. Aug. Herr Michael Pircke]. * f. 38.
1667 Eodem Praeside: 7 Personen.

1668 Praeside Herr Davidt Erdtmann: 3 Personen.
1669: 13 Personen [darunter d. 30. Decembris Davidt Growe].
1670 Praeside Herr Johan Growe: 9 Personen.
1671 Praeside Herrn von Landen: 14 Personen.
1672 Praeside Herrn Erdtmann 4 Personen.
1673 Praeside Herr D.[1]) Fademrecht: 10 Personen.
1674 Praeside Herrn Burgermeister und D. Dawid Benigken: 10 Personen [darunter d. 28. Sept. Herr Martinus Eggert].
1675 Praeside S. N. W. Herrn burgermeister Erasmus von Lunden: 13 Personen [darunter d. 6. Decembris Herr Johann Ewerbeck].*

* f. 39.

1676 Praeside S. N. W. Herr burgermeister David Erdmann: 5 Personen.
1677 Praeside S. N. W. Herr burgermeister David Fademrecht: 14 Personen.
1678 Praeside S. N. W. Herr D. und burgermeister Dawid Benigken: 16 Personen [darunter d. 8. Junii Jacob Fademrecht und Jacob Everbeck].
1679 Praeside S. N. W. Herrn burgermeister Dawid Erdtmann: 13 Personen [darunter d. 11. Februarii Herr Ephraim Lecius, d. 6. Junii Herr Johann von Gellern secretarius dieser Stadt und Herr Johann Christoff Wackernagel, d. 25. Aug. Herr Reinhold Werner und George Kaffeman].*

* f. 40.

1680: 28 Personen [darunter d. 7. Februarii Michel Growe].
1681 Praeside nobili et spectabili domino Davide Fademrecht: 8 Personen [darunter d. 28. Julii Herr Wendelin Jenigke, den 28. Novembris M. Ohloff Warre, Orgelbauer].
1682 Praeside nobili et spectabili domino Samuele Wilhelmi: 9 Personen d. 6. Nov. Samuel Langwaldt; d. 24. April Christian Knoll organist alhier, Herr Martinus Willenius junior].*

* f. 41.

1) d. i. hier David.

1683 Praeside nobili et spectabili domino Davide Erdtmanno: 21 Personen [darunter d. 12. Maji secretarius Urban Erdtmann; und d. 17. Decembris Michel Benigke].

1684: 15 Personen [darunter d. 21. Febr. Herr Capitain Michael Cleophas].

1685 Praeside nobili et spectabili domino Carolo Stanislao Teutschmann: 13 Personen.

1686: 10 Personen [darunter d. 2. Jan. Herr Simon Antoni Evangelischer Cantor],

1687 Praeside nobili et spectabili Davide Erdtman: 6 Personen.* * f. 42.

1688 Praeside nobili et spectabili Andrea Cnöffelio: 22 Personen [darunter d. 1. Julii Herr Secretarius Joh. Fademrecht, d. 1. Julii Herr Secretarius Dawid Fademrecht d. 15. Decembris Herr George Berger].

1689 Praeside nobili et spectabili C. S. Teutschmann: 9 Personen [darunter d. 28. Febr. Herr Secretarius Jacobus Bliwerniz; d. 28. Febr. Peter Benigke. Anno 1690 d. 18. Januarii Herr David Braun].

1691 Praeside nobili et spectabili Davide Erdtman: 14 Personen.* * f. 43.

1692 Praeside nobili et spectabili Andrea Cnöffelio: 13 Personen [darunter 1693 d. 12. Jan. Samuel Everbeck].

1693 Praeside nobili et spectabili C. S. Teutschmann: 15 Personen [darunter Johann Hoheisel].

1694 Praeside nobili et spectabili Davide Erdtman: 11 Personen [darunter d. 27. Julii Herr Abraham Everbeck J. C].

1695 Praeside nobili et spectabili Georgio Perschke: 9 Personen [darunter d. 15. Febr. Herr Secretarius Samuel Wilhelmi[1]), d. 15. Febr. David Growe und d. 18. Julii Herr David Peters und Herr Jacobus Rudroff Cantor].* * f. 44.

1696 Praeside nobili et spectabili Andrea Cnöfelio: 22 Personen [darunter d. 8. Febr. Johann Berger, d. 20. Sept. Jacob Treuge, d. 25. Octobris George Friedrich Berger].

1) Einzögling.

1697 Praeside nobili et spectabili Daniele Hahn: 14 Personen [darunter d. 13. Mai Herr Andreas Fademrecht officii advocat: notarius, Nathanaël Berger].

1698 Praeside nobili et spectabili Martino Eggert: 15 Personen [darunter d. 7. Febr. Herr Secretarius Salomon Hahn und d. 6. Febr. Herr Joannes Treuge officii regii oeconom. notarius., d. 9. Januarii 1699 Herr Daniel Friderich Reichel, d. 12. Januarii Herr Adam Sobieray].

1699 Praeside nobili et spectabili Carolo Stanislao Teutschmann: 20 Personen.*

* f. 45.

1700 Praeside nobili et spectabili Jakobo Ewerbeck: 16 Personen [darunter d. 20. April Herr Johann Theodor von Paulitz med. Doctor und Herr Johann George Jaeger J. K. M. Secretarius, d. 26. Novembris Cornelius Käwer].

1701 Praeside nobili et spectabili Jacobo Bliwernitz: 22 Personen [darunter Herr Notarius David Perschke, Herr Secretarius Joannes Konopak und d. 30. May David Growe].

1702 Praeside nobili et spectabili Daniele Hahn: 11 Personen.

1703 Praeside nobili et spectabili Joanne Treuge: 13 Personen [darunter d. 11. Januar Johann Treug[e]].*

* f. 46.

1704 Praeside nobili et spectabili Davide Fademrecht: 14 Personen [darunter d. 25. April Herr Rector Joannes Böhm, Herr Christoff Ernst Braun und d. 10. Decembris George Treuge].

1705 Praeside nobili et spectabili Jacobo Bliwernitz: 9 Personen [darunter d. 23. Febr. Herr Secretarius Christophorus Cafemann, d. 4. Febr. Herr Christian Friedrich Krokisius Med. Doctor, d. 29. Decembris David Growe].

1706 Praeside nobili ac spectabili Daniele Hahn: 9 Personen [darunter d. 30. Aug. Daniel Fademrecht].

1707 Praeside nobili ac spectabili Joanne Treuge: 7 Personen.*

* f. 47.

1708 Praeside nobili ac spectabili Davide Fademrecht: 6 Personen.

1709 Praeside nobili ac spectabili Jacobo Bliwernitz: 21 Personen [darunter d. 26. Martii Herr Joannes Perschke E. E. Gerichts Secretarius, und d. 5. Martii George Fademrecht].

1710 Praeside nobili ac spectabili Samuele Wilhelmi: 8 Personen.

1711 Praeside nobili ac spectabili Joanne Treuge: 10 Personen.* * f. 48.

1712 Praeside nobili ac spectabili Davide Fademrecht: 13 Personen [darunter d. 16. Martii Herr Samuel Christian Ewerbeck, d. 18. Julii Herr Secretarius Heinrich Benigke, d. 24. October Herr Michaël Benigke notarius cancellariae, d. 12. Decembris Herr notarius Christophorus Lau].

1713 Praeside nobili ac spectabili Jacobo Bliwernitz: 8 Personen.

1714 Praeside nobili ac spectabili Samuele Wilhelmi: 11 Personen [d. 23 Augusti Herr Secretarius Paulus Matthias Wundsch, d. 7. Nov. Herr D. Johann Gottfried Ernesti Stadt-Physicus].

1715 Praeside nobili ac spectabili Joanne Treuge: 13 Personen.* * f. 49.

1716 Praeside nobili ac spectabili Davide Fademrecht: 2 Personen.

1717 Praeside nobili ac spectabili Jacobo Bliwernitz: 14 Personen.

1718 Praeside nobili et spectabili Samuele Wilhelmi: 12 Personen.

1719 Praeside nobili et spectabili Joanne Treuge: 11 Personen [darunter d. 4. Octobris Herr Joannes Wilhelmus Weinreich E. E. Rahts Secretarius und d. 5 Januar 1720 Herr Joann Gabriel Ewerbek].* * f. 50.

1720 Praeside nobili et spectabili Prae-Cos. Davide Fademrecht: 13 Personen [darunter d. 20. Decembris Samuel Sobjeray und Michaël Sobjeray].

1721 Praeside nobili ac spectabili Prae-Cos. Jacobo Bliwernitz: 18 Personen [darunter d. 17 Martii David Hoheisel].

1722 Praeside nobili ac spectabili Prae-Cos. Samuele Wilhelmi: 13 Personen [darunter d. 12. Octobris Johann Friedrich Treuge].

1723 Praeside nobili ac spectabili Prae-Cos. Joanne Treuge: 5 Personen.*

* f. 51.

1724 Praeside nobili ac spectabili Prae-Cos. Davide Fademrecht: 11 Personen [darunter 9 Junii Herr Martinus Eggert und d. 30. Junii Herr Casparus Godofredus Bartholdi E. E. Gerichts Secretarius].

1725 Praeside nobili ac spectabili Prae-Cos. Jacobo Bliwernitz: 7 Personen.

1726 Praeside nobili ac spectabili Prae-Cos. Samuele Wilhelmi: 19 Personen [darunter d. 9. Sept. David Grove und d. 13. Januarii 1727 Herr Gottfried Pohl notarius archivi].

1727 Praeside nobili ac spectabili Prae-Consule Joanne Theodoro a Paulitz Med. D.: 16 Personen [darunter d. 30. October Jacob Henrich Treuge].*

* f. 52.

1728 Praeside nobili ac spectabili Prae-Cos. Davide Fademrecht. — Post cujus fata die 12ma mensis Julii ejusdem anni subsecuta nobilis et spectabilis Prae-Cos. Jacobus Bliwernitz tanquam Vice-Praeses ex concluso omnium ordinum officio praesidis functus est: 19 Personen [darunter d. 2. Novembris Johann Eggert].

1729 Praeside nobili ac spectabili Prae-Cos. Jacobo Bliwernitz: 24 Personen.

1730 Praeside nobili ac spectabili Prae-Cos. Samuele Wilhelmi: 7 Personen [darunter als letzter d. 21. Julii Herr Joannes Fridericus Krokisius, E. E. Rahts Secretarius]. — Post fata nobilis et spectabilis Praesidis Samuelis Wilhelmi d. 19. Novembris anni hujus subsecuta nobilis et spectabilis Prae-Cos. Joannes Theodorus a Paulitz tamquam Vice-Praeses ex concluso omnium ordinum officio Praesidis functus est: 7 Personen.

1731 Praeside nobili ac spectabili Prae-Cos. Joanne Theodoro a Paulitz Med. D.: 25 Personen [darunter d. 8 Maji Herr Christian Salome Treug[e], d. 20. Aug. Samuel

Gottlieb Berger und d. 14. Januar 1732 Herr Johann Jacob Konopack].* * f. 53.

1732 Praeside nobili et spectabili Prae-Cos. Samuele Everbeck: 8 Personen [darunter d. 10. Martii Herr Augustinus Fedorowitz E. E. Gerichts Secretarius].

1733 Praeside nobili et spectabili Prae-Cos. Joanne Gabriele Everbeck. — Hoc anno quidem personae nonnullae nomina sua in officio praesidentiali pro obtinendo civium jure professae sunt, sed propter interregni et maxime propter reliquos hujus anni motus ad juramentum solenne admitti non potuerunt. Vide annum sequentem.

1734 Praeside nobili et spectabili Prae-Cos. Joanne Theodoro a Paulitz M. D. – Post ejus fata mens. Jun. subsecuta nobilis et spectabilis Prae-Cos. Samuel Everbeck tanquam Vice-Praeses officio hoc functus est: 13 Personen [darunter d. 17. Jan. 1735 Carl Hoheisel].

1735 Praeside nobili et spectabili Prae-Cos. Samuele Everbeck: 15 Personen [darunter d. 28. Nov. George Kafemann].* * f. 54.

1736 Praeside nobili et spectabili Prae-Cos. Martino Eggert: 9 Personen.

1737 Praeside nobili et spectabili Prae-Cos. Godofredo Pohl: 15 Personen [darunter d. 23. Decembris Herr Johann Gottlieb Ringeltauben E E. Rahts Secretarius].

1738 Praeside nobili et spectabili Prae-Cos. Joanne Gabriele Everbeck: 16 Personen.

1739 Praeside nobili et spectabili Prae-Cos. Joanne Friderico Krokisio: 12 Personen [darunter d. 21. Jan. 1740 Herr Jacob Beck E. E. Gerichts Secretarius].* * f. 55.

1740 Praeside nobili et spectabili Prae-Cos. Martino Eggert: 16 Personen.

1741 Praeside nobili et spectabili Prae-Cos. Godofredo Pohl: 9 Personen.

1742 Praeside nobili et spectabili Prae-Cos. Joanne Gabriele Everbeck: 9 Personen [darunter d. 20. Febr. Herr Joh. Gabr. Gebler, Cantor].

1743 Praeside nobili et spectabili Prae-Cos. Joanne Friderico Krokisio: 6 Personen.*

* f. 56.

1744 Praeside nobili et spectabili Prae-Cos. Martino Eggert: 13 Personen.

1745 Praeside nobili et spectabili Prae-Cos. Godofredo Pohl: 4 Personen.

1746 Praeside nobili et spectabili Prae-Cos. Joanne Gabriele Everbeck: 11 Personen [darunter d. 20. Januar 1747 Herr Joh. Andr. Sartorius].*

* f. 57 ist ausgeschnitten.

1751 Praeside nobili et spectabili Prae-Cos. Joanne Friderico Krokisio: 19 Personen.*

* f. 58.

1752 Praeside nobili et spectabili Prae-Cos. Martino Eggert: 17 Personen.

1753 Praeside nobili et spectabili Prae-Cos. Godofredo Pohl: 8 Personen [darunter d. 11. Decembris Johann Eggert].

1754 Praeside nobili et spectabili Prae-Cos. domino Joanne Gabriele Ewerbeck: 2 Personen [d. 28. Januar Herr Johann Gabriel Ewerbeck E. E. Rahts Secretarius, Herr Johann Christian Krokisius E. E. Gerichts Secretarius].

Post fata nobilis et spectabilis Praesidis Joannis Gabrielis Ewerbeck die 14. Augusti subsecuta nobilis et spectabilis Prae-Cos. Joannes Friedericus Krokisius tanquam Vice-Praeses ex concluso omnium ordinum officio praesidentiati functus est: 6 Personen.

1755 Praeside nobili et spectabili Prae-Cos. Joanne Friderico Krokisio: 15 Personen [darunter d. 17. Junii Joh. Christian Reichel].*

* f. 59.

1756 Praeside nobili et spectabili Prae-Cos. Martino Eggert. Post cujus fata die . .[1]) mensis Augusti ejusdem anni

---

1) Tagesdatum fehlt.

subsecuta nobilis et spectabilis Prae-Cos. Godofredus Pohl tanquam Vice-Praeses ex concluso omnium ordinum officio Praesidis functus est: 10 Personen.

1757 Praeside nobili et spectabili Prae-Cos. Godofredo Pohl: 1 Person [d. 2. Augusti Herr Christoph Hurtig E. Erb. Gerichts Secretarius]. Post fata nobilis et spectabilis Praesidis d. 1. Septembris subsecuta, mortuo 3tia die post nobili et spectabili Prae-Cos. Joan. Friedr. Krokisio, nobilis et spectabilis Prae-Cos. Joannes Gottlieb Ringeltauben officio praesidis functus est idque in fundamento conclusi omnium ordinum d. d. 16. Septembris ejusdem anni: 10 Personen [darunter d. 7. Octobris Dawid Fademrecht und d. 20. Januar 1758 Herr Johann Mathias Wundsch].

1758 Praeside nobili et spectabili domino Prae-Cos. Christ. Frideric. Sasse post fata nobilis ac spectabilis domini Ringeltauben praesid. fungente: 11 Personen [darunter die 12. Decembris Christian Heinr. Treuge].

1759 Praeside nobili ac spectabili Prae-Cos. Christ. Friderico Sasse: 1 Person [die 29. Januar. Michael Benjamin John E. E. Rahts Secretarius].

Anno civili[1]) eodem nobili ac spectabili domino Joanne Jacobo Konopack post obitum nobilis ac spectabilis domini Prae-Cos. Sasse ex concluso ordinum praesidio fungente: 14 Personen.

1760 Praeside nobili ac spectabili Prae-Cos. domino Joanne Jacobo Konopack: 9 Personen.* * f. 60.

1761 Praeside nobili ac spectabili Prae-Cos. domino Joanne Andrea Sartorio: 12 Personen [darunter die 15ta Januarii 1762 Herr Notarius archivi Carl Ludwig Grube].

1762 Praeside nobili ac spectabili Prae-Cos. domino Joanne Christian Krokisio: 12 Personen [darunter die

1) Das bürgerliche Jahr steht hier im Gegensatz zu dem Amtsjahr der Präsidenten, das am Sonntag vor Pauli Bekehrung (25. Januar) zugleich mit Publikation der Ratskür überhaupt erfolgte, cf. Wilhelmi Chronik II fol. 39.

27. Aprilis Herr George Fried. Bahro notarius archivi, die 14. Januar. 1763 Samuel Fademrecht, und Herr Michaël Troje lateinischer Conrector und Cantor].

1763 Praeside nobili ac spectabili Prae-Cos. domino Jacobo Salomone Ewerbeck: 15 Personen [darunter d. 5. Dec. Herr Joh. Fridr. Mikanko colleg. III. Schol. Lat.].

1764 Praeside nobili ac spectabili Prae-Cos. domino Joanne Jacobo Konopack: 16 Personen [darunter d. 19. Martii Herr Ernst Johann Fried. Krokisius notar. archivi und die 15. Januar 1765 Herr Joh. Jac. Reimer studios. juris].

1765 Praeside nobili ac spectabili Prae-Cos. domino Joanne Andrea Sartorio: 19 Personen [darunter d. 4. Febr. Herr Joh. Gottlob Feege notarius archivi, die 18. Aprilis David Fademrecht und Christian Frd. Sasse, die 13. Maji Herr Fridr. Jacob Grube notarius archivi, die 24. Sept. Johann Rupson].

1766 Praeside nobili ac spectabili Prae-Cos. domino Joanne Christiano Krokisio: 16 Personen [darunter die 15. Januar 1767 Herr Ernst Frantz Johann Sartorius].

1767 Praeside nobili ac spectabili Prae-Cons. domino Jacobo Salomone Ewerbeck: 13 Personen.

1768 Praeside nobili ac spectabili Prae-Consule domino Carolo Hoheisell: 14 Personen.* [* f. 61.]

1769 Praeside nobili ac spectabili Prae-Cos. domino Joanne Christiano Krokisio: 5 Personen [die 22. Maji Herr Anton Andreas Sartorius E. E. Gerichts Secretarius und die 8. Januar. 1770 noch 4 Personen].

Beilage.

Der Rat der Stadt Culm schreibt an den Hochmeister über die Ausfuhr gewisser Güter durch die „Forderer“.

Abschrift im Bürgerrecht-Buch (Handschrift des Marienburger Stadtarchivs) f. 94.

Dem irlauchten fursten hoemeyster zcu Preussen unserm gn. herrn ratmann zcum Culm unsern steten getrawen und willigen dienst etc. Hoewirdiger genädiger herre, alz uns Ew. Gn. zcugeschreben hoth, ap dy vorderer Hertwigk Weygils gütter mit czottaner brife lawt, alz in deßem eyngeslossenen brive ist, so gethan gut aus dem lande furen mögen adir nicht, haben wir Ew. Gn. brive wirdiklich entfangen dorczu wol vornomen, so wisse Ew. W., das sy nach der selbigen brive lawte, dy wir nach Ew. bevele mit vleis obirlesen und wol vornomen haben, eynig gut aus dem lande furen mögen. Och als uns Ew. Gn. hoth geschreben euch eyne notill czu schreben, wy der laute zottaner brive seyn sal, domit man sulch adir andir gut aus dem lande furen welle, der sal brive brengen aus eyner stadt und von nymant andirs. Dy selbige stadt sal schreyben und gezeugen, das der vorderer eelich von vatir und von mutir geboren sey und och das der selbige forderer zcu dem selbigen gut der nehste sey und wy vil denne dese[r] gutter ist adir wirt, das der vorderer entphet. Do sal dy selbige stadt vor gelobenn vor allirley ansproche zcu ewigen tagen, das keyne vorderunge noch manunge mehr dornoch geschee und dy stadt, doraus so gethane gutter gefurt werden adir komen, zal von den selbigen guttern zcu fromen der stadt den dritten phennigk behalden etc.

Personen-Verzeichnis[1].

B. = Bürger.
Bm. = Bürgermeister.
Bm. K. = Bürgermeisters Kompan (d. i. 2ter Bürgermeister).
Pr. = Präsident (d. i. Präsidirender Bürgermeister).
Rm. = Ratmann.

1) Wenn von einer Familie mehrere Mitglieder genannt sind, habe ich dieselben nicht nach den Anfangsbuchstaben der Vornamen, sondern chronologisch geordnet.

Beck, Jacob. Secretarius. B. 1730.
Behnike, Lorenz. B. 1619.
Benicke, Michel. B. 1640.
Benicke, Hans. B. 1646.
Benigke, Merten. B. 1649.
Benigke, Eberhard. B. 1649.
Benigke, Michel. B. 1652.
Benigke, Heinrich. B. 1654.
Benigke, David, Dr. B. 1657. Pr. 1674. 1678.
Benigke, Michel. B, 1683.
Benigke, Peter. B. 1689.
Benigke, Heinrich. Secretarius. B. 1712.
Benigke, Michael. Notarius. B. 1712.
Berger, George. B. 1688.
Berger, Johann. B. 1696.
Berger, George Friedrich. B. 1696.
Berger, Nathanaël. B. 1697.
Berger, Samuel Gottlieb. B. 1731.
Beutel, Israel. Bm. 1598. (1599. 1600?)
Bliefernitz, Jacob. B. 1665.
Bliwernitz, Jacob. Secretarius. B. 1689. Pr. 1701. 1705. 1709. 1713. 1717. 1721. 1725. 1728. 1729.
Blume, Hans. Rm. 1398.
Blume, Michel. B. 1523.
Blumenaw, Thomas. Kämmerer 1415. Bm. 1416.
Böhm, Johannes. Rector. B. 1704.
Böhnke, David, Dr. Pr. 1662. 1665. Ob wegen Vornamen und Doctortitel = Benigke?
Bok, Nicolaus. Bm. K. 1431. 1434. Bm. 1432.
Braun, David. B. 1689.
Braun, Christoph Ernst. B. 1704.
Burmeister, Peter, Dr. med. B. 1622.

Deutschmann, Carl Stanislaus. B. 1666. Pr. 1685. 1689. 1693. 1699.
Dreher, Johann. Bm. K. 1470. Bm. 1471. 1472.

Eckart, Peter. Rm. 1398. Bm. K. 1415. 1418. 1424.
Eggert, Martin. B. 1674. Pr. 1698.
Eggert, Martin. B. 1724. Pr. 1736. 1740. 1744. [1748.] 1752. 1756.
Eggert, Johann. B. 1728.
Eggert, Johann. B. 1753.
Erdman, David. Pr. 1668. 1672. 1676. 1679. 1683 1687. 1691. 1694.
Erdmau, Urban. Secretarius. B. 1683.
Ernesti, Johann Gottfried, Dr. Stadtphysicus. B. 1714.
Everbeck, George. B. 1644.
Everbeck, Abraham. B. 1648.
Everbeck, Johann. B. 1675.
Everbeck, Jacob. B. 1678. Pr. 1700.
Everbeck, Samuel. B. 1692.
Everbeck, Abraham. Juris Candidatus. B. 1694.
Everbeck, Samuel Christian. B. 1712. Pr. 1732. 1734. 1735.
Everbeck, Johann Gabriel. Br. 1719. Pr. 1733. 1738. 1742. 1746. [1750.] 1754.
Everbeck, Johann Gabriel. Secretarius. B. 1754.
Everbeck, Jacob Salomo. Pr. 1763. 1767.

Fademrecht, Simon. B. 1501.
Fademrecht, Nickel. B. 1648.
Fademrecht, David. B. 1661. Pr. 1673. 1677. 1681.
Fademrecht, Jacob. B. 1678.
Fademrecht, Johann. Secretarius. B. 1688.
Fademrecht, David. Secretarius. B. 1688. Pr. 1704. 1708. 1712. 1716. 1720. 1724. 1728.
Fademrecht, Andreas. Notarius. B. 1697.
Fademrecht, Daniel. B. 1706.
Fademrecht, George. B. 1709.
Fademrecht, David. B. 1757.

Fademrecht, Samuel. B. 1763.
Fademrecht, David. B. 1765.
Fedorowitz, Augustin. Secretarius. B. 1732.
Feege, Johann Gottlob. Notarius. B. 1765.
Volmar s. Klenck.
Volmar, Martin, Dr. B. 1630.

Gebler, Johann Gabriel. Cantor. B. 1742.
Gellern, Johann von. Stadtsecretär. B. 1679.
Gerdner, Joachim. B. 1566. Bm. 1575. 1581. 1584. 1588.
Grobe [= Grove], Michel. B. 1590. Bm. 1622.
Grove, David. B. 1597. Bm. 1627.
Grove, Michel. Pr. 1641. 1647. 1651.
Grove, David. B. 1641.
Grove, Johannes. B. 1652. Pr. 1666. 1667. 1670.
Grove, David. B. 1669.
Grove, Michel. B. 1680.
Grove, David. B. 1695.
Grove, David. B. 1701.
Grove, David. B. 1705.
Grove, David. B. 1726.
Grube, Carl Ludwig. Notarius. B. 1761.
Grube, Friedrich Jacob. Notarius. B. 1765.
Gruwel, Laurentius. Bm. K. 1451. Bm. 1452.

Hadenrich, Nicolaus. Bm. 1461.
Hahn, Daniel. Pr. 1697. 1702. 1706.
Hahn, Salomon. Secretarius. B. 1698.
Hane, Merten. Bm. 1557.
Hecht, Mathis. B. 1431.
Hese, Gregor, Dr. B. 1591. Bm. 1595. 1609. 1618. 1619. 1623.
Hofeman, Nicolaus. Bm. K. 1436. 1444. Bm. 1437. 1441. 1445.
Hoheisel, Johann. B. 1693.
Hoheisel, David. B. 1721.
Hoheisel, Carl. B. 1735. Pr. 1768.
Holczwesscher, Mathis. B. 1423.
Hurtig, Christoph. Secretarius. B. 1757.

Jäger, Johann George. B. 1700.
Jenigke, Wendelin. B. 1681.
John, Michael Benjamin. Secretarius. B. 1759.
Jorgesdorf, Nicolaus. Bm. 1413.

Käwer, Cornelius. B. 1700.
Kaveman, Claus. B. 1405.
Kaffman, Michel. B. 1430.
Kaffeman, George. B. 1680.
Kafemann, Christoph. Secretarius. B. 1705.
Kafemann, George. B. 1735.
Karweyse, Jacob. B. 1476.
Karweyse, Mathis. B. 1639.
Kellerknecht, Mathis. Bm. K. 1426.
Kemenate, Willam von der. Bm. K. 14:9. 1430. 1432. 1438. 1442. 1445. Bm. 1427. 1433. 1439. 1443. 1446.
Klenck, Volmar. Bm. K. 1447. 1452.
Cleophas, Michael. Capitain. B. 1684.
Cnöffel, Andreas. B. 1662. Pr. 1688. 1692. 1696.
Knoll, Christian. Organist. B. 1682.
Knorr, George. Bm. 1567. 1577. 1580.
Königk, Hans. B. (Apotheker) 1527.
Konopak, Johannes. Secretarius. B. 1701.
Konopack, Johann Jacob. B. 1732. Pr. 1759. 1760. 1764.
Kreczhemer, Lorenz. B. 1407.
Kreczemer, Bartholomeus. Bm. K. 1443. 1446. Bm. 1444. 1447. 1451.
Krokisius, Christoph Friedrich, Dr. med. B. 1705.
Krokisius, Johann Friedrich. Secretarius. B. 1730 Pr. 1739. 1743. [1747.] 1751. 1754. 1755. 1757.

Sameland, Hertwig. Bm. K. 1422. 1423. 1427. 1428. 1439. Bm. 1424. 1425. 1430. 1431. 1435. 1440.

Sartorius, Johann Andreas. B. 1746. Pr. 1761. 1765.

Sartorius, Ernst Franz Johann. B. 1767.

Sartorius, Anton Andreas. Secretarius. B. 1769.

Sasse, Christian Friedrich. Pr. 1758. 1759.

Sasse, Christian Friedrich. B. 1765.

Scalastinus, Georgius. B. 1579.

Schakke, Hans. B. 1517. Bm. 1535. 1539. 1543.

Schile, Gregor. Bm. K. 1435. 1440. Bm. 1436.

Schylendorp, Barthus van. B. 1402.

Schillendorf, Hans. B. 1552.

Schönberg, Thomas. Bm. K. 1498. 1500. 1504.

Scholtcze, Alexius. Bm. K. 1489.

Scholtze, Balthasar. Bm. 1507.

Schrope, Peter. Bm. K. 1414. 1417. 1421. 1433. 1437. Bm. 1412. 1415. 1418. 1419. 1420. 1423. 1428. 1429. 1434. 1438.

Schuler, Martin. Bm. 1521. 1525. 1528. 1531. 1536. 1540. 1544. 1546.

Schuwert, Nicolaus. Bm. K. 1477. 1483. Bm. 1470. 1474. 1475. 1478. 1479.

Schwartzwald, Johannes. Vicepraeses 1620. Bm. 1621. 1635.

Sebinstroczil, Hans. B. 1431.

Sebenstroczel, Nicolaus. Bm. K. 1474. 1475. 1478. 1479. 1487. 1492. Bm. 1476. 1480. 1481. 1482. 1484. 1489. 1490.

Sobieray, Adam. B. 1698.

Sobieray, Samuel. B. 1720.

Sobieray, Michael. B. 1720.

Stentzel, Clemens. Bm. K. 1495. Bm. 1498. 1499.

Steska, Hm.'s Koch. B. 1406.

Störmer, Urban. B. 1501. Bm. 1516. 1519. 1522. 1526. 1529. 1532. 1537. 1541.

Störmer, Gabriel. B. 1508.

Störmer, Gregor. B. 1527.

Störmer, Balthasar. B. 1575. Bm. 1590.

Störmer, Gregor. B. 1596.

Störmer, Balthasar. B. 1610.

Störmer, Balthasar. B. 1636.

Störmer, Peter. B. 1642.

Störmer, Hans. B. 1644.

Stolle, Hans. Bm. 1524.

Stolle, Balthasar. Bm. 1572. 1574. 1579. 1583. 1586.

Stolcze, Christian. Bm. K. 1441. Bm. 1442.

Stregen, Kunz. Rm. 1398.

Teutschmann s. Deutschmann.

Tyfense, Martin. Kämmerer 1415.

Treuge, Paul. B. 1522.

Treuge, Lorenz. B. 1562.

Treuge, Lorenz. B. 1618.

Treuge, Jacob. B. 1696.

Treuge, Johannes. Notarius. B. 1698. Pr. 1703. 1707. 1711. 1715. 1719. 1723.

Treuge, Johannes. B. 1704.

Treuge, George. B. 1704.

Treuge, Johann Friedrich. B. 1722.

Treuge, Jacob Heinrich. B. 1727.

Treuge, Christian Salomo. B. 1731.

Treuge, Christian Heinrich. B. 1758.

Troje, Michael. Conrector und Cantor. B. 1763.

Wackernagel, Christoph. B. 1679.

Warre, Oloff, Orgelbauer. B. 1681.

Weber, Christoph. Bm. 1631. Pr. 1640. 1644.
Weinreich, Johann Wilhelm. Secretarius. B. 1719.
Werner, Abraham. Bm. 1601. 1613 (Pr.) 1614.
Werner, Gerhard. Bm. 1620.
Werner, Reinhold. B. 1679.
Wilborn, Thomas. Bm. 1545. 1548. 1554. 1558.
Wildenberg, Johannes. Bm. 1398. 1409.
Wildenberg, Marquard. Bm. K. 1419. 1420.
Wilhelm, Urban. B. 1505.
Wilhelmi, Samuel (I). B. 1661. Pr. 1682.
Wilhelmi, Samuel (II). Secretarius. B. 1695. Pr. 1710. 1714. 1718. 1722. 1726. 1730.
Willenius, Martin. B. 1682.
Wilm, Balthasar. Bm. 1624.
Wiltpfangk, Peter. Bm. 1538. 1542.
Witte, Thomas. Bm. K. 1398. 1410. Bm. 1408.
Wundsch, Paul Mathias. Secretarius. B. 1714.
Wundsch, Johann Mathias. B. 1758.

Czamel, Thomas. B. 1586.
Czessell, Ventur. B. 1563.
Czessell, Peter. B. 1567.
Czessell, Hans. B. 1580.
Czessel, Friedrich. B. 1581.
Zessel, Johann. Pr. Bm. 1636, 1637, 1638. Pr. 1642.
Czimrerher, Nicolaus. Rm. 1398.

II.

Die Schöppen-Ordnung der Stadt Marienburg.

Die Bibliothek des Königl. Amtsgerichts in Marienburg besitzt unter n. XXXI. 47. eine Originalhandschrift in Folio aus dem 17. Jahrhundert[1]), welche eine Schöppenordnung vom Jahre 1670 enthällt (nicht 1760, wie der Katalog irrtümlicher Weise angiebt).

Auf f. 1—17 steht die Schöppenordnung vom 3. Januar 1670 mit Nachträgen bis zum 23. December 1756 bezw. 22. Januar 1771, f. 18 ist leer. Darauf sind mindestens 50—60 Blätter ausgeschnitten, die aber vermutlich unbeschrieben gewesen sind.

1) Beiläufig enwähne ich, daß dieselbe Bibliothek (n. XXXII. 48) eine Handschrift aus dem 18. s. besitzt, welche nach dem Katalog „Pachtverträge bei Uebergabe des Schlosses 1745“ enthält, außerdem aber noch eine eingehende Beschreibung und Inventarisation des Schlosses mit einem vortrefflichen Grundrisse des Schlosses aus etwas älterer Zeit — eine brauchbare Ergänzung der im Königsberger Staatsarchiv erhaltenen Inventare aus polnischer Zeit, wie mir Baurat Dr. Steinbrecht erklärt, den ich auf sie aufmerksam machte.

Das Buch hat selbstverständlich vor der Verstaatlichung der Justiz der Stadt Marienburg gehört.

Wichtig ist das Heft für die Stadtgeschichte besonders noch wegen der Unterschriften, durch die wir für ein Jahrhundert urkundlich sichere Personalnotizen einer Reihe von Männern erhalten, die später in den Rat gekommen, bisweilen sogar Bürgermeister bezw. Präsidenten (erste Bürgermeister) geworden sind.

Am 3. Januar 1670 beschlossen der Schöppenmeister, dessen Kompan und sämtliche Schöppen Eines Ehrbaren Gerichts der Königlichen Stadt Marienburg ein Statut, da der Mangel eines solchen wiederholt zu Unordnungen geführt hatte. Dasselbe besteht aus 33 Artikeln und behandelt in ausführlicher Weise die Pflichten und Rechte der Schöppen. Jeder neu eintretende Schöppe hat 3 fl. Ungrisch z erlegen; jeder, der in den Rat gekoren wird, 1 fl. Ungrisch. (Art. 10 u. 11.) Schon am 26. November 1671 fügte man zwei Artikel hinzu: erstens eine Ergänzung des Art. 18. zur Beförderung des regelmäßigen Besuchs der Sitzungen und zweitens die Verpflichtung jedes neu eintretenden Schöppen das Statut zu unterschreiben. Ein weiterer Nachtrag vom 9. December 1678 bestimmt, daß jeder Schöppe zur „Schöppenkost“, die am Körtage stattfand, 10 fl polnisch zu zahlen habe, ein fernerer vom 16. Septemher 1701, daß jeder neu eintretende Schöppe zur Schöppenkost 50 fl. beizutragen habe. Eine Revision vom 25. September 1709 änderte Art. 9 über Aufbewahrung und Aushändigung von Depositen und Art. 11 über die Höhe des Eintrittsgeldes, strich Art. 10 und traf neue Bestimmungen über die Verwaltung des Hospitals „Gotteskeller“, über die Pflichten des Gerichts-Secretarius und die Verteilung der Sporteln. Inbetreff der Körkost ließ man es bei der Bestimmung vom 16. September 1701 bewenden. Durch Verordnung vom 24. Juli 1717 wurde den Schöppen verboten, so nebenbei die Rolle eines Advokaten zu spielen und außerdem sollte fortan in Injuriensachen nur mündlich verhandelt werden. Neue Bestimmungen wurden am 13. März 1732 über die Kör-

kost, die Gerichtssporteln, die Hospitalrechnung, die Kleidung der Schöppen in den Gerichtssitzungen und über die alljährliche Vorlesung der Schöppenordnung getroffen. Durch Beschluß vom 23. December 1756 wurde schließlich festgesetzt, daß die Hospital- und Sportelrechnung fortan stets am 23. December abgenommen und die Gerichtslade künftighin mit zwei Schlössern versehen sein sollte, von welchen der Schöppenmeister den einen Schlüssel, der jüngste Schöppe aber den andern zu sich nehmen sollte; nur beide gemeinsam durften den Kasten öffnen.

[f. 1]. Schöppen-Ordnung

Königlicher Stadt Marienburg.

Wir Schöppen-Meister, dessen Compan und itzige sämptliche Schöppen E. E. Gerichts Königl. Stadt Marienburg bekennen und thun kund hiermit vor uns, unsere Nachkommen und gegen männiglich: Demnach kein stärker Band ist, so ganze Collegia beständig erhalten und dero sämptliche Glieder fest unter einander vereinigen und verbinden kann, als das Band guter Statuten und löblicher Ordnungen, und aber bishero in E. E. Gerichts-Collegio in Ermangelung dergleichen in scriptis einhellig abgefaßeten Ordnung dann und wann einige Unordnung einschleichen wollen: Als haben wir aus Liebe gegen das Collegium zu Erhaltung dessen Existimation und Aufnehmens Beförderung, auch wegen künftgen guten Vernehmens, und wornach sich ein jeder Collega zu richten habe, insistendo anderer Orte gleichüblichen löblichen Verordnungen, folgende Schöppen-Ordnung nach fleißiger Erwägung aller Umbstände einhellig abgefaßet und zu Papier bringen lassen.

Setzen, ordnen und wollen diesem nach, daß von nun an die itzo in E. E. Gerichts-Collegio sampt und sonders sich befindende, als auch künftig durch ordentliche Wahl darin gekorne Schöppen nachgesetzte Articul in allen ihren Clausulis et Punctis genau in acht nehmen, solche steif und fest halten und in omnibus sich darnach richten und leben sollen.

Jedoch wollen wir uns und unseren Nachkommen hiermit auch ausdrücklich vorbehalten haben, maßen wir uns und ihnen auch ausdrücklich vorbehalten, dafern inkünftig aus genugsam erheblichen Ursachen, hieran etwas zu ändern, zu mindern oder zu vermehren wäre: daß uns und ihnen dasselbige zu Aufnehmung des Collegii allezeit frei und offen stehen soll, alles ganz treulich und ohngefährde.

Maßen wir obenerwähnte damalige Collegen uns sämptlich wolbedächtig mit eigner Hand unterschrieben. So geschehen Marienburg den 3. Tag Januarii im Jahr Christi 1670.

Andreas Cnöffelius p. t. Schöppen-Eltermann m. propria. Carolus Stanislaus Teutschmann Scabinus m. pp.

Casparus Prus p. t. Schöppen-Eltermanns Compan man. propria. Fridrich Rittorff Scab. m pp.

George Zimmerman Scabinus m. pp. Joannes Schröder m. pp.

[f. 2]. Articulus

1. Ein jeder Schöppe soll seinen gethanen Eid aufs beste beobachten, sich auch eines erbaren, nüchternen und mäßigen Lebens befleißigen und in Kleidungen reinlich und erbar verhalten.

2. In die Kirchenversamlungen sich fleißig einfinden und seine Stelle in dem darzu verordneten Gerichts Stuhl bekleiden.

3. Zur Session und Versamlung der Ordnungen sich gebührends und zeitlich einstellen und ohne sonderbare Ehhaft nicht außenbleiben.

4. Auf gehegter Bank soll er still sitzen, der Parten Beibringen fleißig attendiren und ohn Wissen und Consens der Herren Collegen, ob auch gleich jemand seiner Verwandten vor der Bank zu thun hätte, nicht aufstehen.

5. In Rahtschlägen soll ein freundliches Vernehmen sein und soll im Votiren einer dem andern nicht einfallen, sich auch selber nicht übereilen, sondern alles wolbedächtig thun und aussprechen.

6. Wenn im Namen E. E. Gerichts denen Parten vor der Bank etwas zu vermelden ist, soll solches allein der Herr Schöppen Meister thun und die anderen Schöppen — sie hätten dann gewiße erhebliche Ursachen zu reden — schweigen.

7. Acta und Documenta, woran sonderlich viel gelegen, so von einem Schöppen zu dem andern geschicket werden, soll einer dem andern, und zwar vom jüngsten ordine anzufangen, in einem Umbschlag versiegelt zuschicken.

8. Die Dispositiones in Concurs-Sachen sollen tempestive und wolbedächtig concipiret und verfertiget werden.

9. Deposita sollen sub nullo praetextu, wie der immer Namen haben oder erdacht werden möge, hinfüro angegriffen oder anderswohin verwendet werden: Wozu wir uns und unsere Nachkommen sub fide, honore et conscientia hiermit verobiligiren.

10. Wird ein Schöppe in den Raht gekoren, soll er honestatis ergo dem Collegio valediciren und dabei in sui memoriam einen Floren Ungrisch in die Lade ablegen oder so viel an Silberwerk verehren.

11. Ein jeder neuerkorner Schöppen Meister und Schöppe sollen zum Gedächtniß dem Collegio bei Antretung ihres Amptes drei Floren Ungrisch oder so viel an Silbermark ohn einige Wegerung abzugeben schuldig sein.

[f. 3]. 12. Das Silberwerk, so künftig E. E. Gerichts Collegio zuwachsen wird, soll nun zu ewigen Zeiten non attento quocunque praetextu nicht veralieniret werden: Wie wir uns dann und unsre Nachkommen hirzu sub fide, honore et conscientia per expressum hirmit verobligiren.

13. Entstünde einiger Mißverstand und Discrepanz unter den Herren Collegen, soll solche durch der anderen Herren Collegen mediation bei Zeiten abgethan und alle fernere Mißhelligkeit verhütet werden.

14. Was bei und in dem Collegio, in sessionibus et congressibus publicis vel privatis fürgehet und fürgangen, und andere billig nicht wissen sollen, soll ein jeder in summo silentio

bei sich behalten, auch selbtes, ad quemcunque statum vel locum pervenerit, nicht effutiren[1]).

15. Zu Erhaltung beständiger Affection und Befestigung getroffener Union wollen wir itzige sämptliche Collegen und unsere Successores uns zu fester, aufrichtiger und unauflöslicher Freundschaft hirmit nochmals kräftigst unter einander verbunden haben.

16. Damit auch, wenn künftig ein und anderer itzigen Herren Collegen in den Raht gekoren werden möchte, solche Transferirung nicht zur Zertrennung dieses vinculi gereichen möge: als verobligiren wir uns und unsere künftige Collegen, daß wir sampt und sonders mit denen itzigen Herren Collegen und sie mit uns, so lange sie am Leben, ein beständiges freundliches Vernehmen allezeit pflegen und erhalten wollen. Wie dann zu mehrer Ueberzeugung dessen, wenn irgend das Collegium einige collegialische Freudenzusammenkunft halten möchte, itzige Herren Collegen allezeit dazu mit genötiget und gezogen werden sollen.

17. Vierzehn Tage nach der jährlichen Rahtskühr, dafern einige Vacanz im Collegio, soll ordinarie E. E. Gericht kühren und deswegen dem praesidirenden bürgermeisterlichen Ampte den gewöhnlichen Praesentations-Zettel der Candidatorum — welcher, wie er einmal wolbedürftig aufgesetzet, als soll er nicht leicht wieder geändert, noch von E. E. Raht zurückgenommen werden — durch den Herrn Schöppenmeister und dessen Compan bei Zeit einhändigen lassen. Und soll die Kühr und der Candidatorum Aufsatz secundum praescriptum juris Culmensis und nach alter Gewohnheit in omnibus eingerichtet und fürgenommen werden.

18. Bei Raths- und Gerichts-kühren sollen die Schöppen sampt und sonders sich fleißig einstellen, und keiner absque

1) d. h. ausplaudern.

singulari et satis sontica causa[1]) außen [f. 4] bleiben; bei solcher Solennität auch in allem die alten löblichen Gebräuche observiren.

19. Bei Criminal-Executionibus soll ein jeder in schwarzem Habit, wie bei allen Ambts-Verrichtungen erscheinen.

20. Stürbet einer von den Herren Schöppen ab, sollen die jüngsten zwei bei der Leiche gehen; sämptlich aber in Trauer-Kleidern und Mänteln ihm den letzten Ehrendienst leisten.

21. Die Witwe soll alle beneficia und accidentia, so ihr sel. Herr, wenn er noch lebte, bei dem Collegio zu genießen gehabt hätte, so lange vollkommen genießen, bis dessen Stelle durch eine andre Person wieder besetzet.

22. Alle Jahr auf Martini soll der Herr Schöppen-Meister schuldig sein, dem Collegio von dero Hospitals Gottskellers intraden und Ausgabe richtige Rechnung zu thun und zu schließen, und selbte in das hierzu geordnete Schöppenbuch einzutragen, solche auch auf keinerlei Art und Weise verzögern oder unterlassen.

23. Käme ein Schöppen-Meister in den Raht oder sonst aus dem Collegio nach Martini Zeit, soll er erster Tage hernach itzterwähnte Rechnungen dem Collegio nebst allen at- et pertinentiis gebührend abgeben.

24. Der Herr Schöppen-Meister und dessen Compan sollen auf das Hospital Gottskeller fleißig Acht haben und selbtes aufs wenigste alle Vierteljahr einmal visitiren, und da einige Klagen der Armen wären, dieselbigen abthun.

25. Die Schlüssel zu dem Gerichts-Schaff und Sachen bleiben bei dem Herrn Schöppen-Meister und dessen Compan.

26. Alle Neujahr soll der Herr Schöppen-Meister jedeme Schöppen einen Calender in quarto und ein Stück roht Siegellack übersenden.

27. Alle hohe Festtage, nämlich in Weinachten, Ostern und Pfingsten soll der Herr Schöppen-Meister den Evangelischen

1) d. h. ein von einer gefährlichen Krankheit hergenommener Entschuldigungsgrund.

Herren Predigern, jedem drei Floren polnisch; dem Herrn Richter, jedem Schöppen und Gerichts-Secretario aber zwei Stof Wein à 36 gr. überschicken. Und soll der Gerichtsdiener zur Ergetzlichkeit auch allemal einen Stof empfangen.

28. Der Gerichts-Secretarius soll bei Abgebung der Rechnung jährlich auf Martini wolmundirte und richtige Prothocolla nebst denen dazu gehörigen Documentis E. E. Gerichts-Collegio einzuliefern schuldig sein.

29. Auch soll er ohn Vorwißen des Herrn Schöppen-Meisters oder dessen Compans E. E. Gerichts Sachen und Prothocolla niemand communiciren, ohn deren Consens aus der Stadt nicht verreisen, seine Sachen allzeit richtig halten, die Extracte, so begehret werden, beschleunigen, die Leute nicht über Gebühr aufhalten und sowol gegen E. E. Gerichts-Collegium und dessen Membra als auch jedermann in omnibus locis et occasionibus sich modest und gebührend verhalten.

30. Alle halbe Jahr, von Martini anzufangen, soll der Gerichtsdiener die Sportul-Rechnung dem Herrn Schöppen-Meister und dessen Compan in praesentia [f. 5] des Secretarii und Prothocolli, mit seiner Hand unterschrieben, abgeben, welche pro memoria bei der jährlichen Schluß-Rechnung in die Lade verwahret werden soll.

31. Der Gerichtsdiener soll, wie bishero, consensu totius collegii vociret und angenommen werden und sein Ampt sub certo corporali juramento antreten und soll vor seine treue Dienste jährlich pro Salario haben hundert Mark preußisch à 20 gr. jede gerechnet.

32. Diese Schöppen-Ordnung soll nach allen ihren Articuln ordentlich jährlich bei der Aufrechnung auf Martini zu sämptlicher Herren Collegen mehrem Nachricht verlesen, neuerkorenen Schöppen aber bei erster Zusammenkunft bei dem Herrn Schöppen-Meister vorgelegt und vorgelesen werden, da er sie dann zugleich ihrer Pflicht und aufgetragenen Amptes gebührend erinnern soll.

33. Dafern jemand, den diese wolgemeinte Schöppen-Ordnung concerniret, fürsetzlicher Weise wider dieselbe oder ein und andere Artikul derselben pecciren oder contraveniren würde, soll er nach der Sachen Befindung und Erkenntnis des Collegii die ihm deswegen zuerkannte Geld-Buße unweigerlich abzutragen schuldig und gehalten sein.

Anno 1671 den 26. Novembr. hat Ein ganz Collegium E. E. Gerichts bei gehaltener jährlicher Rechnung einmühtig dahin geshhloßen, daß zu mehrer Festhaltung dieser Ihrer Schöppen-Ordnung und Observirung dero Amptes nachfolgende zwei Artikul denen andern vorhergehenden annoch bei- und zugesetzet, auch gleichgebührend in acht genommen werden sollten; worzu sie sich und alle ihre Successores sub fide, honore et conscientia hirmit kräftigst verobligiret haben wollen.

Erstlich, wann in hochwichtigen Sachen die Herren Schöppen bei ihrem zum Ampt gethanen Eide verbottet werden, und jemand absque satis sontica causa und erhebliches legale ausbleibet und nicht erscheinet, daß er deswegen einer willkürlichen Strafe auf Erkenntnis der anderen Herren Collegen sich ohnweigerlich submittiren solle und wolle.

Dann, daß so wol diejenigen Herren Schöppen, welche nach erster Constitution dieser Ordnung in E. E. Gerichts Mitte [f. 6] erkoren worden und selbte noch nicht unterschrieben, itzo gleichfalls eigenhändig zu unterschreiben, als auch alle diejenigen, so künftig jahrjährlich darein möchten erkoren werden, bei erster Antretung ihres Amptes diese Constitution in allen ihren clausulis et punctis fest und unverbrüchlich zu halten, mit eigner Hand und Namensunterschrift zu contestiren schuldig und verbunden sein sollen. Actum Marienburg in conventu E. E. Gerichts anno et die ut supra.

Deme zufolge sich demnach hier eigenhändig unterschrieben:

Bonaventura Zeszel Scabinus mpp.
Michaël Lehman Scab. mpp.
Michaël Brauszer Scab. mpp.

Anno 72	Salomon Hagen Scab. mpp.
	Wilhelm Braun Scab. mpp.
Anno 73	Joannes Mencelius Schöppen-Elterman
d. 22. Martii.	Michaël Merten Scabinus mpp.
Anno 1678	Joannes Everbeck Scab. mpp.
d. 6. Decembr.[1])	Georg Casimir Gottstein Scab. mpp.
	Georg Perschke Scab. mpp.

Demnach die Zeit hero in E. E. Gerichts Collegio wegen der Schöppen-Kost einige Mißhelligkeiten entstanden, nicht zwar dieselbe abzuschaffen, sondern vielmehr deroselben Beibehaltung, doch sonder große Beschwerde E. E. Gerichts Casse, zu bestätigen, ohne daß man sich zu keinem gewißen Quanto verstehen wolle: Als haben wir, solches zur Richtigkeit zu bringen und des ganzen Collegii Bestes zu befordern, in heutiger Zusammenkunft einhellig und wolbedächtig geschloßen, daß solches strittiges Quantum auf ein gewißes reduciret werden möchte. Gestalt wir auch hiemit solches auf 10 fl. polnisch reduciren und festgesetzet haben, dergestaltig, daß sothane 10 fl. jedweder sowol von den vorigen, als auch neu erkorenen Herren Schöppen, wie nicht minder jedweder künftige neu erwählte Herr Schöppe allsofort, drei Tage nach der Kühr ohne einige Widerrede abzutragen und zu erle[f. 7]gen gehalten sein soll. Zu welches Schlusses Feststellung wir so wol uns als auch unsere successores sub fide, honore et conscientia kräftigst hiemit verbunden haben wollen. Worauf wir uns auch eigenhändig unterschrieben. Actum Marienburg d. 9. Decembr. Anno 1678 in conventu E. E. Gerichts.

Joannes Mencelius Schöppen-Eltermann. mpp.
Fridrich Rittdorff Schöppen-Eltermanns Compan mpp.
Bonaventura Zeszel mpp Scabinus.

---

1) f. 7 steht d. 3. December.

	Michaëll Brauszer mpp Scabinus.
	Salomon Hagen Scabinus mpp.
	Wilhelm Braun Scabinus mpp.
	Michaël Merten Scabinus mpp.
Anno 1678	Joannes Everbeck Scabinus mpp.
d 3. Decembr.	Georg Casimir Gottstein Scabinus mpp.
	Georg Perschke Scabinus mpp.
Anno 1679	Ephraim Leciusz Scabinus mpp.
d. 17. Februarii.	Martinus Eggert Scabinus mpp.
	Jacob Dixon Scabinus mpp.
Anno 1684	Urbanus Erdtmann Scabinus mpp.
d. 19. Octobris.	Christophorus Trenck Scabinus mpp.
	Joannes Christophorus Wakkernagel Scabinus mpp.
Anno 1687	Reinholdus Werner mpp Scabinus.
d. 14. Junii.	Jacobus Everbeck Scabinus mpp.
Anno 1691	Constantinus Tiegenhagen Scabinus mpp.
d. 8. Februarii.	Michaël Benigke Scabinus mpp.
Anno 1692	David Braun Scab. mpp.
d. 8. Februarii.	Salomon Söncke Scab. mpp.
	George Berger Scab. mpp.
Anno 1695	Jacobus Bliwernitz Scab. mpp.
d.15.mensis Febr.	Johann Elias Scab. mpp.
	Casparus Köchermann Scab. mpp.
Anno 1698	Johannes Treug Scab. mpp.
die 7. mensis	David Fademrecht Scab. mpp.
Februarii.	Samuel Wilhelmi Scab. mpp.

Anno 1699 die 9. mensis Martii — Adam Sobieray Scab. mpp.
Simon Antonii Scab. mpp.
Bartel Schultz mpp. Scab.

[f. 8]. Anno 1700 d. 6. Decembr. — Abraham Ewerbeck Scab. mpp.
Johann George Jäger Scab. mpp.
Andreas Fademrecht Scab. mpp.

Demnach bishero wegen der sonst gewöhnlichen Schöppenkost ein grosser abusus eingerissen, und zuwider der in vorigen Zeiten von E. E Gericht wohlbedächtig gemachten Verordnung de data 9. Decembr. 1678, vermöge welcher dieselbe auf ein gewißes geringes quantum reduciert worden, obgedachte Schöppenkost von Köhr zu Köhr kostbarer worden, auch endlich einen gar zu hohen Preis erstiegen, wodurch denn zwischen denen neuen Herren Schöppen, als welche alter Gewohnheit nach das Tractament bezahlen müssen, und dem Collegio einige Verdrießlichkeiten entstanden: als hat E. E. Gericht theils aus Beisorge, durch sothane übermäßige Kost hin und wieder blamiret zu werden theils mit denen neu erwählten Schöppen als ihren Herren Collegen in gutem Vernehmen zu bleiben, billig schlüßig werden müssen, dergleichen übermäßiges und gar zu kostbares Tractiren auf ein Merkliches zu reduciren, doch dergestalt, daß, weil die vorhin beliebten 10 fl. zu Bewirthung S. Gestrengen des Herren Burggrafen und E. E. Rahts bei weitem nicht zulänglich sind und dannenhero das Tractament vor so ein Geringes unmöglich ausgerichtet werden kann, hinfüro ein jeder neu gewählte Herr Schöppe weder minder noch mehr als 50 fl. zur Schöppenkost zu zahlen gehalten sein solle, welchen Schluß und Verordnung, so wie er wohlbedächtig von uns abgefaßet, wir steif und fest zu halten uns und unsere Successores sub fide, honore et conscientia hirmit und kraft dieses obligiren. Geschehen Marienburg zu Rahthause d. 16. September 1701.

Constantinus Tiegenhagen Schöppen-Meister mpp.
Abraham Ewerbeck Vice-Schöppen-Meister mpp.

Anno 1701 d. 7. October.	Andreas Fademrecht Scabinus mpp. Valentin Damm Scabinus mpp. Johannes Finckenau Scabinus mpp.
Anno 1702 d. 4. September	Christian Krusch Scabinus mpp. Samuel Ewerbeck Scabinus. George Fridrich Berger Scabinus mpp.
Anno 1703 d. 25. Mai.	Salomon Hahn Scabinus mpp.
Anno 1705. d. 14. Februarii	Johannes Konopak Scabinus mpp, Georgius Horck Scabinus mpp. Daniel Fridrich Reichel Scabinus mpp. Christoff Ernst Braun mpp. Scabinus.
[f. 9]. d. 28. Februarii 1709.	Christophorus Kafemann Scabinus mpp. Johann Hoheisell mpp. Scab. Nathanaël Berger Scabinus mpp. Jonathan Christoph Mettner mpp. Scabinus.

Anno 1709 d. 25. Septembris haben wir Endes genannte Schöppen die vorstehende Schöppen-Ordnung revidiret und mit etlichen Articulis, welche gleich denen übrigen gebührend in acht zu nehmen wir uns hiemit für uns und unsere Successores aufs bündigste verpflichten, zu melioriren beliebet:

1. Weil es sich in vorigen Zeiten zugetragen, daß gerichtliche Deposita vario sub praetextu angegriffen worden, wie davon der 9te Articulus der Schöppen-Ordnung Nachricht giebt; und aber dem Publico daran gelegen ist, ut judiciis sua constet fides: so wird hiemit, umb dergleichen Unfug auf künftige Zeiten vorzubeugen, aus Veranlaßung der vor kurzer Zeit wider ein ehemaliges Mitglied dieses Collegii angestrengten Action de violato alibi Deposito verordnet, daß künftig die Deposita, wenn sie vorhero von denen Deponenten versiegelt worden, non nisi in pleno consessu ad scrinia judicii verwahrlich beigeleget

werden und sodann von dem Schaff oder Kasten, worin etwa das Depositum geleget werden möchte, der Schöppen-Meister einen und der Vice-Schöppen-Meister den andern Schlüssel zu sich nehmen, auch das hinterlegte Gut anders nicht als in Versammlung des Gerichts-Collegii wieder extradirt werden solle.

2. Obwohl in der obbeschriebenen Schöppen - Ordnung Art. 11 unsere Antecessores die gute Intention gehabt, das Silber, so ehemals durch üble Wirtschaft anfänglich versetzet und endlich gar verkauft worden, zu ergänzen und deswegen einen jeden neuerkorenen Schöppen obligiren wollen, 3 Ducaten oder so viel an Silber abzugeben, so haben sie doch ihren zwei, vermuthlich darumb, daß das Quantum den neuerkorenen Schöppen zu hoch geschienen, nicht erhalten, und ist solcher Articulus bishero nicht zur Observanz gekommen. Damit nun einestheils selbe Verordnung nicht gar [f. 10] gehoben werde, anderntheils man die neu angehende Schöppen nicht über Gebühr beschwere, so wird ins künftige ein jeder, der in die Gerichte oder zum Schöppen-Meister-Ambt gekoren wird, anstatt der 3 Gulden Ungarisch nur einen Ducaten oder so viel an Silber zum Andenken in die Lade Eines E. Gerichts unweigerlich abzugeben schuldig sein. — Der 10te Articulus aber, als welcher auch nicht ad observantiam gekommen, wird hiemit cassiret.

3. Die Verwaltung der Einkünfte des der Vorsorge Eines E. Gerichts anvertrauten Hospitals, Gottes-Keller genannt, welche ehemals die Schöppen-Meister, in den letzten Jahren aber die Vice-Schöppen-Meister gehabt, soll künftig ex votorum pluralitate entweder dem Schöppen-Meister oder auch dessen Compan conferiret werden.

4. Soll der Gerichts-Secretarius allemal auf Martini das Protocollum vom vorigen Jahr nicht nur mundiret und mit richtigen Beilagen, sondern auch mit einem Register versehen liefern, und ehe solches geschieht, sein Salarium zu heben nicht befugt, allenfalls auch, und da er auf beschehenes Zureden sich darin gleichwol nachläßig und halsstarrig bezeugen sollte, anderweitiger Verordnung gewärtig sein. Welches wir hiemit in vim

perpetuae legis wolbedächtig verordnen und darob steif und fest zu halten uns einmüthig verbinden.

5. Nachdem wir auch befunden, daß wegen verschiedener Ursachen nicht ratsam sei bei der im 30. Articul der Gerichts-Notul über die Einkünfte Eines E. Gerichts gemachten Verordnung wegen der Sportuln zu verbleiben, so sind wir schlüßig worden, künftig eine Sportul-Büchse, welche beständig zu Rahthause bleiben soll, zu halten und die streitende Parteien zu stringiren, daß sie in continenti, non recedendo a judicio das Gebühr der Sportul-Tafeln gemäß erlegen, und wird anbei der Secretarius Judicii die Einkünfte richtig zu verzeichnen und darüber Rechnung zu führen, auch, da außer dem Rahthause etwas einkäme, am nächsten Gerichts-Tage solches einzubringen und in die Büchse zu liefern verpflichtet sein. Es soll aber davon nichts vertheilet werden bis bei der jährlichen Rechnung auf Martini; und wann zur Salarirung des Dieners oder anderen Aus[f. 11]gaben etwas nöhtig ist, soll die Büchse anders nicht als in consessu judicii geöffnet werden.

6. Was die Köhrkost betrifft, wird es bei dem Anno 1701 d. 16. Septembris gemachten Schluß sein Bewenden haben, und ein jeder neu erkorner Schöppe zu einem mehren als 50 fl. nicht gehalten sein.

Urkundlich haben wir uns eigenhändig unterschrieben. So geschehen Marienburg Anno et die ut supra.

Christophorus Kafemann Vice-Schöppen-Meister mpp.
Georgius Horck Scabinus mpp.
Daniel Fridrich Reichel mpp.
Christoff Ernst Braun mpp.
Johann Hoheisell mpp.
Nathanaël Berger mpp.
Jonathan Christoph Mettner mpp.

Anno 1712 Johannes Perschke. Scabinus mpp.
d. 15. April. Samuel Christian Ewerbeck. Scabinus mpp.
Christian Tilemann. Scabinus mpp.

Anno 1714 Heinricus Benigke Scabinus mpp.
d. 15. Junii Christophorus Lau Scabinus mpp.
Stephanus Beck Scabinus mpp.

[f. 12]. Actum Marienburg. Anno 1717 d. 24. Julii ist folgende Verordnung in ein und anderen Sachen von E. E. Gerichts Collegio wolbedächtig verfaßet worden.

Demnach bei E. E. Gericht dieser Stadt zeithero die üble Gewohnheit eingerissen, daß bei vorgefallener Gelegenheit ein und andere derer Herren Collegen E. E. Gerichts so wol, als auch der Secretarius Judicii strittige und bei E. E. Gerichte anhängig gemachte Sachen patrocinando zu vertreten und rechtlich zu defendiren posthabita functione ordinaria sich angemaßet, dadurch aber zu allerhand Unordnung merkliche Gelegenheit gegeben worden. 2do dem gemeinen Wesen daran gelegen, daß auf den Fall, da Leute bei E. E. Gerichte dieser Stadt zu rechten verursachet würden, sich aber selbst nicht vorstehen könnten, sondern eines redlichen und rechtsverständigen Advocati sich zu bedienen benöthiget finden dürften, Advocati ordinarii, welche derer Parte Streit-Sachen E. E. Gericht gewißenhaft, deutlich und vernehmlich vortragen könnten, constituiret werden müssen. 3tio auch es die Erfahrung bezeuget, daß da in causis injuriarum bei E. E. Gericht die Parte schriftlich zu verfahren sich angewöhnet, und dadurch, weil sie ex pruritu litigandi durch schriftliche Sätze alte Dinge hervorzusuchen und einander vorzuwerfen Gelegenheit gehabt in fernere Weitläuftigkeit nicht ohne schwere Unkosten, welche sie ihrer Rachgier einzig und allein zuzuschreiben gehabt, geraten sind: als hat E. E. Gericht es vor zuträglich und höchst nötig erachtet, die in vorigen Zeiten eingeschlichene abusus gänzlich zu heben, und zu Steuer fordersambster Gerechtigkeit und Abschaffung künftigen besorglichen

Unfuges deliberato sub fide, honore et conscientia folgenden Schluß und Verordnung abfaßen wollen und zwar daß nachdem

1mo) es in denen Rechten verboten in uno eodemque judicio bald einen Assessorem Judicii bald aber einen Advocatum oder Patronum causae zu praesentiren, sondern vielmehr die Assessores in Collegio, als auch der Secretarius Judicii die function, wozu sie berufen und desfalls in Eidespflicht genommen worden, pro conscientia zu verwalten verbunden sind, fernerhin niemand von denen Herren Collegen E. E. Gerichts, imgleichen der Secretarius Judicii Vollmachten von Einheimischen oder Auswärtigen zu übernehmen, und bei E. E. Gericht, es möge sein unter was praetext es immer wolle nisi in defectu advocatorum sive proscitu et ex consensu collegii Scabinalis advocando seu patrocinando zu vertreten befuget sein solle. Ueberdies sollen

2do) ex concluso E. E. Gerichts in causis injuriarum, es sei dann, daß die Umbstände der Sache es anders mit sich brächten, durchaus keine Schriften oder Sätze angenommen werden. [f. 13.] Alldieweil aber auch

3tio) es sich öfters zuträget, daß streitende Parteien ihnen selbst zu rathen nicht vermögend sind, als sollen auf diesen Fall, und damit dergleichen Personen nicht ohne defension bleiben möchten so wol in civilibus als criminalibus causis ordinarii Advocati verordnet und gesetzet werden, welche, nachdem sie vorgängig in Eidespflicht genommen worden, ad requisitionem derer Parteien gegen ein billiges honorarium, dessen Regulirung E. E. Gerichts-Collegii arbitrio anheimgestellet sein soll, derselben Notdurft sub eodem ligamento zu observiren verbunden und gehalten sein werden. Weshalb, und zu Festhaltung alles diesen sich sämbtliche Herren Collegen vor sich und ihre Nachfolgere umb Unterhaltung guter Ordnung willen in E. E. Gerichts-Collegio sich eigenhändig unterschrieben. So geschehen in S. N. W. des Herrn Schöppen-Meisters Behausung. Anno et die ut supra.

Georgius Horck Schöppenältermann mpp.
Samuel Christian Ewerbeck Vice-Schöppen-Meister.

	Christian Tilemann Scabinus mpp.
	Stephan Beck Scabinus mpp.

Anno 1721 die 21. mensis Febr.	Michaël Benigke Scabinus mpp.
	Paul Matthias Wundsch Scabinus.
	Joannes Gabriel Ewerbeck Scabinus mpp.
	Salomon Tilemann Scabinus mpp. (Anno 1731 d. 22. Jan. zum Schöppen-Aeltermann erkoren. Anno 1732 d. 17. Jan. in den Raht erwählt und d. 20. publicirt.)[1]

Anno 1724 die 3 mensis Julii	Martinus Eggert Scabinus mpp.
	George Pohl Scabinus mpp.
	Christoph Adam Moses Scabinus mpp.

Anno 1726 d. 21. Jan.	Samuel Sobieray Scabinus mpp.

Anno 1730 d. 21. Julii.	Joannes Wilhelmus Weinreich Scabinus mpp.
	Michaël Sobieray Scabinus mpp.
	Christian Friderich Sasse Scabinus mpp.

Anno 1731 d. 23. Januarii.	Caspar Godofredus Bartholdi Scabinus mpp.
	Godofredus Pohl Scabinus mpp.
	Johann Christian Schönburg. Scabinus mpp.
	Johann Christoph Hecker. Scabinus mpp.

Nachdem die Veränderung der Zeiten und itzige Umbstände derselben erfordern, daß diese von den Vorfahren sonst wohl eingerichtete und zum guten Zweck abzielende Schöppen-Ordnung in einigen Stücken, umb mehrerer Deutlichkeit willen und gute Ordnung beizubehalten, zum Theil erläutert zum Theil auch in etwas vermehret werde: [f. 14] als haben wir itziger Zeit erwählete Schöppen-Meister und Vice-Schöppenmeister, wie auch sämbtliche geschworne Gerichts-Verwandten dieser Stadt Marien-

1) Spätere Zusätze.

burg uns und unsere Successores sub fide, honore et conscientia hiemit kräftigst obligiret, daß, sowie alle vorstehende von unseren geliebten Vorfahren aufgerichtete Articuli dieser Schöppen-Ordnung, auch diese folgende in omnibus punctis et clausulis genau in Acht genommen, steif und fest gehalten werden sollen.

Setzen, ordnen und wollen demnach:

1. Weil durchgehends alle Victualien zu dieser Zeit theurer sein, als selbige vor Jahren gewesen, und also diejenigen 50 fl., welche vermöge des d. 16. Septembris 1701 gemachten Schlußes E. E. Gerichts jeder neu erwählter Schöppe vor die vom Herren Schöppen-Meister ausgerichtete Köhr-Kost zu zahlen verbindlich gemachet worden, umb desto weniger zulänglich sein können, je weniger die Anzahl derer neu erwählten Herren Schöppen ist; daß dannenhero es zwar bei der Summe der 50 fl. sein Bewenden haben soll, wenn nämlich vier oder mehr in den Schöppen-Stuhl erwählet worden; aber wenn unter der vierten Zahl, einer, zwei oder drei möchten erkoren werden, solche neu erwählte alsdann, wie es billig und Rechtens ist, auch bis zu dieser Zeit allemal usuel gewesen, dem Herrn Schöppen-Meister pro quota sein ausgelegtes Geld höchstens 3 Tage post electionis publicationem unweigerlich restituiren sollen. Daferne aber jemand dieser Verordnung nicht in allem treulich nachkommen wollte, der soll, ehe und bevor er diesem unserm wohlbedächtigen Schluß nicht in allem satisfaciret, ad sessiones publicas et congregationes ordinum nicht verbottet werden. Wegen gewöhnlichen Geschenks hingegen, welches von Alters her der Frau Schöppen-Meisterin vor ihre bei Ausrichtung der Köhr-Kost gehabte Mühewaltung pfleget offeriret zu werden, soll es künftighin der Höflichkeit und Discretion eines jeden neu erwählten überlassen werden.

2. Damit bei diesen wenigen Kanzelei-Einkünften, wobei der Schöppen-Meister bishero alleine das onus gehabt, den Vorschuß zu thun, E. E. Gerichts-Collegium wissen möge, ob die eingekommenen Sportulen zu Bestreitung der gewöhnlichen Ausgaben zulänglich sein, so soll der Secretarius Judicii schuldig und gehalten sein, alle Quartal eine richtige Sportel-Rechnung

nach Anleitung des mundirten Protocolli abzugeben, damit dann sogleich die Ausgaben bestritten und das übrige unter die sämbtlichen Gerichts-Verwandten ausgetheilet werden könne. In welcher Zusammenkunft E. E. Gerichts zugleich

3. die Herren Provisores des Hospitals Gottes-Keller die geführte Hospitals-Rechnung von Einnahme und Ausgabe vorzeigen und in Gegenwart des ganzen Collegii die Interessen eincassiren, davon gebührend quietiren und die eingekommenen Capitalien praescitu et consensu spectabilis collegii scabinalis auf liegende Gründe und zwar in hiesiger Stadt-Jurisdiction wieder austhun sollen.

4. Weil zeithero unter anderen auch diese Unordnung eingerissen, daß von einigen Jahren her einige derer gewesenen Herren Gerichts Verwandten [f. 15] ihre Commoditaet der alteu guten Ordnung vorgezogen und non attento concluso E. E. Gerichts vom 3. Januarii 1670 mit allerhand lichten Kleidungen denen öffentlchen Sessionibus und Congregationibus ordinum beigewohnet: so verbinden wir uns hiedurch vor uns und unsere Nachkommen aufs kräftigste von dato an bei allen Ambts-Verrichtungen, auch sowol in der Kirchen als auf dem Bethause, in einem schwarzen und obrigkeitlichen Personen anständigem Habit zu erscheinen, auch im Uebrigen bei aller Gelegenheit und besonders in öffentlichen Zusammenkünften in Gegenwart derer Bürgern und Einsassen dieser Stadt, umb denenselben auch hierinnen mit gutem Exempel vorzugehen, uns unter einander mit aller Ehrerbietung, collegialischen Freundschaft und Liebe zu begegnen und einen jeden nach seinem tragenden Ehren-Ambte zu benennen, damit solchergestalt eine jede obrigkeitliche Person in dem Charakter geehret und von andern, wie billig, distinguiret werde. Ferner, damit

5. Niemand in künftiger Zeit sich mit der Unwissenheit entschuldigen möge, so haben wir einmütig beliebet, daß sowohl jetzt, als in alle zukommende Zeiten, allemal im Reminiscere-Quartal als in dem ersten Quartal des Jahres dem ganzen Collegio diese Schöppen-Ordnung per Secretarium spectabilis Judicii vor-

gelesen werden solle. Wie wir dann zu mehrerer Festhaltung vorstehender Schlüße uns insgesambt nicht allein eigenhändig unterschrieben, sondern auch wohlbedächtig verordnet, daß künftighin alle neu erwählte Herren Gerichts-Verwandten mit eigener Hand und Namens-Unterschrift, daß sie diese vorstehende Schöppen-Ordnung treulich und unverbrüchlich halten wollen, zu contestiren schuldig und gehalten sein sollen. Geschehen Marienburg in conventu E. E. Gerichts-Collegii d. 13. Tag Martii im Jahr Christi 1732.

Caspar Godofredus Bartholdi Schöppen-Meister mpp.
Michaël Sobieray Vice-Schöppen-Meister mpp.
Christian Friederich Sasse Gerichtsverwandter.
Gottfried Pohl Gerichts-Verwandter mpp.

Anno 1732 d. 11. Junii.
Salomon Schwarzwald Gerichts-Verwandter mpp. (Anno 1740 in den Rath gekoren).[1])
Elias Kakeldey Gerichts-Verwandter mpp.
Michaël Nax Gerichts-Verwandter mpp.

Anno 1735 d. 4. Januar.
Joannes Fridericus Krokisius Scabinus mpp. (Anno 1736 in den Rath)[2]).
Augustinus Feodorowicz Scabinus mpp.
Christianus Solomo Treug. Scabinus mpp.

Anno 1737 d. 25. Junii.
Andreas Braun Scabinus mpp.
Johann Demmler Gerichts-Verwandter mpp. (obiit d. 28. Augusti 1753)[3]).

Anno 1740 d. 21. Januarii.
Johannes Jacobus Konopak Scabinus mpp. (Anno 1747 in den Rath gekoren und anno 1758 Bürger-Meister geworden)[4]).
Carl Ludwig Rosner Scabinus mpp. (Anno 1748 in den Rath gekoren)[5]).

1—5) Spätere Zusätze.

Anno 1744 d. 20 Januarii. Andreas Feege Gerichts-Verwandter mpp. (1757 d. 20. Januarii in den Rath gekoren)[1].

[f. 16] Anno 1745 d. 24. Jan. Georg Sigismund Laechelin Scab. mpp. (1757 d. 4. Mart. zum Schöppen-Meister ernannt, 1758 d. 19. Jan. in den Rath gekoren)[2].

Johann Gabiel Gebler. Scab. mpp. (obiit d. 11. Augusti 1748)[3].

Anno 1747 d. 22. Januar. Johann Gottlieb Ringeltauben Scabin mpp. (Anno 1748 bei der Nachköhr zum Schöppen-Meister ernannt)[4].

Johann Andreas Sartorius Scab. mpp. (Anno 1748 bei der Nachkohr Vice-Schöppen-Meister; d. 20. Jan. 1754 bei der Nachkohr Schöppen-Meister; 1757 d. 20. Jan. in den Rath gekoren; 1758 Prae-Consul)[5].

Anno 1748 d. 22. Januarii. George Bahro Scabinus mpp. (Anno 1759 in den Rath gekoren)[6].

Anno 1754 d. 22. Januar. Jacob Beck Scabinus mpp. (1756 obiit d. 19. Junii).

Jacob Salomon Ewerbeck Scabinus mpp. (D. 4. Martii 1757 zum Vice-Schöppen-Meister ernannt worden)[7].

Johann Samuel Sobieray Scabinus mpp.

Johann Reimer Gerichts-Verwandter mpp.

Anno 1756 d. 23. December sind sämbtliche Membra E. E. Gerichts gewöhnlichermaßen zur Abnahme der Hospital- und Sportel-Rechnung zusammen gewesen, da denn nochmalen unter denenselben wohlbedächtig zur jetzigen und künftigen Zeit festgesetzet worden, daß allemal d. 23. Decembr. obige beide Rechnungen des Hospitals Gotteskeller und derer Sportuln von denen

1—7) Spätere Zusätze.

dazu ausgesetzten Deputirten ohnweigerlich und ohne alle Einwendung am besagten Tage jährlich entweder zu Rathhause oder in der Behausung des Herren Schöppen-Meisters in praesentia membrorum spectabilis judicii sollen abgegeben und die Sporteln unter ihnen vertheilet werden. Inmaßen sämbtliche Schöppen so wohl sich als ihre Nachkommen sub fide, honore et conscientia kraft dieses eigenhändig unterschriebenen Schlußes hierdurch verbindlich gemachet haben. Actum anno et die ut supra.

Joh. Sartorius Schöppen-Meister.
Andreas Feege Schöppe.
Georg Sigismund Laechelin Scab. mpp.
George Bahro Scab. mpp.
Jacob Salomon Ewerbeck. Scab. mpp. (Anno 1757 d. 4. Mart. zum Vice-Schöppen-Meister ernannt worden; anno 1759 d. 21. Jan. in den Rath gekoren; anno 1760 d. 20. Jan. Prae-Consul factus)[1]).
Johann Samuel Sobieray. Scab. mpp. (Anno 1759 d. 29. Jan. zum Vice-Schöppen-Meister, anno 1760 d. 21. Jan. zum Schöppen-Meister ernannt worden; anno 1762 d. 24. Jan. in den Rath gekoren)[2]).
Joh. Reimer Gerichts-Verwandter mpp. (Anno 1758 d. 19. Jan. in den Rath gekoren)[3]).

Eodem Dato ist annoch verabredet und geschloßen worden, daß künftighin die Gerichtslade mit zweien Schlößern versehen werden solle, von welchen der Schöppen-Meister einen, der jüngste Schöppe aber den andern Schlüssel nebst dem in den Kasten befindlichen Inventario zu sich nehmen, und keiner von beiden ohne Vorwißen des andern den Kasten eröffnen oder etwas herausnehmen solle, damit künftighin die noch vorhandenen

1)—3) Spätere Zusätze.

Documenta desto sicherer beibehalten und nicht, wie leider vormals geschehen, zerstreuet werden. Welches alles steif und fest zu halten, sämbtliche membra spectabils judicii gleichmäßig sub fide, honore et [f. 17] conscientia vor sich und ihre Nachkommen verabredet und wohlbedächtig geschloßen haben. Actum zu Rathhause Anno et Die ut supra.

Joh. Sartorius Schöppen-Meister.
Andreas Feege mpp.
Georg Sigismund Laechelin Scab. mpp.
George Bahro Scab. mpp.
Jacob Salomon Ewerbeck Scabinus mpp.
Johann Samuel Sobieray Scabinus mpp.
Johann Reimer Gerichts-Verwandter mpp.

1757 d. 24. Jan. — Johann Christian Krokisius Scabinus mpp. (Anno 1758 d. 19. Jan. in den Rath gekoren, anno 1759 d. 21. Jan. Prae-Consul factus)[1]).

Carl Hoheisel Scabinus mpp. (Anno 1760 d. 20. Jan. in den Rath gekoren)[2]).

Anno 1758 d. 23. Januarii. — Johann Matthias Wundsch Scabinus. (Anno 1759 d. 21. Jan. in den Rath gekoren)[3]).

George Niese Scabinus. (Anno 1760 d. 20. Jan. in den Rath gekoren)[4]).

Johann Gerhard Sitthoff. Scabinus. (Anno 1760 d. 21. Jan. zum Vice-Schöppen-Meister ernannt worden, anno 1762 d. 24. Jan. in den Rath gekoren)[5]).

Anno 1759 d. 22. Januarii. — Johann Läckerhardt. Scabinus. (Anno 1762 d. 25. Jan. zum Vice-Schöppen-Meister ernannt worden)[6]).

1)—6) Spätere Zusätze.

Friedrich Hart Gerichts-Verwandter.
Johann Schultz Scabinus.

Anno 1760 d. 21. Januar. Johann Samuel Überson Scabinus.
Johann Schopenhauer Scabinus.
Martin Milentz Scabinus.

Anno 1762 d. 25. Januarii. Carl Ludwig Grube Scabinus.
Gottfried Bartsch Scabinus.

Anno 1765 d. 21. Januar. Christoph Hurtig. Scabinus.
Jacob Wiebe. Scabinus. (1770 im Monat Maii Vice-Schöppen-Meister, 1771 in den Rath gekoren)[1].

Anno 1766 d. 20. Januar. Michael Schultz. Scabinus
Samuel Braun. Scabinus.

Anno 1767 d. 19. Januar. Ernestus Sartorius Scabinus.
Christian Pohl Scabinus.

Anno 1768 d. 25. Januarii Johann Gottlob Feege. Scabinus. (Anno 1771 bei der Nachköhr Vice-Schöppen-Meister und 1773 nach geschehener Königl. Preuss. Occupation in E. E. Rath erkoren)[2].

Anno 1769 d. 23. Januar. Michael Benjamin John Scabinus mpp. (1771 E. E. Rath erkoren)[3].

Anno 1771 d. 22. Jan. Samuel Christian Wegner Scabinus.
Johann Jacob Stroby Scabinus.
Heinrich Janson Scabinus.

1—3) Spätere Zusätze.

Personen-Verzeichnis.

Mencelius, Johannes. 1673. 1678.
Merten, Michael. 1673. 1678.
Mettner, Jonathan Christoph. 1709.
Milentz, Martin. 1760.
Moses, Christoph Adam. 1724.

Nax, Michaël. 1732.

Perschke, Georg. 1678.
Perschke, Johannes. 1712.
Pohl, George. 1724.
Pohl, Gottfried. 1731. 1732.
Pohl, Christian. 1767.
Prus, Caspar. 1670.

Reichel, Daniel Friedrich. 1705. 1709.
Reimer, Johann. 1754. Rm. 1758.
Ringeltauben, Johann Gottlieb. 1747.
Rittdorf, Friedrich. 1670. 1678.
Rosner, Carl Ludwig. 1740. Rm. 1748.

Sartorius, Johann Andreas. 1747. 1756. Rm. 1757. Bm. 1758.
Sartorius, Ernst. 1767.
Sasse, Christian Friedrich. 1730. 1732.
Schönburg, Johann Christian. 1731.
Schopenhauer, Johann. 1760.
Schröder, Johannes. 1670.
Schultz, Bartel. 1699.
Schultz, Johann. 1759.
Schultz, Michaël. 1766.
Schwarzwald, Salomon. 1732. Rm. 1740.
Sitthoff, Johann Gerhard. 1758. Rm. 1762.
Sobieray, Adam. 1699.
Sobieray, Samuel. 1726.
Sobieray, Michaël. 1730. 1732.
Sobieray, Johann Samuel. 1754. 1756. Rm. 1762.
Söncke, Salomon. Rm. 1692.
Stroby, Johann Jacob. 1771.

Teutschmann, Carl Stanislaus. 1670.
Tiegenhagen, Constantin. 1691. 1701.
Tilemann, Christian. 1712. 1717.
Tilemann, Salomon. 1721. Rm. 1732.
Trenck, Christoph. 1684.
Treuge, Johannes 1698.
Treuge, Christian Salomo. 1735.

Überson, Johann Samuel. 1760.

Wackernagel, Johannes Christoph. 1684.
Wagner, Samuel Christian. 1771.
Weinreich, Johannes Wilhelm. 1730.
Werner, Reinhold. 1687.
Wiebe, Jacob. 1765. Rm. 1771.
Wilhelmi, Samuel. 1698.
Wundsch, Paul Mathias. 1721.
Wundsch, Johann Mathias 1758. Rm. 1760.

Zeszel, Bonaventura. 1671. 1678.
Zimmermann, George. 1670.

III.

Mitglieder des Rats von 1731—1771[1]).

Verordnung derer Herrn Consularium, wie es mit der Administration der Kuh-Brack sol gehalten werden Anno 1731 am 10. Januarii.

Die s. g. Kuh-Brack lag im Tam-Feld d. i. Dammfelde und war ein Raths-Lehn, aber seit Jahren für 2500 fl. ver-

1) Aus einem Heft in Schmalfolio (Stadtarchiv, unregistrirt).

pfändet. Infolge Beschlusses sämtlicher Ordnungen vom 12. Febr. 1729 wurde dem Rath die Freiheit erteilt dieselbe wieder einzulösen und sodann eigentümlich als Patrimonial-Gut und Rats-Lehn zu besitzen. Obige Verordnung enthält nun nähere Bestimmungen, wie das hierzu nöthige Geld aufgebracht und wieder allmählich aus dem jährlichen Zinse gedeckt werden sollte. Die Consulares mußten bis 1734 incl. auf ihren Anteil an dem Zinsertrage verzichten. Letzterer resp. die Pacht betrug vom 30. April 1729 auf 10 Jahre jährlich 250 fl. Diese sollten von 1735 ab wieder unter die 8 Ratsmitglieder verteilt werden, von denen einer immer zugleich Stadtrichter und ein anderer Kämmerer war; nach Belieben sollte etwas Geld in den Kasten gelegt d. h. also kapitalisirt werden, damit mit der Zeit ein neues Rats-Lehen können gestiftet werden.

Diese Anordnungen sind von den zeitigen Consulares unterschrieben und sollen künftig von den Neo-Electis gleich in der ersten Congregation gleichfalls unterschrieben werden.

Marienburg am 10. Januar 1731.

Samuel Ewerbeck Rahts-Aeltester.
Christoph Ernst Braun Cos.
Christian Tilemann Cons.
Christophorus Lau.
Samuel Sobieray.

Anno 1731.

Joannes Gabriel Ewerbeck.
Martinus Eggert.
George Pohl.

Anno 1732.

Salomon Tilemann.
Johann Christian Schönburg.

Anno 1733.

Michael Sobieray.
Christian Friedrich Sasse.

Anno 1735.

Caspar Godofredus Bartholdi.
Godofredus Pohl.
Joannes Fidericus Krokisius.

Anno 1736.

Elias Kakeldey.

Anno 1738.

Michael Nax.

Anno 1740.

Salomon Schwartzwald.

Anno 1744.

Augustinus Fedorowicz.

Anno 1747.

Joannes Jacobus Konopak.

Anno 1748.

Carl Ludwig Rosner.

Anno 1754.

Johann Gottlieb Ringeltauben.

Anno 1757.

Joannes Andreas Sartorius.
Andreas Feege.

Anno 1758.

Georg Sigismund Laechelin.
Johann Reimer.
Johann Christian Krokisius.

Anno 1759.

Jacob Salomon Ewerbeck.
George Bahro.
Johann Matthias Wundsch.

Anno 1760.

Carl Hoheisel.
George Niese.

Anno 1762.

Johann Samuel Sobieray.
Johann Gerhard Sitthoff.

Anno 1765.

Johann Läckerhardt.
Johann Schultz.

Anno 1766.

Carl Ludwig Grube.
Johann Schopenhauer.

Anno 1767.

Friedrich Hurat.
Gottfried Bartsch.

Anno 1768.

Christoph Hurtig.

Anno 1769.

Ernst Franz Johann Sartorius.
Michael Schultz.

Anno 1771.

Jacob Wiebe.
Michael Benjamin John[1]).

---

1) Es folgt „Haubt-Buch der Kuh-Brack" — Einnahmen und Ausgaben von 1729—1771 — mit der Notiz:

> Liber praesens in Commissione Regia die 7ma mensis Septembris Anno 1761 civitate in Mariaeburgensi agitata productus et a Nobis Commissariis Sae R. Mtis subscriptus est.
>
> Michael Rexin, Commissarius S. R. M. Capitaneus Mariaeburgensis.
> Andr. Theod. Brakenhausen, Commissarius S. R. Mtis.

Genealogische Nachrichten

gewonnen auf Grund der Kirchenbücher-Forschung.

I. Adel und Bürgerstand in und um Memel.

Von

Johannes Sembritzki.

Während die Bedeutung der Kirchenbücher als historisches Quellenmaterial in einem großen Theile Deutschlands bereits seit zwei Jahrzehnten in immer weiteren Kreisen anerkannt worden ist, haben dieselben in unserem Osten bisher eine nur vereinzelte Beachtung gefunden. „Vielleicht dürfte die Sache ein rascheres Tempo gewinnen", sagt Pfarrer Julius Gmelin in seinem Aufsatze „Die Verwerthung der Kirchenbücher" („Deutsche Geschichtsblätter"[1]), Bd. I, 1900, Heft 6/7), „wenn einmal die Einsicht oder doch nur die Ahnung allgemeiner verbreitet wäre, um was für ein außerordentlich wichtiges Material es sich bei den Kirchenbüchern handelt, was für reichhaltige Schätze hier noch ungehoben liegen und wie mancherlei Zweige der Wissenschaft aus der Beachtung dieser Materialien einen neuen Impuls oder doch weitreichende Förderung erfahren könnten". Unter diesen Zweigen der Wissenschaft nennt Gmelin in seinem anziehend und gründlich geschriebenen Aufsatze besonders die Genealogie und die Statistik, und noch am Schlusse seiner Arbeit empfiehlt er dringend „die nachdrückliche und planmäßige Ausnutzung dieser einzigartigen Materialien, der

---

1) Gotha, Friedrich Andreas Perthes; jedes Heft einzeln à 1 Mk. käuflich.

Kirchenbücher, zur Bereicherung unserer vaterländischen Wissenschaft und damit des Vaterlandes". Bei der, wie erwähnt, bei uns noch herrschenden Unbekanntschaft mit der Sache möge es mir gestattet sein, einen allgemein orientirenden Ueberblick zu geben.

Der Ursprung der Kirchenbücher im heutigen Sinne ist, wie auf den General-Versammlungen des Gesammt-Vereins der Deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Sigmaringen 1891 und zu Eisenach 1894 festgestellt worden, auf die Reformation zurückzuführen. Am frühesten sind sie in Süd- und Mittel-Deutschland von den Alpen nach Kursachsen und von Schlesien bis zu den Vogesen verbreitet gewesen; in Zwickau ist ein Kirchenbuch (Trauregister) von 1522, in Zürich eins von 1525 (reformirt) vorhanden, das in Friedersdorf, Kreis Luckau, beginnt 1534. In der Mark Brandenburg wurde durch die Visitations- und Konsistorial-Ordnung von 1573 die Führung solcher Bücher bei 10 Thlr. Strafe befohlen. Aus der sehr dankenswerthen Arbeit des am 11. März 1891 verstorbenen Schulvorsteher a. D. Friedr. Budczies „Epitaphien, Kenotaphien, Ahnentafeln u. s. w. in Kirchen des Reg.-Bez. Potsdam" im „Deutschen Herold", Jahrg. XII (1881), ergiebt sich, daß von 50 Kirchenbüchern in den vier Kreisen Teltow, Beeskow-Storkow, Ober-Barnim und Nieder-Barnim fünf aus dem 16. Jahrhundert (das älteste von 1573, das nächstälteste von 1578), sechs aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, 25 aus der zweiten, fünf aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, neun aus der Zeit von 1752—1766 (aus letzterem Jahre vier) stammen. Das älteste in Pommern erhaltene Kirchenbuch ist das „Ehebuch der Wolgastischen Pfarrkirche", beginnend 1538; außerdem sind in dieser Provinz noch bei 18 Gemeinden Kirchenbücher aus dem 16. Jahrhundert erhalten, und zwar ist meist das Trauregister das älteste (vergl. hierüber Dr. M. Wehrmann in Stettin, „Die Kirchenbücher in Pommern" 1892, S.-A., 80 S. 8⁰). In Mecklenburg enthält die Kirchenordnung von 1602 zuerst Vorschriften über Kirchenbuchführung, „doch gab es schon früher Kirchenbücher. Das

älteste ist das von Rövershagen mit dem Anfangsjahre 1580. Pfarrhausbrände und der dreißigjährige Krieg haben den Verlust vieler ältererer Kirchenbücher zur Folge gehabt, doch haben außer Rövershagen noch vier Kirchen Bücher aus der Zeit vor dem 30jährigen Kriege, 30 Kirchen solche aus der Zeit von 1627—1648" (vergl. „Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenbg. Geschichte und Alterthumskunde", Bd. LVIII, Schwerin 1893, Quartalsberichte S. 57, über den Vortrag des Dr. Stuhr, der dann in Bd. LX unter dem Titel „Die Kirchenbücher Mecklenburgs" abgedruckt ist). In Ostpreußen sind solche verdienstliche Zusammenstellungen, wie die eben erwähnten, so weit meine Kenntniß der Literatur reicht und nach Ausweis des Buches von Dr. Otto Rautenberg „Ost- und Westpreußen. Ein Wegweiser durch die Zeitschriftenliteratur" (Leipzig, 1897), leider noch nicht vorhanden, indessen darf ich, im Hinblick auf das oben Mitgetheilte, doch wohl behaupten, daß die Kirchenbücher der lutherischen St. Johanniskirche zu Memel mit zu den ältesten der Provinz gehören werden. Es muß hier vorausgeschickt werden, daß im 17. Jahrhundert Memel in zwei besondere Parochieen (mit gemeinsamer Kirche) zerfiel; unter dem Erzpriester standen in seelsorgerischer Beziehung alle Einwohner der Festung und der Schloßfreiheiten, die Officiere und Soldaten, die kurfürstlichen Beamten, die Deutschen vom Lande und die Fremden, unter dem Diaconus die Bürger und sonstigen Bewohner der Altstadt Memel. Beide Geistliche führten besondere Kirchenbücher. Die Bücher des Erzpriesters beginnen nun — noch ältere sollen einem Brande zum Opfer gefallen sein, wie behauptet wird und ich danach in meiner Geschichte Memels (S. VI) wiederholt habe, ohne es doch durchaus als unumstößlich wahr hinstellen zu wollen — mit einem „Tauff vnd Trauw Buch" worin die Trauungen seit Dom. 16. p. Trin. 1615—1647 incl. (frühere Blätter fehlen), die Taufen vom 28. April 1614—1647 excl. eingetragen sind. Dann tritt, merkwürdigerweise zusammenfallend mit dem Amts-Antritt des Erzpriesters M. Christoph Prätorius, eine Lücke ein; es beginnen die Tauf-

Register erst wieder mit 1661, die Trau-Register 1668, das Todten-Buch 1685. Seitdem sind alle Bücher vorhanden, seit 1690 auch die Register des Diaconats.

Was die reformirte Gemeinde betrifft, so beginnt deren Tauf-Register mit dem 13. Novbr. 1675, das Trau-Register 1704, das Todten-Register 1727 nach Einrichtung eines besondern Kirchhofs für die Reformirten. Vorher mußten die Todesfälle dem lutherischen Geistlichen angemeldet werden; nur vereinzelt sind welche zwischen den Taufen eingetragen (z. B. 1686 der des Kapit. Chapelle) oder bei denselben später hinzugefügt „mortuus est". — Lücken enthalten die reformirten Kirchenbücher nur pro 1756, 1757 und pro 1758 bis zum Antritte des Predigers Cochius; sie erklären sich durch die damaligen Kriegswirren, eine Epidemie, Krankheit und Tod des Predigers. In Dt. Crottingen, nördlich von Memel, wo die Kirchenbücher eigentlich mit 1654 beginnen sollten, gehen die Tauf-Register nur bis 1743, die Trau-Register bis 1766, die Sterbe-Register sogar nur bis 1811 zurück.

Zur Vergleichung seien hier die Angaben bezüglich einiger anderer Kirchen Ostpreußens aufgeführt, wie ich sie durch Anfragen und bei Gelegenheit von familiengeschichtlichen Nachsuchungen erfahren habe.

In Werden-Heydekrug beginnen die ältesten Tauf-Register mit 1710. In Tilsit reichen die ältesten Tauf-Register bis 1695, die ältesten Sterbe-Register bis 1795 zurück. In Marggrabowa gehen die Kirchenbücher bis ins 17. Jahrhundert zurück. In Wenden bei Rastenburg beginnen die Tauf-Register 1660, in Neuhoff 1766.

Ich habe nun die oben genannten Memeler Kirchenbücher in genealogischer Hinsicht durchforscht, indem ich die Jahre 1810—1812 als Grenze setzte. Die Bücher der St. Johanniskirche umfassen bis dahin mehr als ein Dutzend Folianten, zum Theil sehr schlecht geschrieben und ohne Register, so daß ich, bei der Beschränktheit der mir zu Gebote gestandenen Zeit, hier auf absolute Vollständigkeit keinen Anspruch erheben will;

dagegen habe ich die reformirten Kirchenbücher gänzlich excerpirt, und dasselbe ist bezüglich Dtsch.-Crottingens durch Herrn Pfarrer Salewski geschehen. Ich war erstaunt und erfreut über den bei meinen Forschungen sich mir darbietenden Reichthum an adligen Namen; er erklärt sich durch das im 18. Jahrhundert in Memel garnisonirende Militär, dessen Offiziere unter Friedrich dem Großen nur Adlige sein durften. Der angesessene Adel bei Memel war stets wenig zahlreich und erfuhr eine Vermehrung auch erst unter Friedrich dem Großen, der dahin strebte, die Güter nur vom Adel besessen zu sehen (Cabinetsordre vom 14. Juni 1785: kein Mensch bürgerlichen Standes soll mehr die Erlaubniß haben, adelige Güter an sich zu kaufen, sondern alle Rittergüter sollen blos für die Edelleute sein und bleiben). Und diese Vermehrung ging von Kur- und Livland aus vor sich, wol wegen des gerade dort sehr zahlreichen Adels; die Goes, Korff, Koschkull, Mirbach, Rosenberg, Stempel stammen von dort. Ein Theil der Güter bei Memel blieb aber in bürgerlichen Händen.

Im Folgenden gebe ich nun eine Zusammenstellung der von mir gesammelten genealogischen Notizen; ich habe dabei auch bürgerliche Familien und Namen berücksichtigt, die wegen ihrer Ausbreitung, Herkunft oder sonst merkenswerth erschienen. Nicht berücksichtigt habe ich Namen, bei denen mir das „de“ davor nicht den Adel zu bedeuten schien, z. B. de Cumin (1697 Frln. Dorothea de C. Taufzeugin, reform., heute in Tilsit, Decomin); de Flieger (Schuhmachermeister, 18. Jahrh., reform.); Delattre (Abraham D., Böttchermeister, reform., aus Alt-Stettin, wird Bürger 1781; Joh. Baptista, kathol., † 1800); de Sombre oder Desombre (Böttchermeister, aus Mannheim, 18. Jahrh., reform.); de Veer (Mennonit, † 1783). Ergänzungen habe ich hinzugefügt, soweit sie mir anderweitig bekannt geworden, doch nur aus urkundlichen Schriftstücken, wie Kauf-Contracten und besonders dem Städtischen Bürgerbuch; denn „quod non est in actis, non est in mundo“ ist mit Recht der Hauptgrundsatz der Genealogie. Bezüglich des Bürgerbuchs bemerke ich, daß

in ältester Zeit dessen Altersangaben nicht immer ganz zweifelfrei sind, sowie daß die Erwerbung des Bürgerrechts nicht als gleichzeitig mit der Ansiedelung in der Stadt zu betrachten ist, indem die Betreffenden sich oft schon Jahr und Tag vorher hier aufgehalten haben. — Auch Namen, deren Träger nur als Taufzeugen vorkommen, habe ich in den meisten Fällen besonders angeführt, da oft solche Notizen über Aufenthaltsort, militärischen Grad u. s. w. willkommen orientiren. Man wird bemerken, daß die Notizen über eine Familie öfters aus verschiedenen Kirchenbüchern zusammengetragen werden mußten, wenn z. B. der eine der Ehegatten lutherisch, der andere reformirt war und demgemäß auch die Kinder getauft wurden (cf. Edict von 1744, wonach die Söhne der Religion des Vaters, die Töchter der der Mutter folgen sollten) und die Begräbnisse stattfanden. Die Quellen habe ich durch Abbreviaturen bezeichnet: R = reformirte Kirchenbücher, L die der lutherischen St. Johanniskirche, C die in Dt. Crottingen. Bereits in meiner Geschichte Memels verwerthete Daten habe ich hier nur in seltenen Fällen wiederholt; über v. Goetzen z. B., v. Bommeln, v. Goes u. s. w. ist dort nachzuschlagen.

Die Kirchenbücher sind eine der wichtigsten Quellen für die Genealogie, welche letztere, wenn auch noch vielfach mit vornehm-verächtlich-verständnißlosem Lächeln abgethan, doch immer mehr als eine außerordentlich wichtige historische Hülfswissenschaft anerkannt wird. Es sollte mich daher freuen, wenn diese meine Arbeit zu ähnlichen Forschungen in Ostpreußen anregen würde; bis jetzt kenne ich nur drei Arbeiten in dieser Beziehung: Gallandi's „Königsberger Stadtgeschlechter“ in der „Altpreuß. Monatsschrift“, die kurzen Auszüge von Florian Schlenther aus den Kirchenbüchern von Kraupischken, Piktupönen und Wilkischken im Jahrgang XI (1880) des „Deutschen Herold“ und die Familien-Nachrichten von Georg Conrad aus den reformirten Kirchenbüchern von Schlodien, Pr. Holland, Reichertswalde, Soldau und Mohrungen, in der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familien-Kunde“ (1896, Heft 2; 1897, Heft 2 u. 3; 1898, Heft 3). —

Es gewährt meines Erachtens ein hohes Interesse, das Wachsen und Emporstreben, die Ausbreitung, das Erlöschen der Familien, die Wanderungen derselben, ihre Verschwägerungen, ihre Besonderheiten z. B. in der Wahl der Vornamen u. s. w. zu beobachten; es steckt ein wichtiges Stück Kulturgeschichte in dem scheinbar so trockenen Material!

---

v. Arckel, cf. v. Blomberg.

v. Arrot, cf. v. Blomberg.

v. Barclay de Tolly. Michael Andreas v. B. de T., kaiserl. russ. Oberstlieutenant und Ritter, und Helena Augusta, geb. v. Smitten. 1797, geb. 21. Juli, get. 30. Juli in Crottingen, Ernst Gustav Magnus. Testes: General Baron v. Mirbach. — Oberstlieut. v. Sellin, Zolldir. in Polangen. — Kaiserl. russ. Major v. Smitten. — Kaiserl. russ. Lieut. v. Essen loco des Hrn. Landrath v. Gersdorff. — Frau Oberstlieut. v. Berg. — Frln. v. Smitten.

NB. Der Vater ist derselbe, dessen 1821 zum Andenken an seinen am 28. Mai 1818 erfolgten plötzlichen Tod von Friedrich Wilhelm III. gestiftetes Denkmal zu Szileitschen, Kreis Insterburg, sich befindet.

de la Beaume, Oberst, 1717 und 1718 Tfzge. R.

Behr. David B., geb. zu Posen 1709, ref. Prediger zu Schwartow (Kreis Lauenburg i. Pomm.) 1737—1752, dann in Königsberg, wo er 1771 starb (cf. Sembritzki, Die poln. Reformirten und Unitarier in Preußen, Kgsbg. 1893). Söhne: David Reinhold, geb. 1739 zu Schwartow, ref. Prediger seit 1766 in Göritten, 1798—1803 in Tilsit. — Friedrich Wilhelm, aus Schwartow, 23 J. alt, Kaufmann, wird Bürger in Memel 16. Septbr. 1765. (Späterer Vermerk im Bürgerbuch: „verzogen“ — wol nach Tilsit.) Er heirathete Dorothea Wilhelmine Hewelcke od. Haewelcke, Tochter des Dr. med. H. zu Memel. Sohn: Constantin Wilhelm, geb. zu Memel 30. März 1768 (die Mutter starb am Tage der Entbindung),

get. 4. April. Er folgte seinem Onkel in Tilsit 1804 und starb dort 26. Novbr. 1820. R.

v. Below, Salz-Factor, Tfzge. 1790, 2. April. R.

v. Bergen. Carl Ludwig v. B., Hptm. im Füsilier-Bataillon v. Eichler, und Anna Sophia Christiana geb. v. Beyer (1798 heißt sie „v. Beyer", 1799 „Beyerin"). 1798, geb. 31. Mai, get. 25. Juni, Bernhardine Louise Mathilde. Testes: Lieut. von Sacken etc. 1799, geb. 8. Octbr., get. 14. Octbr. Friedrich Gustav. L.

v. Berghahn (Berkahn?). Unteroffizier v. B. unter des Majors v. Schaetzel Compagnie 1767. R.

v. Biberstein Pilchowski. 1739, 21. Octbr. getr. Joseph v. B. P., Lieutenant im Btl. del'Hospital „papist. Religion, mitt der wohlgeb. Frau Magdalena Henrietta geb. von Preussin, des seel. Lieutenants von der Lippen hinterlassener Wittib, Reform. Relig". R. (Das „in" in „Preussin" ist die Feminalendung.)

v. Blankensee. Sigismund Wilhelm Heinrich Graf v. Blankensee, Leutnant im Regiment Garde du Corps, † 4. Decbr. 1807, 24 Jahre alt, in Gündeln (Amts Clemmenhof). L.

v. Blomberg. Die Frau Oberst Freifrau Marie Charlotte v. B., geb. v. Arckel, kauft Gut Janischken für 2800 Gulden poln. von der Frau des Oberst Wilhelm v. Arrot, Louise geb. Hamilton. Kaufcontract v. 18. März 1702. 1700 Tfzgin. Frau v. Vitinghoff, geb. Blomberg; cf. v. Rummel. 1711 Frau Oberst v. B. Tfzgin., cf. de Brion. v. B., Oberst, Tfzge. 1794, 24. Mai. R.

v. Boguslawski, Lieut. cf. v. Loeben.

v. Borck. 1720, Major v. B. Tfzge (cf. de Brion). R. 1723, 6. Septbr. getauft Tocht. Anna Elisabeth des Majors v. B. Tfzgn. Oberst v. Löwen; Major v. Unfried; Frl. v. Borck, des Herrn Majors de Borck Schwester. R. 1728, 4. April, Herrn Major v. B. Söhnlein begraben. L. 1729, 4. Septbr.

Frau Major v. Borck, geb. Dobrzikofska, Tfzgn. R. 1747, 2. Juli „starb auf ihrem Gut Bachmann die Frau Majorin Johanna Catharina v. Bork, eine geb. v. Dobrzikofska Baronesse v. Maliova im. 66. Jahre und wurde den 7. darauf in der hiesigen Luther. Kirche, allwo Sie Ihr Erb-Begräbniß hatte, beerdigt". R. Nach ihrem Tode pachtete das Gut Christoph v. Dargitz, s. d. (Gesch. Mem. S. 263).

v. Boren. 1687, 15. Septbr. get. Töchterchen Dorothea Juliana des Heinrich Momma und Frau Florentine geb. von Boren. Test.: Frln. Dorothea v. Döhmen. R.

v. Bornstedt. 1706, 11. Novbr. „ist die Frau Obrist Bornstedtin, des zuvor gewesenen nunmehro Seel. Hrn. Commendant v. Bornstedt nachgelassene Wittwe — — in der lithauischen Kirche nahe bey ihrem seel. Hrn. beygesetzet worden". L.

v. Bose. 1808, 2. Febr., getr. Hr. Geh. Ober-Finanzrath v. Bose mit Dlle. Ernestine Wilhelmine Laurent. Sponsus aet. 50, sponsa 35. R.

v. Boswell. Aug. Ferd. v. B., Controlleur, und Henriette Caroline geb. Hoyer. 1812, geb. 23. Febr. in Nimmersatt, get. 20. März in Polangen, Severina Mathilde Anna Lovisa Henriette. C.

v. Brabänder, Johann Wilhelm, gewesener Kgl. Preuß. Legationsrath und Resident am Kurländ. Hofe, † 20. Januar 1772, 77 Jahre alt. Sein einziger Sohn ist der Major v. B. beim v. Hallmannschen Rgt. in Memel. L.

v. Bragge, cf. v. Korff.

v. den Brincken. Otto Ernst v. d. B., ehemaliger Besitzer von Baugstkorallen, stirbt, nachdem er einige Jahre in der Stadt gewohnt, d. 13. Juli 1779, seine Gemahlin Maria Benigna, geb. v. Osten, gen. v. Sacken, bald nach ihm, 4. August 1779. L. Anna Margarethe v. d. B., cf. v. Schlippenbach. L. Tfzgin. 1768 cf. v. Stempel.

de Brion, Baron de Lux. In der Raabe'schen Sammlung auf der v. Wallenrodt'schen Bibliothek zu Königsberg befinden sich über diese Familie nur folgende genealogische Nachrichten:

N. . . . de Brion, Baron de Lüx
Gem. N. . . . N. . . .

de Brion, Baron de Lüx Pr. General Major u. Commendant in Memel st. Gem. N. . . . N. . . .	Jacob de Brion Baron de Lüx st. . . . Pr. Obrister, Erbhr. auf Götzhöfen Gem. N. . . . N. . . .

Friedrich Wilhelm de Brion Baron de Lüx Pr. Capitain. Er starb 1756. Erbhr auf Götzhöffen. 4000 rt. Gem. Maria Amalia Hrn. Capit. Johann Gebhard v. Grotthuß auf Podollen T. Sie starb im Decbr. 1756.	Lovisa Charlotte de Brion Baronin de Lüx gest. 1750. Verm. Hrn. Lieut. Friedrich Eduard von Prök Erbhrn auf Gurnen.

Adam Johann Jacob de B. geb. 30. Mart: 1745 M. Pth.	Charlotta Anna Lovisa Amalia de B. geb. 1747.	Fridr. Magnus Otto de B. geb. im Febr. 1749.	Sophia Dorothea Agatha de B. geb. 1751.

Das „M. Pth." bei dem letztgenannten Adam Johann Jacob soll wohl bedeuten „mein Pathchen". Näheres darüber ließ sich nicht feststellen, da weder die Geburt und Taufe des Vaters Friedrich Wilhelm de B., noch die des eben genannten Sohnes in den Memeler Kirchenbüchern (reformirtes Taufbuch, Taufbuch des Erzpriesters, Taufbuch des Diaconus) eingetragen sind, ebensowenig wie die der beiden Schwestern des letzteren, Charlotte etc. und Sophia etc. Die Geburt der letzteren kann übrigens nicht in das Jahr 1751 fallen, da in demselben Jahr ein Sohn (s. u.)

geboren ist. Das Fehlen der betreffenden Notizen in den Kirchenbüchern läßt sich erklären: einmal durch zeitweiligen Aufenthalt der Eltern oder wenigstens der Mutter an einem andern Orte, sodann durch zufällige längere Abwesenheit der reformirten Prediger (z. B. wenn sie Libau pastorirten), wo dann wohl der lutherische Geistliche taufte, aber als Vertreter ganz correct in seinem Buche keine Eintragung machte, während die nachträgliche Besorgung einer solchen ins reformirte Kirchenbuch vergessen wurde. Die Familie war nämlich reformirt.

Hennig in seinen „genealogischen Nachrichten" in dem von der Kgl. Deutschen Gesellschaft in Kgsbg. hrsg. „Preußischen Archiv" 1790 Bd. II. S. 661 f. schreibt nur die betr. Stammtafel ab und sagt am Schluß: „Man wünscht mehrere Nachrichten von dieser Familie zu haben und zugleich eine Copie ihres Wappens". Dieser Wunsch ist nun im Nachstehenden endlich erfüllt. Nach Schriftstücken im Gutsarchiv von Adl. Götzhöfen waren schon 1733 die de Brion'schen unmündigen Erben Eigenthümer des Guts (zu dem damals auch Corallen und Antheile von Collaten und Gr. Tauerlauken gehörten), 1745 war Friedrich Wilhelm de B. Besitzer, und 26. Mai 1779 ging der Besitz von den de B.'schen Erben (darunter die Charlotte Anna etc. geb. 1747) an v. Gregorski durch Kauf über. Das Wappen ist folgendes: Schild geviert 1. drei g. Balken in R.; 2. gekreuzte g. Schlüssel, darüber g. Lilie, in B.; 3. g. Schrägbalken, belegt mit drei w. Löwenköpfen, in B.; 4. r. Greif in G. Mittelschild: r. Hirschkopf in G. (Mittheilung des Professor Ad. M. Hildebrandt, Berlin).

1700, 17. Decbr., Capitän de B. Taufzeuge (cf. v. Rummel). 1705, 10. Mai, Major de B. Taufzeuge. 1706, 5. Septbr., Commandant Carl de B., Taufzeuge. 1706, 3. Octbr., Oberst u. Commdnt. Carl de B., Taufzeuge. 1707, 21. Octbr. Charles de B., Oberst und Festungs-Commandant, heirathet Louise Florentine Dobrzikofsky von Malijowa aus dem Hause Blumenrode (wohl Kreis Neumarkt in Schlesien,

Reg.-Bez. Breslau). 1708, 9. August getauft Tocht. Amalia des Oberst u. Commdnt. de Brion. Unter den Taufzeugen: Oberst v. Vitinghof; Major v. Wartenberg; Frau Gräfin Dönhoff; Frau Majorin v. Rummel. 1711, 27. Decbr. getauft Tocht. Maria Benigna des Brigadier u. Commdnt. de Brion. Taufzeugen: Oberstwachtmeister v. Rummel; Frau Oberst v. Blomberg; Frln. Benigna Dobrzikofska. 1713, 10. Octbr. Jacob de Brion, Baron de Lux, Kgl. Oberst, heirathet Regina Benigna Dobrzikofska. 1714, 12. Aug. getauft Tocht. Louise Charlotte des Oberst de Brion u. Frau Benigna Regina geb. Dobrzikofska. Taufzgn. Brigadier u. Commdnt. de Brion und Frau; Frln. Charlotte Dobrzikofska. 1717, 23. Decbr. getauft Tocht. Louise des Brigadier u. Commdnt. de Brion. Tfzgn. Oberst de la Baume; Oberstlieut. Pflantz; Frau Oberst de Brion; Frau v. Grothusen. 1717, im Novbr., † Oberst Jacob de B. L. 1718 (im Quartal Juli, August, Septbr., das Datum ist vergessen), verwittwete Oberstin de Brion, Taufzeugin. 1720, 1. August getauft Sohn Albrecht Christoph des General-Majors de Brion. Tfzgn. Graf v. Finckenstein; Baron Schrebenski; Colonel Baron de Löwen; Major v. Borck; Frln. Johanna v. Rummel. 1722, nach dem 25. October (Tag einzutragen vergessen) get. Tochter Elisabeth. 1723, 8. Aug. Mr. le lieut. de Brion, Taufzeuge. 1723, 26. Octbr. getraut Amelie, Baronne de Brion, mit Monsieur Pierre d'Elbisch, Kgl. Capitän. 1726, 10. Juni getauft Tocht. Magdalena Sophia Barbara des Baron u. Generalmaj. de Brion, Tfzgn. Oberst v. Kröcher; Major Schlüter; Frau Magdalene Gräfin v. Finckenstein; Frau Oberst Sophia v. Korff; Frau Oberst Barbara de Fresin. 1728, 24. April starb Generalmajor Charles de Brion. 1733. 19. Mai Frln. Louise de Brion „von Rumpischken", Tfzgn. 1743, 22. Septbr. starb Elisabeth de Brion, Tochter des verstorb. Generalmajors, im 21. Jahre. 1744, 28. Juni, Capitän de Brion, Taufzeuge. 1749, geboren 7. Febr., getauft 13. Febr. Sohn Friedrich Magnus Otto

des Hptm. Baron de Brion und seiner Frau, geb. v. Grothusen. Unter den Tfzgn. Frln. Susanna Barbara v. Dargitz. 1751, geb. 19. Juni, get. 24. Juni Sohn Samuel Carl Wilhelm des Hptm. Baron de Brion u. Frau geb. v. Grothusen (luther.) Tfzgn. Oberstlieut. v. Oginski vom Regiment L'Hospital; Major v. Ellert von demselben Rgt.; Frau Oberstlieut. v. Oppen; Frau Capitän Menzel; Frln. Lovisa v. Loeben. 1752, geb. 29. Decbr., get. 4. Januar 1753 Sohn Otto Wilhelm Ludwig des Hptm. de Brion. Tfzgn. Capit. v. Rummel; Hofgerichtsrath v. Unfried; Fähndrich d'Elbech; Hptm. v. Preuss; Frau v. Thiesenhauss. 1753, 28. Juni starb der vorgenannte Sohn Otto Wilh. Ludwig „und liegt bei Goetzhoeffen begraben". 1756, 24. Juli, starb Hr. v. Brion, gewesener Kgl. Preuß. Stabs-Capitän „im 40. Jahr" R. „Capitän v. Brion Baron de Lux gest. in Goetzhöfen, auf s. Gute beerdigt". L.

v. Buddae, Friedrich Wilhelm, preuß. Lieut. a. D., † 28. Mai 1787, 65 J. alt. L. 1776 wird v. Budda als Besitzer eines Hauses in Memel genannt.

de Buisson. 1715, 15. Septbr. Oberst Jean de B. Tfzge. R.

de Chapelle. 1686, 17. Aug. † Capit. Thomas Chapelle. R. Im luther. Kirchenbuch unterm 20. Aug. eingetragen mit der Bemerkung: „in der reform. Kirche begraben". 1732, 26. Decbr. † Frln. Esther de Chapelle. R. Anna de Chapelle, verehel. Grambo (s. d.).

v. Chlebowski. 1807, 16. Octbr. † Generalmajor X. v. Ch., aet. 49. R.

v. Dankbahr, Major, Tfzge. 1746, cf. Trummel.

v. Dargitz. 1742 Christoph v. Dargitz, Lieut. im Regt. de l'Hospital, heirathet Johanna Renata v. Rummel (s. d.). 1747 Frau Capitän v. Dargitz, Tfzgin. 1749 Frln. Susanna Barbara v. Dargitz, Tfzgin. (cf. de Brion). R. 1783, 25. Juli, Christoph v. D., Obristwachtmeister a. D. des v. Hallmannschen Regts., † ca. 75 Jahre alt. L.

v. Diebitsch, cf. v. Mirbach.

v. Dobrzikofski vergl. de Brion, v. Borck, v. Rummel. 1767, 13. März starb Frln. Charlotte Apollonia v. Dobrzikofski, Baronesse de Maliova, im 81. Jahre. R. Sie vermachte der reform. Kirche 500 Flor., den reform. Armen 100 Fl.

v. Döhmen, v. Dehmen. 1615, geb. Sohn Martin des Daniel v. D. 1645 heir. Martin v. D. die Tochter des Wilhelm Raschke, Maria. L. 1680, 11. Juli, Tfzgin. Fr. Maria v. D., des Hrn. Daniel v. D. Ehliebste. R. 1680, 17. Juni, Tfzge. Hr. Martin v. D. sen. R. 1683, 10. März. Tfzge. Dan. v. Döhmen, Hausvogt. R. 1680, 16. April Tfzgn. Frau Anna v. D., geb. Mühelln (Michell, Mitchel?). R. 1687, 15. Septbr. Tfzgn. Frl. Dorothea v. D. R. 1688, 16. Januar † Martin v. D., begraben zu Crottingen. L. 1688, 8. April † Martin v. D. junior. L. 1689, 6. Mai † Daniel v. D., Hausvogt. L. Seine Witwe cf. Stein.

NB. In Libau kommt 1611 vor der Rathsverwandte und Kaufm. Wilhelm Vahrenhorst und dessen Frau Anna von Dehmen (A. Wegner, Gesch. der Stadt Libau, Libau 1898).

v. Dönhoff. 1683, 10. März Frln. Eleonore v. D. Tfzgn. R. 1706, 5. Septbr. „Excellence der Hr. Gouverneur Graf v. Döhnhof" Tfzge. R. 1710, 16. März „ist getaufft Ihr. Excellence des Hrn. Grafen von Dönhoff unsers Hrn. Gouverneurs Söhnl. und genant Philip Otto. Die Frau Mutter ist die Frau Gräfin von Donah. Pahten sind Ihre Königl. Hoheit der Herr Marggrafe Philip. Der statt Magistrat alhier, und Wollgeb. Frau Majorin von Rummel, gebohrne Dobrzikofska". R. 1711, 14. Mai, Frau Amalia Gräfin von Dönhof Tfzgn. R. 1731, 1. Decbr. „ist der Hr. Commendant von Dantzig Hr. v. Dönhoff, so daselbst gestorben, hier durch geführet, vnd sind Schuel vnd Glocken bezahlet". L.

v. Dorville. „D. 10. Octbr. 1807 starb allhier Ihre Excell. die verwittwete Frau v. D., Ober-Hofmeisterin der Prinzeß Wilhelm K. H., im 58. Jahr an der Rose und hinzu-

gekommenen Wassersucht und wurde den 13. ejusd. auf unserm Kirchhofe begraben. nata 6. Febr. 1750". R.

v. Duisburg. 1779 Tfzge. Hr. v. D., ein Kaufgesell. R. 1782, 29. Juli, Johann Eduard van D., 38 J. alt, aus Danzig, wird Großbürger auf Handel und Wandel. Kfm. Ed. v. D. und Catharina Dorothea, geb. Morszinsky: 1785, 30. Decbr. geb. Sohn Johann Christian Eduard. L. 1791, 2. Juni † Hr. Joh. Eduard v. D., aet. 47, hinterläßt Wittwe und einen Sohn. L. Carl Gottlieb Friedrich v. D., vorher reform. Prediger zu Samrodt, wurde mit 1. Januar 1823 reform. Prediger zu Memel und † hier 2. April 1824.

Ebel. 1662, 2. Octbr. „1. Georg Ebel, Arendator im Jägerhoffe. 2. Anna. 3. Otto." (1. pater, 2. mater, 3. filius.) L.

v. Eberstein. L. Friedrich Wilhelm v. E., Hptm. im Füsilier-Bataillon 1797 v. Eichler, 1800 v. Thümen, und Louise Wilhelmine Friderike geb. Jacobi. 1797, geb. 8. März, get. 20. März, Carl Friedrich August. Test.: Lieut. v. Mirbach etc. 1798, geb. 16. Aug., get. 27. Aug., Florentine Caroline Friderike. 1800, geb. 21. März, get. 14. April, Clementine Mathilde Eleonore.

v. Eger cf. v. Wangenheim.

v. Eichler, Hauptm., Tfzge. 1794, 24. Mai. R.

— Major, Tfzge. 1798, 13. März. R.

v. Eichmann, Major im Rgt. Putkammer, Tfge 1770, 9. Januar. R.

v. Eicke, Major, Tfzge 1791, 15. Juni R.

— Major, Tfzge 1794, 24. Mai R.

d'Elbisch, d'Elbech. R. 1722, 21. Juni. Capit. Pierre d'Elbisch, Taufzeuge. 1723, 26. Octbr. Monsieur Pierre d'Elbisch, Kgl. Capitän, heirathet Amelie Baronne de Brion. 1724, 26. Septbr. getauft Sohn Charles der vorigen. Tfzgn. Generalmajor Charles de Brion, Baron de Lux; Oberst v. Löwen; „Mr. d'Elbisch frère de Mr. le Capitaine"; Frau Major v. Borck; Frl. Charlotte Dobrzikofska. 1729 Capit. d'Elbisch Tfzge. 1731, 16. Januar getauft Sohn Ludewig

Egidius der vorigen. Unter den Tfzgn. verwittwete Frau Generalmajor de Brion; „Madame d'Elbisch zu Berlin"; Frln. Charlotte Dobrzikofska. „1740 d. 27. Januar Abends um 8 Uhr ist der Wohlgeborne und recht fromme Herr Capitaine d'Elbech von dem Hochlöbl. de L'Hospitalischen Bataillon, gegen dem 70. Jahr seines Alters sanfft und selig entschlaffen." 1753 Fähndrich d'Elbech Tfzge. (cf. de Brion). 1763 Lieut. d'Elbech vom Regt. v. Putkammer Tfzge. 1771, 30. Decbr. „Hr. Ludwig Egidius von Elbech, Kgl. Prss. Lieut. und Adjutant des hiesigen hochlöbl. jetzt vacanten v. Putkammerschen Rgts. mit der hochwohlgeb. Fräulein Ingeburg Sophia v. Putkammer, des wohlseel. Hrn. v. Putkammer, Erbherrn des Guhts Schwoetzkow in Pommern nachgelassenen ältesten Fräulein Tochter. Sie wurden einmahl proclamirt und hieselbst auf dem Schloss copulirt (die Braut war luth.)." 1772, 2. Aug. starb zu Graudenz Hr. Ludwig Egidius d'Elbech, Premier-Lieut. u. Adjut. des zur Garnison in Memel gehörigen v. Hallmannschen Regiments, „starb am hitzigen Fieber zu Graudenz, woselbst das Regiment jetzt stand".

v. Ellert, Major vom Rgt. de l'Hospital, Tfzge. 1751, cf. de Brion.

Fermenton. 1715, 11. Febr. „des reformirten Lieut. v. d. Artill. Fermentons Söhnl. auf dem Soldaten Kirchhof frei begraben". L.

v. Frankenberg. Januarius Robert v. F., geb. 28. März 1807 in Danzig, get. 25. Juni 1807 in Memel, Sohn des Hauptmanns im Rgt. v. Kropf Joh. Sigismund v. F. und d. Juliane Friderike geb. Bender. Testes: Angelique v. Winterfeld. Charlotte v. Humbracht. L.

v. Fresin. 1715, 1. März „Hr. Major de Frösin sein Söhnl. in Hr. v. Koschkull's Gewölb still beygesezet". L. 1726 Tfzgin. Frau Oberst Barbara de F., cf. de Brion.

v. Friedeborn. 1774, 14. Juni „Hr. Magnus Ernst Groß, Herr von Spitzhut, mit der hochwohlgebohrnen Frauen Lovisa Elisabeth verehlicht gewesene (eigentlich abgeschiedene)

Oberstin von Müllenheim, geb. von Friedeborn, des wohlseel. Herrn Alexander von Friedeborn, Königl. Preuss. Oberstlieut. u. Commendanten der Vestung Cüstrin nachgelassenen Frauen Tochter. Der Bräutigam war lutherisch, die Braut war reformirt". R.

v. Fürstenberg, Capitain, Tfzge 1775. R.

v. (van?) Gammern. 1788, 24. Febr., † Kfm. Jacob v. G., im 48. Jahre. R. Nach dem Bürgerbuche war er aus Danzig, ref., Großbürger geworden 41 Jahre alt am 10. Mai 1782.

Glaeser, Feld-Krieges-Cassen-Secretär, aus Berlin, 23 J., beim Baden in Perkoden (wol Peskojen) ertrunken 26. Juli 1807, begr. auf dem reform. Kirchhof. R.

v. Gohr. 1799, 5. Juni † das Fräulein v. Joohr (sonst nichts angegeben). L. 1799 Friedrich Ernst Ludwig v. Gohr aus Bachmann, confirmirt in Crottingen.

v. Graewenitz. Ferdinand Helmuth Otto v. Graewenitz, Leutnant a. D., und Dorothea Charlotte geb. Gellert. Kinder: 1803, geb. 1. Juni, get. 26. Juni, Amalie Wilhelmine. 1809, geb. 23. Januar, get. 3. März, Wilhelm Heinrich Ferdinand. L. Das Gasthaus „im schwarzen Adler" in der Marktstrasse war 1807 und noch in den 20er Jahren im Besitze des Herrn v. Gr.

Grambo, J., Faehnrich, Tfzge. 1697, 20. Jan. R. 1724, 21. März, Lieut. Grambou „drausen in Armuth gestorben vnd in Myszeiken begr." L. Anna, geb. de Chapelle, verwittwete Lieutenant Grambau, verkauft an Georg Grube 1 Hufe 5 Morgen Chatullwald nebst einem Cummetter (Halbbauer-) häuschen, auch ihre auf dem Berahmungs-Gütchen Jon Kuntzen noch vorhandenen alten Gebäude incl. der 4 Cummetter häuser, so durchgehends alt und baufällig, für 280 Gulden, Georg Grube verkauft das Ganze 1726 an Gottschalk auf Janischken. Jon Kuntzen erhielt von seinem Besitzer den Namen Grambowischken, der noch heute gebräuchlich ist. cf. v. Liewen.

v. Gregorski. L. 1792, 14. Juli † Kammerherr Gottlieb v. G., 70 Jahre alt. Hinterläßt die Wittwe Johanna Maria Veronica geb. v. Brücken genannt Fock, und Töchter Friderike Wilhelmine Juliane, verehel. v. Wedell (s. d.) Charlotte Alexandrine Margarethe, verehel. Graf v. Werssowitz (s. d.) Kammerherr v. G. war Besitzer von Goetzhöfen seit 26. Mai 1779.

v. Groß, Alexander, aus Garsden, confirmirt 1793 in Crottingen.

v. Grothusen. 1711, 14. Mai, Frau v. G. Tfzgin. R. 1715, 20 März, ,,Capit. Lieut.“ Ernst Joh. v. G., Tfzge, cf. Klingbeil. L. cf. de Brion 1749.

v. Haaren, Jacob, Senator, Tfzge 1672, 2. Febr. L.

v. Haehne, Frau Lieut., Tfzge 1797, 1798 d. 26. April. R.

v. Hagen 1748, 22. Januar † Oberstlieut. v. H., Commandeur im Rgt. de l'Hospital. „Gott sey seiner armen Seele gnädig! deren er leider! bey steter Trunckenheit schlecht wahrgenommen.“ L. Das Bürgerbuch enthält folgende Eintragung: „Balthasar von Hagen, ein Schloesser, von Gardingen aus dem Holsteinschen gebürtig, 31 J. alt,“ wird Bürger 21. Mai 1733. Derselbe wird nachher in städt. Acten einfach „Hagen“ genannt.

v. Hallmann, Major im Regt. Putkammer, Tfzge 1770, 9. Januar. R.

v. Hamilton (Hammilton, Hammelton). L. 1680, 16. April, Oberstlieut. Patrick v. Hamilton, Tfzg. 1682, 22. Febr., Oberstlieut. Patrick v. Hamilton, Tfzg. 1733, 19. Mai, Frau Capit. Hamilton Tfzgn. (cf. v. Unfried). 1745, 6. April getraut Benigna Lovisa v. Hamilton, jüngste Tochter des verstorbenen Majors v. H., mit Bernhard Wilhelm Trummel, Lieut. im Rgt. de l'Hospital. 1747, 20. Januar † Frau Major Christina v. Hamilton, geb. v. Heckingen, im 64. Jahre. R. 1763, 27. März starb Benigna Lovisa (cf. Trummel).

v. Harten. 1689, 15. Novbr. get. Sohn Michael des „Feyerwercker von Harten, Miles.“ L.

v. Heckingen, cf. v. Hamilton 1747. (= v. Heycking??)

v. Heidebreck, Capit. Tfzge 1747, 16 Apr. R.

v. Hellfrey, russischer Leutnant, † 15. Septbr. 1807, 28 Jahre alt (Vornamen nicht angegeben). L.

v. Holtey. 1778 Frau v. H., geb. v. Stempel, cf. v. Mirbach. 1792, 23. Juli, Frau Rittmeister v. H., Taufzeugin, und Frln. Carolina v. H., Taufzgin. C. 1799, 13. Januar Frln. Benigna Carolina v. H., Tfzgin. C.

de l'Hospital. 1754, 24. Januar, † Frau Anna de l'Hospital, geb. Jaccourt, Gemahlin des Generallieut., im 72. Jahre; auf dem luther. Kirchhof beigesetzt. R. 1755, 24. März † Generallieut. Ludwig de l'Hospital, im 87. Jahre; in der luther. Kirche beerdigt. R. (Das luther. Kirchenbuch giebt den 25. März als Todestag an.) Wappen der de l'Hospital (nach Rietstap, Armorial): „Écartelé: aux 1. 4. d'azur à deux griffons affrontés d'or, perchés sur un arbrisseau de sinople; aux 2. 3. à une tour d'argent, maçonnée de sable, posée sur un rocher d'argent“ (Mittheilung des Professor Ad. M. Hildebrandt, Berlin).

v. Hülsen. Lovisa v. H., Gemahlin des Wilhelm Andreas Rhenius, Inspectors auf Bachmann. Kinder: 1791, get. 5. Aug. (Tag der Geburt nicht angegeben), Sophia Barbara Carolina. 1799, geb. 24. Mai, get. 2. Juni, Carl Johann Wilhelm. L.

Humbert. 1725, 10. Juli getr. Abraham H., Kgl. Capitain Ingenieur, und Frau Anna Barbara, gebohrne Zippelin, sel. Hrn. Bürgermeisters Stürtzel nachgelassene Wittwe. R. 1726, 16. (?) Frau Capit. Humbert begraben. L. 1727, 10. Juni getr. der Obige, als Wittwer, mit Amalia Johanna Balleer, Tochter des reform. Predigers zu Memel. R. 1729, geb. 30. Aug., get. 4. Septbr. Sohn der vorigen, Friedrich Ludwig. R.

v. Humbracht, cf. v. Winterfeld. Charlotte v. H., Tfzgin bei v. Frankenberg 1807, 25. Juni.

v. Kameke, Capit., Tfzge. 1697, 20. Januar. R.

Karr. R. „Joh. Karren von Heidekrug Söhnlein ist in Heidekrug getaufft Anno 1685, d. 12. April, heißet Robert". 1700, 1705 Alexander Douglas und Frau Anna-Sophia Karr (Carrin). 1707 Richard Karr, Kfm. zu Tilsit, Tfzge. 1760, 4. April † Balthasar Karr, Buchhalter beim Licent-Packhaus. Im Bürgerbuch befindet sich die Eintragung: Balthasar Karre, Kaufmann, 40 J. alt, aus Tilsit gebürtig, wird Großbürger 20. Septbr. 1751.

Klaproth. 1807, 31. Mai, getr. Hr. Geh. Kriegs-Rath, Staats- u. Cabin. Archivar Klaproth mit Dlle. Marie Brieskorn, Sponsus aet. 50, sponsa im 20. R.

Kleist. 1733, d. 5. Mai † Lieut. Kleist (doch wol von K.). L.

Klingbeil. 1715, 20. März, Gottfried K., gew. Faehndrich u. Herr von Eckitten, Gemahlin Anna Dorothea geb. Hess, lassen taufen Sohn Johann Ernst, geb. am 17. März. Testes: v. Grothusen (cf.) etc. L. 1715, 15. Sptbr. Fähnrich Gottfried K. Tfzge. R. 1722. K. Amtsschreiber Tfzge. R. „Edler und Mannhafter Herr, Königl. Preuß. Fähnrich und Ambtsschreiber" sagt eine Urkunde von 1720 im Stadt-Archiv. In demselben Jahre 1722 war Land-Kammerrath Klingbeil Besitzer von Eckitten. Derselbe?

v. Kniazewitz. Otto Johann v. K., Lieutenant 1793, Controlleur 1807, und Carolina Lovisa geb. Wangerow. 1793, 31. März † Carolina Lovisa Juliana 6 Monate alt. 1799, 8. Juni † Mariana Friderike Ursula, 2 Jahre alt. 1807, 4. Decbr. † Otto Ferd. Franz Orlando, 2 Monate alt. L. 1811, 18. Febr. Tfzgin. Frau v. Rossow, geb. v. Kniazewitz. C.

v. Königseck. 1725, 23. Mai, Herrn Verwesers Capit. v. K. Söhnlein auf dem Soldaten Kirchhof still begraben. L.

v. Konarski. 1732, 15. Juni „getaufft Hrn. Capitainen Georg Konarski im Bischoffthumb Ermland wohnenden Söhnlein und genannt Dislaw Cheronim (Zdzislaw Hieronim). Pathen, der Herr geheimde Rath du Han, von Berlin, Frau Capitaine d'Elbisch" etc. R.

v. Korff. R. 1726 Frau Oberst Sophia v. Korff, Tfzgin, cf. de Brion. 1756, geb. 10. Juli zu Telschen, get. 12. Juli zu Libau in der reform. Kirche (sc. durch den Memeler Prediger) Sohn Peter Heinrich des Kgl. Poln. Landraths und Erbherrn der Güter Telschen, Paddern, Carl Conrad v. K. und s. Frau Elisabeth geb. v. Koschkull. Tfzgn. Peter v. Koschkull, Kgl. Poln. Rittmeister; Fr. Charlotte Amalie Elisabeth v. Bragge, geb. v. Kyssau; Daniel Kolbe, Commissionsrath u. Licent-Inspector. 1774, 26. Septbr. † Friedrich Ernst v. K., ehemal. Hauptmann beim Rgt. v. Puttkammer, Erbpächter von Friedrichsgnade. L. 1791, 15. Juni, Lieut. v. Korff, Taufz. R. 1796, 9. Mai, Lieut. v. Korff, Taufz. R. 1800, 7. Febr. † an der Auszehrung der pensionirte Capit. v. Korff, aet. 65. R.

v. Koschkull. Oberst Wilhelm Gerhard v. K., Erbherr von Bachmann, Lindenhof, Baugstkorallen, Janischken, † 24. Januar 1780, 72 J. alt. Gemahlin: Sophie Ursula, geb. v. Meerscheidt-Hüllessem. L.

Nach einer Mittheilung im „Deutschen Herold" (XXX, 16) war er geb. 11. März 1708, Hauptmann zu Windau, poln. Oberst, und seine erste Gemahlin hieß Barbara, verw. von Bustoff. (Vergl. Sembritzki „Gesch. Memels" 201, 256, 262. Nach dem im Gutsarchiv von Janischken vorhandenen Kaufcontract vom 9. Juli 1765 kaufte er und s. Gem. Sophie Ursula dies Gut incl. Mikaitischken etc., 15 Hufen, 16 Morgen, für 7700 Flor. In der Stadt besaß er 1776 ein Haus.)

1715, d. 9. (?) Hrn. v. Koschkull d. 6. todtgeborn. Söhnl. still beigesetzet. L. 1756 Elisabeth v. K., verehelichte v. Korff (s. d.). 1756 Peter v. K., poln. Rittmeister, Tfzge (cf. v. Korff).

v. Krohne. Freiherr Waldemar Edmund v. K., Lieutenant beim Füsilier-Bataillon v. Eichler, und Eleonore Friderike Caroline geb. v. Kümpell. 1798, geb. 26. Febr., get. 13. März, Elika Edeltrud. Testes: Major v. Eichler. — Hptm.

v. Bergen. — Hptm. v. Eberstein. — Lieut. Graf v. Werssowitz. — Frau Kammerherr v. Gregorski. — Frau Major v. Oelsnitz. — Frau Hptm. v. Kurnatowski. — Frau Lieutenant v. Petri. L.

v. Kunheim. 1731, 5. Aug. Tfzgn. Frl. Antoinette de Cunheim. R.

v. Kurnatowski (Kurniatowski). Hptm. v. K. beim Füsilier-Batl. v. Eichler (Vornamen nicht angegeben) und Amalia Carolina geb. v. Rhein. 1797, get. 26. Novbr. (Tag der Geburt nicht angegeben) Amalia Wilhelmina Francisca. L. 1800, 20. Novbr. geb. ein Sohn des Hptm. v. K., der schon 23. Novbr. † R.

v. Kurowski, Frau Baronesse, auf „Molditten“ (Molwitten? oder Maldeuten?), Tfzgin 1796, 9. Mai R.

v. Kyssau, cf. v. Korff.

v. d. Lippe, cf. v. Biberstein Pilchowski.

v. Loeben. 1751, Frln. Lovisa v. Loeben Tfzgin., cf. de Brion. Anton Ludwig v. L., Major des in Gündeln stehenden Depots des v. Heiking'schen Dragoner-Regts., und Johanna Beata geb. Kuczewska. 1807, geb. 23. April zu Gündeln, get. 30. April zu Crottingen, Johann Gustav Adolph Ludwig. Testes: Oberstlieut. v. Weidenberg. — Lieut. v. Boguslawski. — Fähnrich v. Stetten. — Frau Hptm. v. Marquardt. — Sämmtliche vom oben erwähnten Depot.

v. Löwen. 1720 „Colonel Baron de Löwen, Tfzge, cf. de Brion. 1722, 12. Juni get. „Hrn. Obrist Löwen Töchterlein und genannt Amalia“. Testes: Major Borck. — Major Schlüter. — Major d'Elbisch. — Frau Generalin de Brion. — Frl. Charlotte Dobrzikofska. — Frl. Johanna v. Rummel. R. 1731, 14. Novbr, † Oberst v. L., „den der vagabonde Chirurgus Kasemann saliviren lassen, worin er d. 4. hujus gestorben“. Begraben in der lithauischen Kirche. L. In einem Schriftstück des Stadt-Archivs von 1731 unterzeichnet er sich: Heinrich Ba. von Löwen auf Rumpischken.

v. Lossow, cf. v. Stempel.

Lüdert, Lieut. d. Artill., 1721, 12. Octbr. auf d. Soldatenkirchhof begraben. L.

v. Maissonneuve, Ludwig, Major im Rgt. de l'Hospital, † 4. April 1744 im 60. Jahre. R. 1736, 30. Septbr. Tfzge. R.

v. Marquardt, Frau Hptm., cf. v. Loeben.

Massabion. 1723, 8. Aug. „Mons. le lieut. Massabion" Tfzge. R.

Mecklenburg, cf. Meusel.

Menadier, Franz, Capitain u. Compagniechef im Rgt. de l'Hospital, getr. 1754, 26. Septbr., mit Marie Douglas, Tochter des Kfm. und reform. Kirchenvorstehers D. R. Die Frau † 1760. R.

Meusel, v. Meusel. Johann Heinr. Hoffmann, später Stadtkämmerer und Vice-Bürgermeister, hatte 1764 die Fähre Memel-Sandkrug von der Regierung in Erbpacht genommen. Er starb 1787. Von seiner Frau Louise Friederike geb. Mecklenburg, erbte deren Bruder, der Licent-Inspector, später Licent-Director Mecklenburg, die Fähre. Seine Frau war Marie Charlotte, geb. Meusel, die in v. Baczko's „Annalen des Kgrchs. Preussen", 1772, I, 144, erwähnt wird als „treffliche" Malerin in Oel u. trockenen Farben, sowie als Verfertigerin „bewundernswerther" Arbeiten in Bernstein u. Perlmutter. Da diese schon 1757 bestehende Ehe kinderlos blieb, waren die Erben der Frau: ihr Bruder, Amtmann Christoph Meusel zu Grabowa Buchta, und die Kinder ihres zweiten Bruders: Amtmann Georg Bernhard v. Meusel aus Neu-Jasieniec, und dessen Schwester, Baronesse v. Brunn. Durch Abtretung der anderen Erben gelangte Georg Bernhard in den Besitz des ganzen Erbes und verkaufte die Fähre 1799 für 15463 Gulden, ebenso den Besitz Hyp. No. 41. Er hieß jetzt Amtmann zu Justizamt Koronowo (Dtsch. Crone).

v. Mirbach. 1778, geb. 2. Septbr., get. denselben Tag, gest. 19. Septbr. (begraben in Crottingen), Tochter Carolina Charlotte Eleonore des Lieut. a. D. Johann Ewald v. M.,

Herrn von Peskojen (luther.) und s. Frau Carolina Louise Amalie geb. v. Waldow (reform.) Tfzgn. u. a. Frau v. Stempel, geb. v. Stempel, aus Eckitten; Frau v. Holtei, geb. v. Stempel; Frl. Elisabeth v. Stempel; Frl. Emerentia v. Stempel. 1782, 27. April starb Carolina Constantia v. M. zu Bommels (Gr. Tauerlauken) im zweiten Lebensj. 1782, 11. Aug. geb. Tochter der obigen Gottliebe Wilhelmine. Tfzgn. Christ. Friedr. v. Stempel; Peter v. Stempel; Frl. v. Löpel; Frl. Marie v. Stempel; Frl. Frid. Amalie v. Stempel. 1783, 23. Septbr. geb. Tochter der obigen Juliane Amalie. 1784, 24. Novbr. geb. Sohn der obigen Friedrich Wilhelm. 1785, 6. März gestorben der vorgenannte. 1785, 16. Decbr. geb. Tochter der obigen Johanna Sophia. Tfzgn. Landrath „v. Göhs"; Joh. Ulrich v. Stempel; Frau Hptm. Joh. Soph. v. Diebitsch. 1786, 30. Juni gest. Juliane Amalie. 1786, 8. Juli gest. Johanna Sophia. 1787, 14. April geb. Tocht. der obigen Carolina Elenore. 1788, 18. Sept. geb. Sohn der obigen Johann Otto. 1789, 11. April gest. Caroline Eleonora. 1790, 2. Sept. geb. Friederique Sophie v. M., Tochter der obigen. 1797, 20. Juli starb an den Folgen der Entbindung Frau Caroline Louise Amalie v. Mirbach, geb. v. Waldow, aet. 42 (überlebt vom Wittwer, 2 Söhnen, 4 Töchtern). 1803, 3. Sept. starb Carl Ed. v. M. (sämmtlich R.)

v. Mirbach, Baron, General, Tfzge, cf. v. Barclay de Tolly und v. Sellin. C.

v. Morstein. L. Reinhold Heinrich v. M., Gastwirth, † 1797, 80 J. alt. Marie Elisabeth, verwittwete v. M., gebürtig aus dem Amt Laukischken (Kr. Labiau), Gastwirthin (Inhaberin von Krahmer's Krug, jetzt Victoria-Hôtel), erwirbt 11. Febr. 1809, 79 Jahre alt, als Grundbesitzerin das Bürgerrecht. Carl Friedrich v. M., geb. 14. Novbr. 1793 zu Schweidnitz, Schlächter, wird Bürger 17. April 1829.

v. Möhlen, Joachim, Major, Tfzge. 1642. L.

v. Müllenheim, cf. v. Friedeborn. 1770, 9. Jan. Frau Major v. M. Tfzgn. R.

Philibert Müller. 1760, 21. Juli, Joh. Ph. M., Amtmann der adl. Güter Lepaitschen in Szamaiten, dem Herrn Baron v. Heiking gehörig, getr. mit Juliana Jacobina Lanckowski, einzig. Tochter des David Lanckowski, Amtmann adliger Güter in Kurland. (Braut luther.) R. 1764, 29. Juli geb. Sohn der vorigen Gerhard Philibert M. Der Vater jetzt Herr von Collaten und Administrator der Bachmannschen Güter. R. 1808, 2. März † Joh. Ph. M., aet. 82. R. In den 70er Jahren des 18. Jahrh. war er Buchhalter im Packhofe und Plombage-Receveur gewesen; auf dem Friedrichsmarkt besaß er das Haus Nr. 398. Zu Göritten war seit 1731 Georg Philibert Müller reform. Prediger und starb 1735. Vater des vorigen?

Muttray. Die Familie ist aus Schottland eingewandert. 1692 wird in einem Bürgerverzeichnisse erwähnt, daß „Martin Mutter" ein Haus habe und als ein sich neu Anbauender auf 6 Jahre abgabenfrei sei. „Mutter" ist hier corrumpirt statt Mutteray, Muttray. (Noch 1766 findet sich die Schreibart: Mutteray.) 1693, 6. Febr. Muttray, Tfzge. 1695 Martin M., Tfzge. 1718, 5. Juni get. Sohn Wilhelm des Wilhelm M. 1723, 8. Aug. get. Sohn Martin des Wilhelm M. 1734, 18. Mai † Wilhelm M., Rathsverwandter und Vorsteher der ref. Gem. Seine Frau Maria geb. Brüsing † wahrscheinl. Mai 1756. 1740, Freitag vor Pfingsten, † „der 80jähr. Herr Mutray" (der oben genannte Martin). — Wilhelm, heir. 15. Septbr. 1739 Barbara Douglas, Tochter des verst. Rathsverw. u. Kirchenvorstehers Alexander Douglas, welche 28. Juli 1720 getauft war. Er wurde 6. Novbr. 1738 Großbürger und † wahrscheinlich 1758. Kinder: 1742, geb. 22. Novbr. Wilhelm. 1748, geb. 25. Juli, get. 28. Juli, Jacob (wurde 1781 Großbürger in Memel, Altersangabe irrthüml. „30 J."). 1750, geb. 28. Juni, Dorothea. 1752, geb. 4. Aug., Johann. — Martin (geb. 1723) † 1757 od. 1758 mit s. Sohne Martin. — Wilhelm (geb. 1742) heir. Gertrud, geb. Kroecker, verw. Boldt. Kinder: 1776, 14. März geb.,

Wilhelm. 1779, geb. 27. April, Martin. 1785, geb. 24. Decbr., Johann. Er starb 19. Mai 1857 bei seinem ältesten Sohne, Pfarrer Johann Wilhelm Muttray in Judtschen. Wilhelm (geb. 1776), Kfm. u. Commercienrath, Ritter d. eisern. Kreuzes, v. 18. Novbr. 1813 bis 29. Januar 1816 Bürgermeister von Memel, heir. im Mai 1800 Philippine Beate Grünhagen (geb. 11. Juli 1776, † 21. Mai 1825) und † 7. März 1839, begraben an s. Geburtstage. Kinder: a) 1806, geb. 16. April, get. 18. Mai, Wilhelm † 12. Decbr. 1864 zu Memel unvermählt. b) 1808, geb. 29. Aug., Johann August, Dr. med., Mitglied des Frankfurter Parlaments 1848, † 26. Febr. 1872. Heir. 10. April 1835 Maria Charlotte Simpson (s. d.). Kinder: Wilhelm, geb. 8. Aug. 1838, † 16. Decbr. 1888 zu Tilsit, unvermählt. Alfred, geb. 27. März 1843, unvermählt. c) und d) geb. 20. Aug. 1815 Zwillinge Hermann Leberecht († 8. März 1881) u. Carl Eberhard († 4. August 1876). — Johann (geb. 1752, s. oben) war Kaufmann in Königsberg und † dort 5. Januar 1804. Söhne: a) aus der Ehe mit Anna Cath. Liedtke: Martin, geb. 16. Jan. 1794, Buchdrucker, 1828 in Memel, dann in Braunsberg, wo er 29. April 1837 starb. b) aus der Ehe mit Maria Elisabeth Ranisch: Johann Wilhelm, geb. 21. Septbr. 1798, Apotheker zu Garz a. O., starb 3. Septbr. 1869 zu Frankfurt a. O.

de Nicastre. 1664 René Caraccioli de Nicastre; Gemahlin Magdalena Chapon; Töchterchen get. Eleonora Barbara. L. 1675, 13. Novbr. Madame Magdal. de Nicastre, Tfzgin. R. 1679, 18. Octbr. Madame Magdal. de Nicastre, Tfzgin. R. 1682, 22. Febr. Lieut. René C. de N. Tfzge. R. 1683, 10. März, Agathe de Nicastre Caraccioli Tfzgn. R. 1691, 17. Decbr. Tfzgn. Jungfrau Anna Magdalena de Nicastre. R. 1698, 6. Febr. † Capitän de Nicastre. L.

v. Oelsnitz, Frau Major, Tfzgin. 1798, 13. März. R.

Ten Oever van Renoy, Geheimer Rath und Tobacks-Inspector, geb. 1722 zu Campen in Ober-Yssel, gest. 1779, d. 24. Juni. R.

v. Oginski, Oberstlieut. vom Rgt. de l'Hospital, Tfzge. 1731, cf. de Brion.

v. Oppen, Frau Oberstlieut., Tfzge. 1749, 1751. R.

v. Orlietz, Lieut., Tfzge. 1791, 15. Juni. R.

v. Peirille. 1795, 30. April geb. Carl Ernst Wilhelm, Sohn des Lieut. v. P.; stirbt 25. Juni 1795. R. 1798, 18. Aug. geb. Joh. Ferdinand; † 28. Aug. 1798. R.

Persode, Frau Major, Tfzgn. 1718. R.

v. Petri, Frau Lieut., Tfzgn. 1798, 13. März. R.

Pierson, Pierçon. 1726, 10. Febr. Lieut. Pierçon Tfzge. R. 1740, 16. Febr. Conrad Pierson, Capitain im Batl. de l'Hospital, getr. mit Sophia Catharina, Tochter des Apothekers, Rathsverwandten und reform. Kirchenältesten Saur. Sie war geb. 1709 und † 1775. R. 1740, 31. Juli, Frau Hptm. Sophia Catharina P., Tfzgin. R.

v. Plotho. Carl Heinrich v. P. und Ulrica Demuth geb. Schloessing. 1796, geb. 1. Mai, get. 8. Mai, Carl Friedrich. L.

Preuß. 1691, 17. Decbr. Tfzge. Lieut. Peter Friedrich P. R. 1697, 20. Januar „ward getaufft Hr. Lieut. Preußen Söhnlein genandt Renne (René) Wilhelm". Testes: Capit. Renne (René) Caraccioli de Nicastre. — Capit. v. Kameke. — Fähndrich R. Wessel. — Faehndrich J. Grambo. — Frau Capit. v. Kameke. R.

v. Preuß, cf. v. Biberstein Pilchowski. 1747, 16. April Tfzgin. Frau Capit. v. Preuß. R. Im J. 1768 wird Oberstlieutenant v. Preuß als Besitzer eines Hauses in der Marktstr. genannt, das nach 7 Jahren der Firma Beyer & Dournow gehört.

v. Puttkammer. 1693, 2. März Tfzgin. „Fr. v. Puttkamer Landhoffmeisterin in Churland". R. 1694, 4. Juni, Taufzeugen „Hr. Christoph Henrich von Puttkamer. Frl. Eva Elisabeth v. Plettenberg des Hr. LandHoff. Fl. Braut." R. 1746 Major v. Puttkammer, Tfzge, cf. Trummel. 1771 Ingeborg Sophia v. P., cf. d'Elbisch.

Rebeur, Capitain-Ingenieur, † 31. März 1730. R.

v. Rhein, cf. v. Kurnatowski.

Rhenius, cf. v. Hülsen.

Richter. „Herr Carl Friedrich Richter, gewesener Lieutenant in Polnischen Diensten, aus Berlin gebürtig, 48 Jahre alt, hat in dato das Großbürgerrecht zu Fortsetzung der Braunahrung mittelst Ablegung des Bürger Eydes erhalten." 23. Juni 1768. (Bürgerbuch.)

Roecksius. „1766, d. 1. April (war der dritte Oster-Feyertag) ward getraut Herr Gerhard Herrmann Roecksius gewesener Ingenieur Lieutnant allhie, gebürtig aus Nieuwolda in Groeningen, im 45. Jahr seines Alters, mit Carolina Wilhelmina Rückertin, des hiesigen Herrn Ingenieur Major Rückert ältesten Tochter im 22. Jahr ihres Alters. Sie wurden im Hause getraut. (Die Braut luth.) R. 1768 wird er in städt. Acten Ober-Bagger-Inspector genannt.

Roerdansz. L. 1686 heir. Heinrich R., Schiffer, Maria, Tochter des Schneiders Falkenberg. Sohn: Heinrich R. heir. Friderike Maria, geb. Locke. Kind: 1718, 22. Januar get. Regina Maria. Mutter † bald nach d. Entbindg. Heinrich R. heir. nun Anna Maria Gottschalck. Kinder: 1724, get. 26. Octbr. Heinrich. Spätere Söhne: Abraham; Joh. Daniel; Wilh. Gotthilf. Im Ganzen hatte Heinrich R. 10 Kinder. Eine Tochter heirathete den Kaufmann Ernst Joachim Beerbohm. Heinrich R. (wird 1751 Bürger zu Memel, laut Bürgerbuch) heir. Sophia Johanna, Tochter des Erzpriesters Pauli u. dessen Frau geb. Bolz, und † 2. April 1774. Kinder: a) 1750, geb. 20. August, Heinrich, † 29. März 1808, Kaufmann u. Handelsherr, Stadtrath, Verfasser der „Sammlung einiger Denkwürdigkeiten von der Königl. Preuß. Immediat-Stadt Memel", Königsberg, 1792. Er war vermählt mit Florentine Jordan. 10 Kinder, darunter: Sophie, verehel. Oberforstmeister v. Schenck, Elisabeth, verehel. Consul Lorck zu Memel (Lorenz Lorck aus Flensburg, reform., wurde 1780, 35 J. alt, gratis Großbürger).

b) 1755, 10. März geb. Johann, Kriegs- u. Domänen-Rath in Bromberg. c) 1756, 1. Novbr. geb. Abraham David. — Martin R., Bürger, Kauf- u. Handelsmann, heir. 29. April 1722 Agneta, älteste Tochter des Rathsverw. Jacob Ranisch. 1723, 5. Febr. get. ihr Sohn Jacob.

v. Roggenbuck. Wilhelmine v. R., außerehel. Tochter des Caspar v. R. und der Anna Regina v. Götz, geb. Rogowski, † 10. Juli 1793, 29 Jahre alt. L.

v. Rosenberg. Otto v. Rosenberg, 1792 gewesener Kgl. preuß. Lieutenant der Infanterie, zeitiger Cöllmischer Guts- u. Krugbesitzer zu Dtsch.-Crottingen und Bewohner des dortigen Wittwenhauses, 1793 auf Eckitten, und Maria Wilhelmina geb. v. Stempel. Laut Bürgerbuch erwarb er 27. Novbr. 1807 (neben seinem Landbesitz) das Großbürgerrecht auf die Brauerei und Gastwirthschaft; er war damals 40 Jahre alt, aus Kurland gebürtig. Er besaß in der Libauer Str. die Nr. 627 (das alte „Hôtel de Russie"). Kinder: 1792, geb. 23. Juli in Eckitten, get. 4. August in Crottingen, Gustav Gotthard Hieronymus. Testes: Hptm. v. Rosenberg, Raddeilen. — Frau v. Stempel, Eckitten. — Frau Rittmstr. v. Holtey. — Frl. Caroline v. Holtey. C. 1793, get. 4. August (Tag der Geburt nicht angegeben), Johann Sigismund Otto. 1794, geb. 2. Octbr., get. 5. Octbr., Peter Carl Johann. 1795, geb. 29. Octbr., get. 1. Novbr., Otto Strato. 1797, geb. 18. Aug., get. 23. Aug. Friedrich. 1799, geb. 2. März, get. 8. März, Veronica Margaretha Charlotte Aurora. L. Noch 1850 lebte Gutsbes. Carl v. Rosenberg auf Eckitten; in den fünfziger Jahren sind dann v. Rosenberg u. v. Stempel nach Texas ausgewandert, da es ihnen in Preußen nicht liberal genug zuging. — Sigismund Gustav v. R., Hauptmann, auf Raddeilen, und Maria Elisabeth geb. v. Schlippenbach. Letztere starb 2. Decbr. 1793, 50 Jahre alt, und hinterließ den Wittwer, Geschwister, keine Kinder. 1788, geb. 12. Aug., get. 18. Aug., Wilhelm Heinrich Johann (also vor 1793 †).

Testes: Herr v. Stempel, Kammerherr v. Gregorski, Frau v. Stempel, Eckitten. L. 1793, Benigna v. Rosenberg aus Raddeilen, confirmirt in Crottingen.

v. Rostock, Lieut., Tfzge. 1764. R.

Ruhig, Paul, aus Liebenwerda, Kgl. Schwed. Regiments-Secretarius, heir. Barbara, Tochter des gewesenen Hausvogt Martin Siller 1633. L. 1647 erwähnt „ein Hofmann in Paul Ruhig's Hofe". L. Paul R., Wybranzen-Capitain 1668. L.

v. Rummel. R. 1700, 17. Decbr. getauft Tocht. Johanna Renata des Majors v. R. Tfzgn. Capit. de Brion; Capit. v. Wartenberg; Frau v. Vitinghoff, geb. v. Blomberg. 1710 Frau Major v. Rummel, geb. Dobrzikofska, Tfzgn. (cf. Dönhoff). 1711 Oberstwachtmstr. v. Rummel, Tfzg. (cf. de Brion). 1716, 10. März † Major v. R. L. 1742, 16. Jan. Die vorgenannte Johanna Renata heirathet Christoph v. Dargitz, Lieut. im Regt. de l'Hospital (luth. Rel.). Sie † 1774. 1753 Capit. v. Rummel Tfzge. (cf. de Brion). 1766, 23. Septbr. Lovisa Charlotte v. Rummel, „des wohlseel. Hrn. Hermann Christoph v. R., weiland Kgl. Dän. Majors u. Hrn. der Güter Bachmahnen und Lindenhof nachgelassene jüngste Tochter" heirathet im 60. Jahre George Sigismund v. Tiesenhausen (s. d.). — In der ersten Hälfte des 18. Jahrh. existirte eine Familie v. Rummel aus dem Hause Sommerstedt in Schleswig, Amt Hadersleben (Dtsch. Herold, XVII, 53).

v. Saintpaul. Frln. Charlotte v. S., Tfzgin. 1769. R.

v. Salwedel. 1782, 14. Aug. Major v. S. vom Lossow'schen Husaren-Rgt., Taufzeuge. R.

van Schaick. Nach dem im Magistrats-Archiv befindlichen Bürgerbuch wurde 3. Juli 1786 Kaufmann Hermann van Schaick aus Utrecht, 30 Jahre alt, ref., Großbürger. Ich führe diesen Namen nur an, weil er öfters „v. Schack" geschrieben sich findet, was zu Verwechselungen mit der Familie dieses Namens Anlaß geben könnte. 1808, 4. Febr. † Stadtrath v. Sch., aet. 50. R.

v. Schaetzel, cf. v. Berghakn.

v. Schechta, Major, Tfzge 1749. R. 1750 in städt. Acten als Obristwachtmeister beim Rgt. de l'Hospital erwähnt. Er besaß das jetzige Logengrundstück, das von ihm an v. Schwarzhoff, von diesem an v. Mirbach überging.

v. Schlippenbach. 1773 Hauptmann Carl Ernst v. Sch. und Gemahlin Anna Margarethe v. d. Brincken, auf Baugstkorallen. L.

Schlüter. 1692 Heinrich Schlüter, Scabinus. 1715, 15. Septbr. Major Henrich Sch. Tfzge. R. 1718, 15. Septbr. Major Henrich Sch. Tfzge. R. 1722, 12. Juni Major Henrich Sch. Tfzge. R. 1729, 2. Octbr. Oberstlieut. Sch. Tfzge. R. 1735, 20. März Oberstlieut. Sch. Tfzge. R.

v. Schönermarck, Joh. Caspar, Capitän, Tfzge 1716, 4. Aug. L.

v. Schulze. (Vater bürgerlich; cf. Geschichte Memels S. 293: Samuel Schultz aus Wolgast). Samuel Gottlieb v. Schulze, Canonicus und Gutsbesitzer, und Anna Christina Elisabeth Frenzel. 1802, geb. 17. Januar, get. 14. Februar Samuel Frenzel v. Sch. L. 1805, geb. 8. Novbr. zu Jakumiszki od. Jakimiszki in Polen, George Peter v. Sch., wurde Bürger in Memel 27. Novbr. 1845, entsagte dem Bürgerrecht 1847, Gutsbes.

v. Sellin. Oberstlieutenant v. S., Zolldirector in Polangen, und Marie geb. v. Vierfeldt. 1796, geb. (Tag nicht angegeben) zu Polangen, get. 23. Octbr. zu Crottingen, Amalia Carolina. Testes: General v. Mirbach. — Capitän v. Kelchen. — Lieut. v. Vietinghoff. — Lieut. v. Bistram. — Herr v. Rosenberg. — Herr v. Blasitzky. — Herr v. Stanewicz. — Herr v. Pasirpsky. — Frau v. Politilla.

Simpson. R. Andreas und Wilhelm Simpson waren zwei Brüder, welche 1681 aus Coupar in der Herrschaft Angus in Schottland nach Memel auswanderten, um hier Handel zu treiben. Ihr Name ist in Memel bis 1737 „Simson" geschrieben. 1682 Andreas S., Tfzge. 1684 Wilhelm S., Tfzge. 1684, 9. Novbr. get. Tochter Anna Catharina des Andreas S.

(1712 Catharina S., Frau des Kfm. Wilh. Durham.) „1688, 12. Januar. Simson. NB. reformirt“ Todtenreg. L. (wol Andreas.) 1691, 13. März get. Tochter Barbara des Wilhelm S. und Maria geb. Mitchell. 1693, 3. Novbr. get. Tochter Anna der vorigen. 1695, 22. Aug. get. Sohn Johann der vorigen (siehe unten). Testes: Johann Karr, Johann Ritsch, Frau Jacob Barclayin. 1697, 10. Octbr. get. Sohn Wilhelm der vorigen. 1703, 4. März get. Tochter Margarethe der vorigen. 1727, 29. Juli † Wilhelm Simson. 1733, 13. Octbr. † seine Wittwe, geb. „Mitzchel“. — Wilhelm S., später reform. Kirchenvorsteher, heir. 1719 Adelgunde, Tochter des Kfm. Hoppe (Hoppius), luth., welche 1. Juni 1700 geb. war und 23. März 1781 †. Kinder: 1720, 26. Decbr. get. Wilhelm. 1722, 20. Novbr. get. Johann Gottfried († 1742). 1724, 30. Novbr. get. Samuel. 1729, 27. Febr. get. Anna Maria. 1731, 5. Juni get. Samuel (der gleichnamige Sohn von 1724 war also gestorben). Lebte 1764 in Kgsbg. Er heir. Catharina Elisabeth Bentzen; Kinder a) Johann, b) Maria, verehel. Gutsbes. Kist (Sohn des Tribunalsrath Kist). 1732, 25. Septbr. get. Catharina (1753 verehel. Kfm. Joh. Wilh. Wasmuth; 1761 verehel. Kfm. Carl Friedr. Ranisch). 1734, 19. Septbr. get. Heinrich (starb bald). 1736, 12. Febr. get. Dorothea (starb bald). 1738 2. Febr. get. Jacob. 1739, 5. April geb., 4. Mai get. Ludwig. 1741, geb. 29. März Georg Peter. 1742, geb. 27. Mai Elisabeth (1764 verehel. Kfm. Alexander Philipp Cannot). 1772, 12. Juli † Wilhelm S. im 75. Lebensjahre. — Wilhelm Simpson heirathet im März 1748 Henriette Wilhelmine Bone aus Königsberg, geb. 1725. Kinder: 1748, 3. Decbr. geb. August Wilhelm. 1751, 4. Januar geb., get. 10. Januar Johann Ludwig. 1752, 17. Febr. geb. Amalie Henriette Wilhelmine (1778 verehel. Kfm. Joh. Christian Reitenbach). Ihre Mutter, geb. Bone, stirbt an den Entbindungsfolgen am 21. Febr. 15. Mai 1753 heirathet Wilhelm S. Maria geb. Simpson (siehe unten).

Kind: 1757, 24. Febr. geb. Dorothea. 1758, 12. April † Wilhelm S.; seine Wittwe Maria S., geb. S., heirathet 17. Septbr. 1761 den Kfm. Archibald Mac Lean, 1767 in Danzig; beider Sohn wohl Lochlan Mac Lean, der nach dem Bürgerbuche 1796, 26 Jahre alt, reform., aus Danzig geb., das Großbürgerrecht in Memel erwirbt. — Ludwig Simpson (geb. 1739, s. o.), heirathet 1763 Anna Charlotte Conrad, Tochter des Postmeisters George August Ludwig C., welcher 24. Octbr. 1741 Anna Maria Bluhm geheirathet hatte. Großbürger wurde er erst 26. März 1783. Sohn: 1764, 15. Januar, geb. Georg Wilhelm († 1766). Ludwig Simpson † 1808 zu Memel. Er führte den Titel Licentrath. — Johann Ludwig (geb. 1751, s. o.), heirathet 24. Octbr. 1782 Caroline Henriette Conrad, geb. 3. Mai 1761, Tochter des Postmeisters Hofraths C. (siehe oben). Söhne: a) 1785, geb. 8. Febr., get. 13. Febr., August Ludwig; b) Johann Wilhelm, 1840 in den Königl. Preuss. Adelstand erhoben. Johann Ludwig wurde am 21. Mai 1795 Großbürger, heirathete in zweiter Ehe Sophie Marie Charlotte Kraus (geb. 1768, † 11. Juli 1835) und † in Memel am 16. Septbr. 1819. — August Ludwig, Kfm. u. Commerzienrath zu Memel, Großbürger gew. 15. Juni 1808, gest. am 3. Febr. 1848, heir. Auguste Wilhelmine geb. Kuwert (geb. 30. Juni 1794, † in Memel 24. Novbr. 1850). Tochter: Maria Charlotte, geb. 17. Novbr. 1815, heirathet 10. April 1835 den Dr. med. Joh. Aug. Muttray in Memel, † 18. Septbr. 1897. — Johann Simpson (geb. 1695), später Kirchenvorsteher, seit Mitte 1758 Bürgermeister, heir. 1727 Dorothea, geb. Douglas († 26. Febr. 1780 im 77. Jahre). Kinder: 1735, 20. Mai geb., 24. Mai get. Maria (verehel. Wilhelm S.; siehe oben). 1737, 17. Novbr. geb., 22. Novbr. get. Johann. 1739, 16. Januar get. Heinrich. 1774, 28. März † Johann S. im 79. Jahre, begr. 6. April. — Johann S., Geh. Commercien-Rath, heir. 1766 zu Danzig Susanna Lovisa Anderson, Tochter des verstorb. William A., Eigen-

thümer des Engl. Hauses zu Danzig. Kinder: 1771 geb. Henriette († 1774 zu Danzig). 1778, 3. April geb. Georg. Johann S. wurde am 7. Septbr. 1780 in Memel Großbürger. — Heinrich S. heir. 1766 Sophia, geb. Muttray († 1769, 12. Januar). 1767, 30. Aug. geb. Sohn Heinrich († 24. Januar 1768). — Noch nicht habe ich eingliedern können: Gottfried Samuel Simpson, aus Königsberg gebürtig, wurde am 26. Novbr. 1838, 35 Jahre alt, Bürger zu Memel als Gold- und Silberarbeiter, verzog aber später.

v. Springerfeld. Leutnant v. Springerfeld und Anna Barbara geb. Plomann. 1793, 8. Mai † August Ferdinand, 5 Jahre 9 Monate alt. L.

Stach v. Goltzheim. Engel Ludwig Stach v. G., Premier-Lieut., und Johanne Charlotte Amalie geb. Schenk. 1795, 27. Decbr. geb., get. 13. Januar 1796, Johann Ludwig Wilhelm. L.

Stein, Johann Othmar, Kgl. poln. Lieutenant, besaß 1692 in Memel ein Bürgerhaus mit Braugerechtigkeit. 1691, 4. Juni, heirathete er „Fr. Anna Dorothea Heilesbergin des seel. Daniel von Dehmen Haussvogts Witwe“. L.

v. Stempel. Johann Ulrich v. St., auf Raddeilen, und Juliana Sybilla geb. v. Stempel. 1788, geb. 6. Mai, get. 9. Mai, Carl Christian. L. 1799, geb. 10. Januar in Meddiken, get. 13. Jan. in Crottingen, Sophia Apollonia Emilie. Testes: Frau Lieut. v. Stempel aus Eckitten, Frln. Benigna Carolina v. Holtey. 1801, geb. 15. Novbr., Amalie. C. 1806, geb. 14. Juli, get. 1. Aug., in Crottingen, Georg Ernst Moritz. Mater: Jacobine Philippine, geb. Baronin v. Lossow. Testes: Herr v. Stempel, Eckitten. 1808, geb. 30. Octbr., get. 6 Novbr., in Crottingen, Mathilde Heinriette. Test.: Frau v. Rosenberg, Eckitten. 1811, geb. 5. Febr., get. 18. Febr. in Crottingen, Carolina Elisabeth Marianne. Test.: Carl v. Rosenberg. — Frau v. Rossow, geb. v. Kniazewitz. 1812, geb. 22. Novbr., get. 24. Novbr. in Crottingen, Eleonora Dorothea. (ohne adl. Pathen). C. — Gotthard

v. Stempel auf Jacken, später auf Eckitten, Gem. Marie Charlotte v. Stempel. 1768, geb. 6. Juli, get. 11. Juli, Marie Wilhelmina. Testes: Georg Wilhelm v. Stempel, Großvater des Kindes; Hptm. Sigismund v. Thiesenhausen; Lieut. Gerhard Wilh. v. Stempel; Frau Maria Benigna v. den Brincken, geb. v. d. Osten genannt Sacken; Frl. Anna Marg. v. den Brincken; Frl. Maria Magdal. v. Thiesenhausen; Frl. Emerentia Benigna v. Stempel. L. cf. Otto v. Rosenberg, dessen Gemahlin die Täuflingin wurde. R. 1799 Frau Lieut. v. St. aus Eckitten Tfzgn. C. 1806 Herr v. St. aus Eckitten Tfzge. C.

Frln. Elisabeth	v. Stempel,	Tfzgn.	1778	cf. v. Mirbach.
„ Emerentia	„	„	„	
Christ. Friedrich	„	„	1782	
Peter	„	„	„	
Marie	„	„	„	
Frid. Amalie	„	„	„	

Der Lieut. Gerhard Wilhelm von Stempel wird 1768 als Besitzer eines Hauses in der Stadt erwähnt, das dann 1776 v. Budda hat.

v. Stetten, Faehnrich, cf. v. Loeben.

v. Tiesenhausen. 1675, 13. Novbr. M. Maria Sybilla v. Thisenhausen, Taufzeugin. R. 1680, 16. April Oberst Ditloff v. Tisenhausen, Taufzeuge. R. 1753 Frau v. T. Taufzeugin (cf. de Brion). 1766, 23. Septbr. getraut George Sigismund von Tiesenhausen, Hauptmann und Herr von Moescheiken (Miszeiken), mit Frl. Lovisa Charlotte v. Rummel (s. d.) „Die Braut war im 60. Jahr ihres Alters, der Bräutigam zwischen 30 und 35 Jahre alt. Sie wurden, nachdem sie ein vor 3mahl proclamiret waren, in Bachmahnen copuliret. Der Bräutigam war lutherisch.“ R. 1768 Frl Marie Magdalena v. T. Tfzgn., cf. v. Stempel. 1778, 19. Febr. starb Frau Lovisa Charlotte v. Tiesenhausen, geb. v. Rummel, im Alter von 71. Jahren. R.

NB. Weitere Nachrichten über diese Familie in meiner „Geschichte Memels", S. 223, 263, 285 (Dorothea v. T. Gattin des Bürgermeisters Gottfried Meyer).

v. Thümen (Thymmen). R. Hptm. August v. Th. und Caroline geb. Fischer. 1794, 24. Mai, geb. Philippine Agnese. Testes: Hr. Oberst v. Blomberg. — Hr. Oberst v. Dessauniers. Major v. Eicke. — Hptm. v. Eichler. — Frau v. Mirbach. Frau v. Wildemann. Im J. 1799 kauft Major v. Th. die sämmtlichen umfangreichen Gründe des verstorbenen Stadtkämmerers Hubert.

Trummel. R. 1745, 6. April heirathet Bernhard Wilhelm Trummel, Lieut. im Rgt. de l'Hospital, Benigna Lovisa v. Hamilton (s. d.). 1746, geb. 1. März, get. 7. März Sohn Ludwig Ernst der obigen. Tfzgn. Generallieut. de l'Hospital; Oberstlieut. v. Canitz; Major v. Putkammer; Major v. Daukbahr; Frau Oberstlieut. v. Hagen; Frau Major v. Bork; Frau Major v. Hamilton (Großmutter des Kindes). 1747 geb. 23. Mai, get. 28. Mai Sohn Conrad Bernhard der obigen. 1763, 27. März starb Frau Benigna Lovisa Trummel, geb. v. Hamilton. 1775, 10. Septbr. starb Capit. Bernhard Wilh. Trummel im 81. Jahre; war geboren 7. Mai 1695.

v. Unfried. R. 1724 Ingenieur-Major v. U. Tfzge. (Er war seit Septbr. 1721 in Memel.) 1725, 16. April getraut Aemilius von Unfriedt, Kgl. Major-Ingenieur, und Adelgunda Elisabeth v. Königseck. 1726, 13. März getauft Carl Bernhard, Sohn der vorigen. Testes: Generalmajor und Commandant de Brion. — Joh. Ernst v. Königseck, Capitain und Verweser des Memel. Amts. — Major Schlüter. — Frau Major v. Borck. — Frl. Charlotte de Brion. 1728, 4. Juli getauft Ludwig Wilhelm, Sohn der vorigen. Testes: Baron de l'Hôpital (falsch statt: Hospital), Oberst und Commandant zur Memel. — Major v. Borck. — Verweser von Venediger. — Hptm. Humbert. — Frl. Johanna v. Rummel. — verw. Frau Oberstlieut. von Daubeneckern (Dobeneck?). 1733, 19. Mai getauft Sohn Friedrich Aemilius der vorigen.

Tfzgn. Major v. Stosch; Capit. Voigt; Madame de Venediger, Verweserin; Frau Capit. v. Hamilton; Frl. Louise de Brion von Rumpischken. — 1753 Hofgerichtsrath v. Unfried Tfzge. (cf. de Brion). 1787, 21. Octbr. „starb der Hofgerichtsrath v. Unfriedt an Entkräftung im 48. Jahr des Alters und ward d. 30. ej. auf unserm Kirchhof begraben".

v. Vietinghoff. 1700 Frau v. Vitinghoff, geb. v. Blomberg, Tfzgin. R. 1713, 13. April Frau Landräthin v. V. Tfzgin. R. 1720, 27. Febr. „die Fr. v. Vietinghofen geb. Baron Knie (Knigge?) sol. solv. von hier an Ihr Erbbegräbn. geführet". L. 1796, Lieut. v. V., Tfzge. C. cf. v. Liewen.

Baron Vlöwer, Unteroffizier, † 13. Decbr. 1724, „auf dem Soldaten-Kirchhofe still begraben". L.

v. Vogel. Casimir de Vogel besitzt 1692 ein Bürgerhaus mit Braugerechtigkeit.

v. Wackenitz. L. Leopold v. W., Major im Füsilier-Bataillon v. Eichler, und Henriette Louise geb. Charisius. 1796, geb. 1. Mai, get. 9. Mai, Charlotte Regine Leopoldine Henriette. Testes: Kgl. Dänischer General-Lieutenant Freiherr v. Wackenitz in Christiania. — Hauptmann v. Wackenitz. — Lieut. v. Korff. — Lieut. v. Stach (v. Goltzheim). — Frau Baronesse v. Kurowski auf Molditten. — etc.

v. Waldow, cf. v. Mirbach.

v. Wangenheim. Gabriel Friedrich Wilhelm v. W., Musiker, und Maria Dorothea geb. v. Eger. 1789, geb. 11. Januar, get. 16. Januar, Carl Wilhelm. 1791, geb. 1. Januar, get. 5. Januar, Regina Amalia Friderike. L.

v. Wartenberg, 1712, 23. Aug. ist Hr. Major Gottfried v. W. in der deutschen Stadtkirche begraben.

v. Wedell. George Wilhelm v. W. und Friderike Wilhelmine Juliane v. Gregorski. 1807, geb. 2. Juni, get. 5. Juni, Ferdinand Albert. L.

v. Weidenberg, Oberstlieut. cf. v. Loeben.

v. Werssowitz. Leutnant Franz Graf v. Wersewitz und Charlotte Alexandrine Margarethe v. Gregorski. 1797, geb.

25. Juli, get. 11. August, Johanna Anna Louise Friderike (vermählt mit einem Freiherrn v. Mirbach). 1798, geb. 14. Decbr., get. 21. Decbr., Gottlieb August Ratibor Ignaz. Test.: Frau v. Wildemann. L.

Gutsbes. Graf Franz v. W. auf Adl. Götzhöfen † 23. März 1848 im 80. Lebensjahre. Wappen der Grafen v. Werssowitz (Wrschowetz): Schild gespalten; vorn in Blau zwei geschrägte silberne Beile mit goldenen Stielen, hinten in Blau eine schräggelegte goldene Fischreuse (zuweilen auch vorn die Reuse, hinten die Beile). Auf dem Schild zwei Helme: auf dem ersten ein stehender weisser Fischreiher, auf dem zweiten die Beile vor zwei blauen Flügeln. Decken 1) b.- g. 2) b.—silb. (Mittheilung des Prof. Ad. M. Hildebrandt, Berlin.)

v. Wildemann. R. Burchard Christoph v. W., auf Janischken, und Friederike Louise geb. v. Pogwisch (Powisch). 1790, 2. April, geb. Caroline Friderike. Testes: Hr. Salz-Factor v. Below, Frau Major v. Manstein. 1791, 15. Juni, geb. Henriette Christina Louise. Testes: Major v. Eicke. — Capit. v. Thümen. — Lieut. v. Korff. — Lieut. v. Orlietz. Dr. v. Tieffenbach. 1793, 17. Januar, geb. Wilhelmine Eleonora. 1797, 2. Febr. Charlotte Agnese (starb bald). Testes: Bataillonschef v. Eichler. — Capit. v. Eberstein. — Frau v. Haehne. 1798, 26. April, geb. Jeanette Alexandrine. Testes: Frau Kammerherr v. Gregorski. — Frau Gräfin v. Wersewitz. — Frau Lieut. v. Haehne. — Hptm. v. Kurniatowski. — Hr. v. Mirbach. — Laut Contract v. 2. Jan. u. Recognition „Actum Memel im Gasthofe zum weissen Roß d. 2. Febr. 1789 hora VIa vespertina" sckenkte Burchard Levin v. Korff, Großfürstl. Holstein. Major, Herr auf Gr. Gramsden in Kurland, sein im Febr. 1788 von Herrn v. Koschkull auf Bachmann erkauftes Gut Janischken mit 7 Bauerhöfen seinem nahen Anverwandten, dem Kgl. preuß. Lieut. Burchard v. Wildemann, doch daß

er die Schuld v. 14000 Gulden prß. bezahle, die v. K. zum Ankauf des Guts contrahirt.

v. Winterfeld. Rudolph v. W., Oberst und Commandeur im 3. Bataillon v. Kropf, und Angelique geb. v. Humbracht, 1807, geb. 12. Juni in Pillau, get. 21. Juli in Memel. Ottilie Wilhelmine Elise. L.

v. Wobeser, Capit., Tfzge. 1763. R.

v. Young. 1795, 9. Decbr. geb. des Lieut. im Batl. v. Eichler, v. Y., und Frau Justine Friderike geb. Walter (mater luther.) Tochter Judith Amalia Louise. R. 1795, 30. Decbr. † im 26. Jahre des Lieut. v. Y. Gattin, Justine Friderike, geb. Walter. R.

v. Zaborowski, Matthias Gottlieb, Kgl. Licent-Controlleur, 54 J. alt, aus Lyck geb., wird Bürger 24. Januar 1809. C. E. v. Zaborowski in Memel giebt 1813 zur Ausrüstung seines Bruders als Freiwilliger 150 Thlr.

v. Zachowski, Lieut., Tfzge. 1763. R.

v. Zaremba. 1770. „Hr. Boguslaus v. Z. hat in kgl. poln. Diensten als Oberstlieut. gestanden und ist Herr von Opociany. Die Mutter Frau Helena geb. Laniewska von Wolck. NB. Diese poln. Herrschaften waren beyde von unserer Kirche und hielten sich wegen der Unruhen in Pohlen nahe bey Memel auf.“ 1770, 2. Januar wurde ihnen ein Töchterchen geb. u. 9. Jan. get. Eleonora Elisabeth. Testes: Major v. Hallmann, Major v. Eichmann, Lieut. v. Elbech, sämmtlich vom v. Putkammerschen Rgt. — Frau Major v. Müllenheim. — Frln. v. Putkammer. R.

Zedmer. 1733, 4. Mai † Capitain Z. auf Prusischken, ist in der Kirche zu Prökuls begraben. L.

Zidmer, Christoph, Erbherr von Miszeiken 1676. L. Wol dieselbe Familie wie die vorige.

Nachtrag.

v. Liewen. 1703 d. 6. Septbr. „ist der wollgebohrne Hr. Dieterich Nicolay von Liewen Lieut. mit der wollgeb. Fräulein Anna Gertrud (s. t. Hr. Salomon Gerhard v. Vitinghofs genannt Scheel Erbhrn. auf Caxden aus Kurland Fräulein Tochter) auf Hrn. Grambauen Gutt getrauet wrden". L.

v. Rönne (Renne). 1699 d. 26. Febr. „ist Herr v. Renne von seinem Gutt Tauerlauken, da er vor einigen monahten verstorben, über die Grenze nach Schoden zu begraben weggeführet worden". L. 1699 „Dom. XIX post Trinit. sind der Gemeine Gottes ihre bevorstehenden Heyrath wegen vorgetragen worden Herr Dietrich von Münchhausen Königl. poln. Lieutenant und Frau Helena Sophia geb. von der Ropp, Sel. Herrn von Rennen Erbhrn. der Tauerlaukischen und Pakmorischen Gütter nachgelassene Frau Wittibe". L.

Ein fliegendes Blatt über die erste operative Eröffnung des Magens.

Von

Dr. O. Ehrhardt,

Assistenzarzt an der chirurgischen Universitäts-Klinik.

Mit einer Autotypie.

Die Geschichte der Medizin gestattet, vielleicht besser als jeder andere Zweig der Kulturgeschichte, tiefe Einblicke in eine fortschreitende Entwickelung des menschlichen Wissens und Könnens, aber auch in eine fast unabsehbare Kette menschlich — allzumenschlicher Irrtümer. In innigem Zusammenhang mit der jeweilig herrschenden Weltanschauung gehen die Perioden des Verfalles oder der Blüte der medizinischen Wissenschaft den allgemeinen Schwankungen der Kultur parallel: Wie die Zeit des christlichen Mittelalters vom finstersten Aberglauben auch in der Medizin beherrscht wird und die Thätigkeit des Arztes auf schlauen Betrug hinausläuft, so erstanden zur Zeit der Renaissance, als der Druck der Scholastik von den Geistern genommen wurde, wieder bedeutende Aerzte und geschickte Operateure.

Die Entwickelung der Anatomie ebnete damals die Bahn für eine Chirurgie großen Stils und mit der Entwickelung des Individuums traten Persönlichkeiten hervor, die der alten Forderung an den Chirurgen: sis strenuus, sollers, audax, immisericors wohl genügen.

So sehen wir im 16. und 17. Jahrhundert die operative Chirurgie mit ihren unzureichenden Hilfsmitteln eine Technik erreichen, die uns auch heute noch zur Anerkennung zwingt.

Ein Gebiet, das der durch die Renaissance zu neuem Leben erweckten Chirurgie verschlossen blieb, und das erst in unseren Tagen für den Operateur betretbar geworden ist, bildete die Bauchchirurgie. Dieser Zweig der chirurgischen Technik stellte so hohe Anforderungen an die Ausbildung der theoretischen Medizin und der feinsten Technik, daß er naturgemäß den damaligen Chirurgen fremd bleiben mußte. Die wenigen, aus damaliger Zeit berichteten Fälle von operativer Eröffnung der Bauchhöhle und ihrer Eingeweide zeigen uns zwar den hohen Mut einzelner Chirurgen, zu einer Ausbildung von Methoden fehlten jedoch alle Voraussetzungen, und darum sind die Namen dieser Operateure heute vergessen.

Die erste operative Eröffnung des Magens geschah im Jahre 1635 in Königsberg, durch den Chirurgen Daniel Schwabe, der sie nach den Angaben der medizinischen Fakultät ausführte.

Charakteristisch für die Zeitverhältnisse ist es, daß die Mitglieder der Fakultät, die sich zu diesem kühnen Schritt entschlossen und ihn erfolgreich durchführten, ihre medizinische Ausbildung in Italien genossen hatten. Den Hergang schildern wir nach den zeitgenössischen Berichten von Georg Lothus[1]), Rotger Hemsing[2]), Daniel Becker[3]).

Am 29. Mai 1635 fühlte ein 22 jähriger Bauernknecht, namens Andres Grünheide aus dem Dorf Grünwalde eine „Schwachheit und Bangigkeit" seines Magens, die er für die Folge eines fröhlichen jedoch überreichlichen Trunkes hielt, den er einige Wochen zuvor gethan hatte. Um Erbrechen zu erregen, stieß er sich den Schaft seines Messers in den Hals, dabei entglitt ihm das Messer und blieb in der Speiseröhre stecken. Zuerst versuchte er das Messer zum Munde wieder herauszu-

---

1) Relation von einem abgeschluckten und zu Königsbergk aussgezogenen Messer. Dantzig. 1635.

2) Ablehnung etzlicher ungeraeumter Dinge so in dem Messertractat zu finden. Elbing. 1635.

3) De Cultivoro Prussiaco observatio et curatio singularis. Rgm. 1636. Historische Beschreibung des Preußischen Messerschluckers. Kbg. 1643.

bringen und stellte sich dazu auf den Kopf, aber vergebens! „Deswegen er eine Kanne mit Landsbergs Bier ergriffen, ausgetrunken und die Kehle damit oftmals angefeuchtet, dadurch dann das Messer nach dem Magen befördert und darein gesunken ist.

Aber Andres Grünheide ist nicht wenig betrübet worden, aus Furcht der ungebetene Gast würde ihm den Magen durchschneiden und ihn also in Gefahr des Lebens setzen."

Der Junker des Dorfes Georg v. d. Groeben und der Bürgermeister von Landsberg Martin Hadtlein empfahlen den Knecht an befreundete Aerzte und Professoren: Herrn Lic. Crüger, Herrn D. Loth und Herrn D. Becker.

Am 20. Juni, nachdem Andres Grünheide 7 Meilen teils zu Fuß, teils zu Pferde zurückgelegt hatte, traf er bei Herrn Crüger in Königsberg ein. In Anbetracht der Seltenheit des Falls wurde am 25. Juni ein Consilium medicum abgehalten, zu dem die Medici Facultatis invitiert wurden: Außer den genannten, Herr Rotger Hemsing. „Es hat ein jeder, wie es gebräuchlich ist, seine Meinung, was er davon hielt und was dabey zu thun sei frey herauß gesagt. Endlich aber ist man dahin geschlossen, daß das hinabgeschluckte und in dem Magen sich auffhaltende Messer durch den Schnitt müßte herausgenommen, danach daß solches Werk noch vor den Hundstagen sollte vorgenommen werden."

Am 9. Juli 9 1/4 Uhr morgens fand die Operation in Königsberg im Hause des Herrn Bretschneiders statt. Herr D. Loth konnte, da er „Bett-reisig" war, zwar nicht mit dem Leibe dabei sein, doch war er es mit seinem Gebet in Gedanken. Man hatte eine Kammer dazu heizen lassen, dort betete der Herr Decan laut zu Gott, als dem himmlischen Arzt und obersten Director, alle Anwesenden schickten Seufzer gen Himmel. Der Patient, nachdem er eine warme Suppe gegessen, wurde aufrecht auf ein Brett gebunden — denn wäre er liegend geschnitten worden, so befürchtete man, der Magen könne zu weit nach dem Rückgrat rutschen — und Herr Daniel Schwabe, nachdem

er dreimal gefragt, ob er den Schnitt wagen sollte, begann die Operation.

Er durchschnitt an der linken Seite des Patienten die Haut, nachdem die Stelle zuvor von Herrn Crüger, dem der Herr Dec. Beckher die Anweisung dazu erteilte, durch einen Kohlenstrich bezeichnet worden war. Der Schnitt war 2 Finger breit unter den kurzen Rippen, eine starke Hand breit vom Nabel und 4 große Daumen lang; an der Stelle war eine Geschwulst vorhanden, die den Patienten zeitweise schmerzte. Herr Schwabe sollte nun die Muskeln durchschneiden; es wird erwähnt, daß es ihm an Courage dazu nicht fehlte, auch war sein Messer scharf genug, nur zog der Patient den Leib ein, so daß dem Operateur die Muskeln entwichen. Dies Hindernis wurde überwunden, in die Muskeln tief hineingeschnitten und nun „wühlte" Herr L. Crüger in der Wunde, um den Magen zu finden; leider vergebens. Inzwischen war eine halbe Stunde seit Anfang der Operation verflossen, der Patient konnte die großen Schmerzen kaum noch ertragen, er hatte Ohnmachtsanfälle, so daß man sich entschloß ihn loszubinden, ins Bett zu legen und unverrichteter Sache die Wunde zu verbinden. Dieser Plan war fast ausgeführt, da besann sich das wohllöbliche Consilium doch eines bessern, band den Knecht von neuem fest. Es zeigte sich, daß bisher das Peritoneum nicht eröffnet war. Nach dem Einschneiden des Peritoneums gelang es endlich den Magen vorzuziehen. Mit dem Messer ließ sich der Magen zunächst nicht öffnen, weil man ihn nicht fixieren konnte. Da riet Hans Gröbel, ein „wohlerfahrener Chirurgus", man solle den Magen mit einer krummen Nadel durchstechen. Dem Rat folgte Herr Schwabe, zog einen doppelten Seidenfaden durch die Haut des Magens, schnitt links vom Faden mit der Scheere ein Loch in den Magen und schon wühlte Herr Lic. Crüger, diesmal im Magen, um das Messer zu finden — wieder vergebens. Da griff Herr Schwabe hinein, ergriff das Messer mit der linken Hand zwischen Heft und Schneide, drückte außen mit der rechten dagegen und brachte die Spitze des Messers vor die Wunde

im Leibe. Schwabe war entschlossen, nun das Messer nicht wieder fahren zu lassen, und befolgte daher den Rat des Herrn Hemsing, auf die Messerspitze noch ein Loch in den Magen zu schneiden. Unterstützt von einem Barbiergesellen Michel Mitschke, führte Herr Schwabe noch diesen zweiten Schnitt aus; dabei verbog sich sein Messer an der Spitze des verschluckten und daraus entstand dann in der Stadt das Gerede: der Bauer hatte solch steinharten Magen, daß die Messer beim Schneiden schartig wurden. Die Messerspitze kam zum Vorschein, erwies sich als schwärzlich und vom Magensaft angegriffen und wurde mit einer Zange festgehalten und dann herausgezogen, wobei der Messerschaft die ursprüngliche Wunde noch vergrößerte; dabei schnappte die Wunde des Magens zu und der Patient sagte mit freudigem Mut: „Das ist mein Messer!"

Herr Hemsing beteuert nun noch ausdrücklich, daß man zwei Schnitte im Magen gemacht hat, den ersten mit der Schere, den zweiten auf die Spitze des verschluckten Messers mit einem Messer.

Die Operation hat bis kurz vor 10 Uhr gedauert.

Nun folgt eine genaue Beschreibung einer medikamentösen Behandlung vor, während und nach der Operation; sie bestand vorher in innerlichen Gaben von Oel, und einem Magnetpflaster, das auf den Magen gelegt wurde. Während der Operation wurde der Patient mit Perlen- und Zimmetwasser gelabt, äußerlich mit einem Gemisch von Balsam, Karfunkel und Rosenwasser erquickt. Nach der Operation wurde die Wunde mit „5 Hefften oben vernäht", nachdem man Wundbalsam sommerwarm eingetröpfelt und in Balsam getunkte Wicken eingesteckt hatte; außerdem kam noch ein Pflaster von Eiweiß, Alaun etc. herauf. Am selben Tage mußte Patient sich „mit geringen Kraftsuppen" behelfen.

Am Tage darauf wurde die Wunde neu verbunden, und der Kranke bekam eine Kapaunenbrühe, in der verschiedene Kräuter gekocht waren. Dieselbe Behandlung wurde sieben Tage mit gutem Erfolg fortgesetzt. Der Patient erholte sich sichtlich. Gerade damals kam der König von Polen und Schweden

Wladislaus IV. durch Königsberg; er ließ sich das Messer zeigen und fand solchen Gefallen daran, daß er es einige Zeit später zum Geschenk verlangte, „was ihm nicht wohl abgeschlagen werden konnte“.

Am 17. Juli war der Patient beinahe gesund und begab sich kurze Zeit später nach Hause. Er konnte schwere Bauernarbeit nicht mehr verrichten, mußte sich von seinem Herrn teuer loskaufen und siedelte dann, nachdem er 1641 geheiratet hatte, nach Landsberg über. Er hat sich bis zum Jahre 1643, dem Erscheinen der Beckerschen Veröffentlichung stets frisch und gesund befunden.

Die Veröffentlichungen der Facultät waren indessen nicht der erste Bericht, der über diese glückliche Kur ins Publikum drang. Ein fliegendes Blatt besang in Knittelversen „in der Melodie von der Tageweise“ die That des Herrn Daniel Schwabe und drang, auf den Jahrmärkten gesungen und mit Bildern illustriert, schneller nach dem Westen als die sehr gelehrten Schriften der Fakultät. Das Blatt hatte, wie wir sehen werden, seine Geschichte, und nur ein glücklicher Zufall hat es gefügt, daß ein und das andere Exemplar noch aufbewahrt geblieben ist. Ein solches befindet sich im Besitze des Herrn Oberbibliothekars Dr. R. Reicke, der es mir gütigst zur Veröffentlichung überließ.

Das Papier des einseitig bedruckten Folioblattes ist das der damaligen Zeit entsprechende dünne Büttenpapier ohne Wasserzeichen. Der Druck ist gewöhnliche Frakturschrift, nur die beiden ersten der aus sechs Zeilen bestehenden Ueberschrift sind größer gedruckt, so wie auch der Anfangsbuchstabe des Liedes selbst. Unmittelbar unter der Ueberschrift ist in grobem Holzschnitt die Handlung und das Messer abgebildet, ganz so wie die beigegebene Autotypie zeigt. Es folgt dann das Lied selbst, enthaltend 19 Strophen ohne Versabtheilung in drei Spalten gedruckt, darunter die Angabe von Druckort, Drucker und Jahr.

Ich lasse den Text hier folgen:

Eine warhafftige wunderbarliche vnd vnerhörte Beschreibung / von eines Pauren Sohn / mit Nahmen Andreas Grienheit / auß dem Dorffe Grinwaldt / wie derselbe am Pfingstdingstage früh Morgens vmb 5 Vhr vnversehens ein Messer verschlungen. Welches jhm hernach zu Königsberg / den 9. Julij vmb 10 Vhr / vom Herrn Daniele Schwab / Chirurgo Occulisten Stein vnd Bruchschneiders / wieder auß dem Magen geschnitten /. In beysein Herrn Doctoris Rotgeri Hemsing / Licentiat Danielis Becker / Licentiat Bartholomei Krügern / vnd Meister Hanß Grehel ein Balbierer / nebenst einem Balbierer Gesellen. Vnd negst Göttlicher Hülffe beym Leben erhalten / wie Ihr in diesem Gesang vernehmen werdet.

In der Melodey von der Tageweise.

MErckt auff was ich wil singen / Hört zu jhr lieben Leut / Von wunderlichen Dingen / So newlich dieser Zeit / Sich in Preußen begeben hat / Wie jhr jetzt werdet hören / Verleyt mir GOtt den Tag.

Groß Wunder ich thu sagen / Hat sich begeben dar / In einem Dorff mit Nahmen / Grinwaldt genennet war / Da ist geschehen die Geschicht / Mit eines Pauren Sohne / Wie ich euch deß bericht.

Andres Grinheit mit Nahmen / So hieß derselbe Knecht / Am Pfingstmontag er kame / Auß dem Krug wol bezecht / Zu Hause / vnd thet schlaffen gehn / Denn er zu viel getruncken / Nu hört was ist geschehn.

Am dritten Pfingstfestage / Wol vmb die fünffte stundt / Fruh Morgens / ich euch sage / Er sich zu brechen gundt / Doch wolt es jhm nicht gehn von stadt / Sein Mitknecht so zugegen / Der gab jhm diesen Rath.

Er solte mit dem Finger / Ihm greiffen in den Halß / Würd jhm baldt werden ringer / Zum brechen / gleichesfals / Doch dieses auch wolt helffen nicht / Ein Schlüssel thu du nehmen / zu jhm er wieder spricht.

Den ichs pfleg so zu machen / Wenn ich gesoffen viel / Nu hört an wunder Sachen / Vnd schweigt ein wenig still / Er sprach: Ich keinen Schlüssel hab / Das Messer thet er nehmen / Steckt es in Halß hinab.

Zu tieff thet es jhm kommen / Kund Athem haben nicht / Das Messer er verschlungen / Der ander Paurenknecht / Thet solches alsbald zeigen an / Viel Volck da kam gelauffen / Daß jhn wolt schawen than.

Sein Edelman mit Nahmen / Georg von der Grebe genandt / Als er solchs hat vernommen / Hat er jhn bald gesandt / Nach Königsberg mit einem Brieff / Fünff Meyl ist er geritten / Vnd drey zu Fuß er lieff.

Doch es jhm nicht geschadet / Kein Schmertzen er empfundt / Die Medicos rath fraget / Ob man jhm helffen kundt / Den Brieff er jhnen vbergab / Darneben auch anzeiget / Wie sichs begeben hab.

Ein jederman darüber / In grosses Wunder kam / Herr Licentiat Krüger / Sich dessen vnternahm / Daß er jhn wol Curiren wolt / Das Messer auß dem Magen / Man jhm außschneiden solt.

Sechs Wochen sichs verzogen / Biß es ins Werk gericht / Viel Rath wurd da gepflogen / Wie mans vornemen möcht / Daß man nicht mit kehm in Gefahr / Denn dergleichen Dinge / Niemals erhöret war.

Den Neunden Julij eben / Wol in der zehenden stundt / Haben sie sich begeben / Zu jhm ins Losament / Vnd jhn gebunden an ein Bret / Mit Händen vnd mit Füßen / Wie hie gemahlet steht.

Darnach man jhm auffleget / Ein Pflaster von Magnet / Welchs das Messer beweget Vnnd baldt anzeigen thet / Nach dem jhm Herr Daniel Schwab / Kegen der lincken Seyten / Den Leib auffschneiden that.

Den Magen sie nicht funden / Bey einer guten Zeit / Das Messer jhn gedrungen / Het von der rechten stet / Jedoch zuletzt mit großer Noth / Man jhn kriegte zu halten / Vnd auffgeschnitten hat.

Ein Balbierer mit Nahmen / Hanß Grebel war genandt / Der auch darzu thet kommen / Ihn fraget an dem Endt / Andres / Wie ists? Wird dir auch schlim / Wirstu auch thun beschweimen? Darauff er saget nein.

Veber eine kleine weile / Sprach er mit lauter Stimm / My dicht ick war beschwymen / Denn mir jetzt ward gar schlimm / In dem man jhm das Messer weißt / Darüber er sich fröhlich / In sein Gemüt erzeigt.

Das Messer ich thu sagen / War eben der gestalt / Hett ein Hirschbeinen Schalen / Wie ihr hie seht gemahlt / Auch schon an zuverzehren fing / An der Schalen und Spitzen / Ein grosses Wunder ding.

Darnach man jhn geleget / Verbunden auff ein Bett / Seiner wurd wol gepfleget / Daß jhm nichts mangeln thet / Viel Volc jhn auch besuchet hat / Dann ein so grosses Wunder / Niemand gehöret hat.

Beym Leben er geblieben / Ein grosses Wunder war / Seins Alters sich geschrieben / Jm zwey vnd zwantzigsten Jahr / Da geschehen ist die Geschicht / Wie sich alls zu getragen / Seyt jhr allhie bericht.

ENDE.

Gedruckt zu Königsberg / bei Lorentz Segebaden / den 2. Augusti Anno 1635.

Am 2. August 1635 war dies Blatt gedruckt worden, und 2 Tage später schon ließ die medizinische Fakultät durch ihren damaligen Dekan Herrn Daniel Becker eine „notwendige Ablehnung“ erscheinen. Das Urteil der Fakultät über das bei ihrem Drucker Lorenz Segebad erschienene Gedicht klingt nicht sehr günstig: „es ist ein Gassengesang, dergleichen die Umstreicher auf den Gassen bei Zulauf vielen Volkes mit vollem

Halse auszusingen pflegen, die Scharteck' ist heimlicherweise gedruckt und von Segebad mit Briefmalerbildern seiner Meinung nach geziert worden"; das Schlimmste aber ist, daß das Blatt ohne Zensur der Fakultät und ohne Unterschrift seiner Magnificenz veröffentlicht wurde. Auch in der Anordnung, in der die Aerzte erwähnt werden, hat der Verfasser des Gedichts gegen den Respekt verfehlt. Er hat den Dr. Hemsing vor dem Dekan Becker und dem Professor Crüger genannt.

Die Darstellung des Krankheitsfalles entspricht angeblich nicht der Wahrheit. Zunächst ist es unmöglich, daß der Bauernknecht am Pfingstmontag, als er das Messer verschluckte, betrunken gewesen sei, „weil die adlige Obrigkeit kein Gesöffe hat wollen verstatten weder auf den Montag, Dienstag oder andern Tagen, in Ansehung sie gottseelig erachtet, daß in diesen noch damaligen sorglichen, nnd sehr betrübten Zeiten, da Gottes Zorn uns über dem Hals schwebete, alles Saufen und Fressen billig eingestellt." Mit Recht wird es getadelt, daß der Schnitt auf dem Bilde nicht auf der linken Seite gezeichnet sei.

Die Fakultät erreichte, daß die Exemplare dieses „übel informierten und referierten Lügegedichtes" in Königsberg und Danzig konfisziert und vernichtet wurden. Die gerichtliche Untersuchung zeigte, daß ein Druckergeselle Gottfried Brückner aus Schlesien der Verfasser des Liedes sei; bei seinem Verhör in Danzig wurde festgestellt, daß nicht, wie die Fakultät vermutet hatte, ein Doktor oder Balbierer Mitverfasser gewesen sei. Dennoch hielt es Doktor Hemsing, auf dem anfangs der Verdacht der Autorschaft geruht hatte, für angezeigt, seinen Anteil an dem Gelingen der Operation klarzustellen. Seine Veröffentlichung übertrifft die Publikation der Fakultät in vieler Beziehung, und die praktischen Vorschläge, die in dem consilium medicum und während der Operation seine anatomischen Kenntnisse verraten, beweisen, daß er nicht ohne Nutzen durch lange Zeit als des Großherzogs von Florenz bestallter Physicus ordinarius vielen schweren Operationen beigewohnt hat.

Kritiken und Referate.

Erich Adickes, Kant contra Haeckel. Erkenntnistheorie gegen naturwissenschaftlichen Dogmatismus. Berlin, Reuther & Reichard, 1901. 8⁰. VI und 129 S. Mk. 2,—.

Um Haeckels „Welträtsel“ ist ein grimmer Kampf entbrannt. Während sie auf der einen Seite enthusiastische Zustimmung fanden und die Bewunderer des Jenenser Propheten der erstaunten Welt triumphierend verkündeten, daß die Lösung der Welträtsel, mit denen der menschliche Geist so lange vergeblich gerungen, in diesem Buch nun wirklich im Princip wenigstens gelungen sei, sind von anderer, darunter auch philosophischer Seite, die schärfsten Angriffe gegen das Buch und seinen Autor gerichtet worden. So hat Friedrich Paulsen in einem „Haeckel als Philosoph“ betitelten, in Bd. 101 der „Preußischen Jahrbücher“ erschienenen (auch in die Schrift „Philosophia militans“, Berlin 1901, aufgenommenen) Artikel den Nachweis zu führen gesucht, daß die „Welträtsel“, was immer ihr naturwissenschaftlicher Gehalt sein möge, als philosophisches Werk betrachtet ein ganz klägliches Machwerk seien, daß ihr Verfasser der philosophischen Kenntnisse und der philosophischen Schulung gleich sehr ermangele, ein unklarer Kopf und als Philosoph nicht ernst zu nehmen sei. Denselben Nachweis sucht E. Adickes in der vorliegenden Schrift nur noch in umfassenderer, die philosophischen Grundlagen, Voraussetzungen, Consequenzen und — Inconsequenzen des Haeckel'schen Buches scharf beleuchtender Weise zu führen. Der Titel „Kant contra Haeckel“ bedeutet nicht, daß Haeckels Ansichten mit Hilfe Kantischer Sätze und Argumente widerlegt werden: direkte Bezugnahme auf Kantische Schriften und Sätze findet nur ganz ausnahmsweise statt. Nur insofern wird Kant gegen Haeckel aufgeboten, als gegen dessen Materialismus der Idealismus, dessen zwar nicht alleiniger, aber doch klassischer Vertreter eben Kant ist, und gegen Haeckels unkritischen Dogmatismus die gleichfalls von Kant wenn nicht begründete, so doch hauptsächlich ausgebaute kritische Erkenntnistheorie zur Widerlegung benutzt wird. Also nur in diesem weiteren und allgemeineren Sinne ist der Titel zu verstehen. Im übrigen giebt Adickes nicht nur eine Kritik der Haeckelschen Weltanschauung, sondern auch etwas Positives, die Grundzüge eines eigenen erkenntnistheoretisch begrün-

deten und disciplinierten Metaphysik, welche er der Haeckelschen Pseudometaphysik entgegensetzt. Doch tritt diese, die positive Seite des Buches im ganzen gegen die kritische Seite zurück.

Zwei Grundgedanken will Adickes' Schrift darlegen. Sie richten sich gegen Haeckel den Materialisten und gegen Haeckel den dogmatischen Metaphysiker. 1. Das Geistige ist nicht aus der Materie und ihrer Bewegung ableitbar, das Geistige ist das Primäre und wahrhaft Reale, die Materie ein Secundäres, eine Erscheinung. 2. Das wissenschaftliche Erkennen ist auf die Erscheinungswelt beschränkt. Außerhalb der Erscheinungswelt ist für die Naturwissenschaft wie für die Wissenschaft überhaupt leerer Raum. Vom Transcendenten giebt es kein Wissen, sondern bloß Glauben. Auch Haeckels metaphysische Weltanschauung ist Glaube und Dichtung, ja Haeckel ist ein Erzgläubiger. Der Darlegung des ersten Grundgedankens sind die drei ersten der fünf Kapitel, in welche die Schrift zerfällt, gewidmet; mit dem zweiten beschäftigt sich das vierte Kapitel. Das fünfte giebt einen Rückblick und Ausblick

Für den Materialismus ist die Materie das eigentlich und wahrhaft Wirkliche; die Welt löst sich in eine Vielheit von Bewegungsvorgängen, einen Tanz materieller Atome auf. Das Geistige, das in dieses Weltbild eigentlich überhaupt nicht hineinpaßt, ist eine vorübergehende, ephemere Erscheinung. Es muß aus den Eigenschaften, durch welche die Materie Materie ist, erklärt werden. Bei näherer Betrachtung aber zeigt sich, daß sich die Vertreter des Materialismus darüber, wie nun eigentlich das Geistige, das doch ein Materielles sein soll, gedacht und in das System materieller Dinge und physischer Processe eingeordnet werden müsse, durchaus nicht klar sind, daß vielmehr drei ganz verschiedene Anschauungsweisen bei ihnen in konfuser Weise durcheinanderlaufen. Diese drei Typen des Materialismus sind: 1. Empfindungen und Gedanken sind Eigenschaften der Materie, die sie unter gewissen Umständen hat. 2. Empfindungen und Gedanken sind Bewegungen, die uns nur als etwas anderes, nämlich Geistiges erscheinen. 3. Die Bewegung bringt das Geistige als eine Wirkung hervor. Alle drei Typen finden sich bei Haeckel, außerdem aber finden sich bei ihm, wie in Kap. III nachgewiesen wird, auch noch parallelistische Gedankengänge, ja selbst Anklänge an Kantischen Idealismus fehlen nicht. Haeckel will nicht Materialist sondern Monist, Spinozist sein; thatsächlich wirft er Materialismus und Monismus einfach durcheinander und hält das für Spinozismus. Sein Scheinmonismus zeigt sich auch in der angeblichen Einheit von Gott und Natur, die seine Lehre enthalten soll. Ueber eine bloße Summe einzelner Dinge kommt er nicht hinaus, diese Gott zu nennen, ist willkürlich und sinnlos. Auch Stoff und Kraft gehen nicht zu einer wahren Einheit zusammen; der Monismus bleibt überall im Dualismus stecken.

Die Widerlegung des Materialismus in seinen verschiedenen Schattierungen unternimmt nun das zweite Kapitel. Die Argumente, welche Adickes vorbringt,

sind nicht neu; wer die Schriften von Schopenhauer, Lotze, Paulsen u. s. w. kennt, stößt hier fast überall auf Bekanntes, schon öfter Gesagtes. Aber es schadet garnichts, daß diese Argumente, von denen eigentlich jedes einzelne schon hinreicht, dem Materialismus den Garaus zu machen, hier noch einmal im Zusammenhang dargelegt werden. Sie können garnicht oft genug wiederholt und den Verfechtern des seichtesten aller philosophischen Standpunkte entgegengehalten werden. Offenbar hat auch Haeckel bisher keine Notiz von ihnen genommen. Ihm und seinesgleichen sei daher die klare und scharfe Formulierung derselben bei Adickes zu aufmerksamer Lectüre bestens empfohlen.

Ich führe das Wesentliche der Argumente kurz an.

Das Psychische kann nicht eine Eigenschaft der Materie sein, weil sich deren Wesen gegen eine solche Eigenschaft sträubt. Können die einzelnen materiellen Atome als solche nicht Empfindungen haben, so kann auch einer noch so verzwickten und complicierten Kombination derselben diese Fähigkeit nicht zukommen. Die Behauptung, daß das Psychische eine Bewegung sei, richtet sich selbst, sie ist zu absurd, um widerlegt werden zu können. Auch daß was an sich und eigentlich Bewegung sei uns als ein Psychisches erscheine, ist eine ganz unhaltbare Ansicht, da sie vergißt, das Subject anzugeben, dem die Bewegung als ein Psychisches erscheint. Psychische Vorgänge mögen die Bewegungen (im Gehirn) begleiten, aber sie sind nicht mit ihnen identisch und nicht ihre „Erscheinungen". Die Unvergleichlichkeit des Psychischen und des Physischen macht er auch unmöglich, das erstere als eine Wirkung des letzteren zu denken: es führt keine Brücke vom einen zum andern hinüber. Weiter steht das Gesetz der Erhaltung der Energie dieser Ansicht als unüberwindliches Hindernis entgegen, da, wenn Bewegung sich in Empfindung umsetzt, psychische Energie als solche verschwinden würde, was das Gesetz doch verbietet. Endlich aber läßt sich die Absurdität des Materialismus aus dem Gesichtspunkt des erkenntnistheoretischen Idealismus strict erweisen. Alles Körperliche mitsamt der Räumlichkeit ist uns nur durch und in unserem Bewußtsein gegeben, ist also durchaus subjectiv. Der Materialist, der der Materie eine vom Bewußtsein unabhängige Realität zuschreibt, sündigt gegen die fundamentalste Wahrheit der Erkenntnistheorie. Das Unternehmen, aus der Materie das Bewußtsein, die Voraussetzung der Möglichkeit der Materie selbst, abzuleiten, gleicht dem Kunststück des Freiherrn von Münchhausen, sich an seinem eigenen Zopfe aus dem Sumpf zu ziehen.

Ich würde etwas anders gruppiert, im Einzelnen auch etwas anders argumentiert haben; im Wesentlichen aber kann ich den Adickes'schen Argumenten — wie wohl jeder Philosoph — nur zustimmen. Nur das Argument des Gesetzes der Erhaltung der Energie wäre nach meiner Ansicht besser fortgeblieben. Ueber die Bedeutung und die Tragweite dieses Princips herrscht noch Streit. Und dann: wäre es überhaupt möglich, das Psychische als eine Eigenschaft der

Materie zu fassen, so könnte man dasselbe wohl als eine besondere Art von Energie fassen und in das Gesetz der Erhaltung der Energie mit hineinziehen. Die principielle Möglichkeit dieses von Stumpf vorgeschlagenen Ausweges hat z. B. Ebbinghaus durchaus anerkannt. Was dem Materialismus entgegensteht, ist also nicht das Gesetz der Erhaltung der Energie an sich, sondern die erwähnte Unmöglichkeit.

Das III. Kapital legt, an Spinoza anknüpfend, den „wahren Monismus", d. i. den von Adickes mit vertretenen psychophysischen Parallelismus dar, dessen unausweichlicher Consequenz, der Allbeseelung, er sich nicht entzieht. Mit dem von Haeckel verfochtenen Princip der natürlichen und continuierlichen Entwickelung — die Ausführungen hierüber bilden nach Adickes das einzig Wertvolle an Haeckels Buch — kann sich der Parallelismus sehr wohl einverstanden erklären. Auch er lehnt jede Generatio aequivoca ab. Dagegen steht der Annahme besonderer organischer Kräfte nichts im Wege, sofern man sie nur mit der anderen verbindet, daß sie von Anfang an vorhandene, erst im Organismus aber entbundene Kräfte darstellen. Haeckel, der alle organischen Vorzüge aus bloßen chemisch-physikalischen Kräften erklären will, lehrt in Wahrheit einen schlecht verhehlten Vitalismus, indem er Gefühle und Strebungen, also psychische Funktionen zu Hülfe ruft, um die organischen Processe zu deuten.

Die Unklarheit des Haeckelschen „Monismus" und sein Schwanken zwischen materialistischen, parallelistischen und vitalistischen Anschauungen hat Adickes meiner Ansicht nach in klarer und überzeugender Weise dargelegt. Was den von ihm selbst vertretenen psychophysischen Parallelismus anlangt, halte ich es nicht für angebracht, die von mir an anderer Stelle gegen denselben vorgebrachten Bedenken hier noch einmal weitläufig zu wiederholen. Nur das möchte ich hervorheben, daß mir auch Adickes' Ausführungen nicht klarer gemacht haben, wie das den Parallelisten, wie es scheint, allein mögliche Kunststück fertig zu bringen sei, 2 = 1 und 1 = 2, Psychisches und Physisches als ganz verschieden und doch zugleich als identisch zu denken. Gegen Adickes' organische Kräfte werden die Naturforscher vielleicht dasselbe Gesetz der Erhaltung der Energie geltend machen, das er gegen den Materialismus ausspielt.

Das IV. Kapitel führt einen Gedanken aus, den Adickes schon einmal ausführlicher in der deutschen Rundschau behandelt hat (Wissen und Glauben, 1898). Das Wissen ist auf den Kreis möglicher Erfahrungen eingeschränkt. Die diesen überfliegenden Weltanschauungen sind nicht durch die theoretische Vernunft allein, sondern in erster Linie durch den Willen, durch unsere Wünsche und Hoffnungen, Stimmungen und individuellen Bedürfnisse bedingt und bestimmt. Der Intellect legt dann die Sachen so zurecht, wie sie der Wille haben will, er bringt die Gründe für die schon feststehende Ansicht herbei, Gründe, deren Gewicht auch viel weniger durch ihre logische Evidenz und entsprechende Wirkung auf den Verstand, als vielmehr durch ihre Wirkung auf

das Gemüt bestimmt wird. Daher der hoffungslose Widerstreit und Kampf der Weltanschauungen, daher die Unmöglichkeit, Weltanschauungen zu widerlegen. Weder der Theismus samt seinem Wunderglauben, noch der Unsterblichkeitsglaube kann wissenschaftlich widerlegt werden, und auch Haeckel hat es nicht gethan. Denn sie beruhen auf Glauben. Auch die naturwissenschaftliche Annahme des lückenlosen physischen Kausalzusammenhanges ist schließlich nur ein Glaube. Und Glaube ist auch Haeckels Weltanschauung, ja er ist sogar trotz seiner Verspottung des Glaubens ein Erzgläubiger. Er glaubt innerhalb der Wissenschaft selbst; seine Hypothesen werden ihm sofort zu evident bewiesenen Thatsachen (wie an dem Affenmenschen auf Java gezeigt wird), er ist Fanatiker seiner Theorien, in die er blind verrannt ist, seine Weltanschauung ist ihm ein Evangelium. Daher ist er unduldsam, besonders in religiösen Dingen (mag auch hier die Art und Weise, wie er selbst seitens der Orthodoxie angegriffen worden ist, zu seiner Entschuldigung dienen). Sein Gebahren grenzt an Größenwahnsinn. Während er den Menschen nicht genug herabsetzen und verkleinern kann, kann er die historische Bedeutung seiner That nicht hoch genug veranschlagen. Er fühlt sich als Prophet.

Das V. und letzte Kapitel erklärt den Erfolg, den die Welträtsel trotz ihrer philosophischen Unzulänglichkeit gehabt haben, aus den Zeitumständen. Ueberschätzung der Naturwissenschaft bei gleichzeitigem Bedürfnis nach philosophischer Erkenntnis, ein Kultus des Wissens, der auf die Befriedigung der Bedürfnisse des Gemüts verzichten zu können meint, eine weitverbreitete antikirchliche Stimmung: diese unsere Zeit charakterisierenden Tendenzen, an denen die Philosophie durch ihre Vernachlässigung der Erfahrung und die Kirche durch ihre Unduldsamkeit mit schuld sind, kamen dem Standpunkte der „Welträtsel“ sehr entgegen. Damit ist zugleich der Weg gewiesen, wie dem Uebel gesteuert werden kann. Wenn die Philosophie als Erkenntnistheorie wissenschaftlich und die Naturwissenschaft erkenntnistheoretisch wird, wird die richtige Erkenntnis der Schranken unserer Erkenntnis auch den richtigen Maßstab unserer Schätzung des Wissens und die richtige Beurteilung des Verhältnisses von Willen und Glauben ermöglichen. Und wenn die Kirche duldsamer wird, so können auch die Vielen, die ihr jetzt fernstehen, wieder religiös und kirchlich und das Christentum wieder, was es schon so oft war, werden: eine reine Quelle von Frieden und Glück, eine Macht der Kultur und des Fortschritts.

Die Zeichen der Zeit sind, meine ich, im Wesentlichen richtig, wenn auch nicht vollständig, angegeben; über die vorgeschlagenen Heilmittel wird man je nach Standpunkt und Auffassung verschieden denken. Ich speciell bin mit der Rolle, welche A. der Philosophie zuweisen möchte, nicht einverstanden, wie ich denn auch seine Ansicht über die Metaphysik und das Verhältnis von Wissen und Glauben nicht zu teilen vermag. Hierüber zum Schluß noch einige Bemerkungen. Die Ausführungen des vierten Kapitels leiden nach meinem Dafür-

halten an einer gewissen Unbestimmtheit, welche auch in dem Aufsatz in der Rundschau sich bemerkbar macht. Freilich, daß Haeckel meist da glaubt, wo er zu wissen vorgiebt, daß seine Philosophie zum großen, wenn nicht größten Teile — Phantasie ist, noch dazu recht confuse und unklare, das ist von A. sehr gut gezeigt worden. Anders aber steht es um die Begründung des allgemeinen Gedankens, daß eine wissenschaftliche Weltanschauung überhaupt nicht möglich, sondern alle Weltanschauung bloßer Glaube sei. Es fehlt an jeder scharfen und genauen Bestimmung darüber, was eigentlich Wissenschaft ist und wodurch sie sich von Nichtwissenschaft unterscheidet. A. scheint Wissenschaft mit Naturwissenschaft zu identificieren. Wissenschaft haben wir, soweit wir die Dinge messen und wägen, zählen und berechnen können. Dann ist freilich Metaphysik keine Wissenschaft. Ebensowenig aber sind es dann die sogenannten „Geisteswissenschaften", sind diese aber trotzdem Wissenschaft, warum dann die Metaphysik nicht? Aber alle Unterscheidung von strenger Wissenschaft und Glauben wird unsicher, wenn wir nun erfahren, daß die Wissenschaft selbst auf Glauben beruht; die Annahme eines lückenlosen Kausalzusammenhanges, die Grundlage der ganzen Naturwissenschaft, ist ja ein Glaube. Ist so die Wissenschaft selbst schließlich Glaube, so haben wir keinen Grund mehr, den Glauben nicht Wissenschaft zu nennen: Die Grenzen laufen ineinander. Und steht so Glaube gegen Glaube, so hat die Polemik gegen Haeckels materialistischen Glauben eigentlich keinen Zweck: Weltanschauungen lassen sich ja weder beweisen noch widerlegen. Aber der Materialismus, sagt Adickes, lässt sich widerlegen, denn er ist in sich widerspruchsvoll. Aber was thut das dem Glauben? Credo quia absurdum! Von der Beschaffenheit der Welt „wissen" wir ja nichts, wissen also auch nicht, ob sie unseren Denkgesetzen entspricht. Schließlich ist ja die Ueberzeugung von der Richtigkeit des logisch Denknotwendigen und von der Falschheit des sich Widersprechenden auch — ein Glaube! Und wenn Adickes den Intellect zu einem vom Willen dirigierten und bestimmten bloßen Sklaven desselben macht, muß er sich gefallen lassen, daß man diese Ansicht auch auf seine eigene Auffassung des Verhältnisses des Wissens zum Glauben anwendet. Haeckel glaubt an die Richtigkeit seiner Ansicht von der Welt diese Weltanschauung ist sein Glaube. Adickes glaubt, daß man in Sachen der Weltanschauung nur glaubt, und zwar glaubt, was man wünscht und hofft; er glaubt, daß der Wille hier den Intellect meistert und dirigiert. Er glaubt an die Unmöglichkeit der Metaphysik als Wissenschaft. Das ist sein Glaube. Sein Wille bestimmt ihn, diesen Standpunkt einzunehmen, sein Intellect sucht nur die Gründe für den schon feststehenden Standpunkt herbei. So stände denn Glaube gegen Glaube, Adickes'scher gegen Haeckel'schen; sie hätten sich im Grunde gegenseitig nichts vorzuwerfen. Wer aber nicht derselben Ansicht ist, sondern ein unabhängiges begründetes Erkennen für möglich hält, könnte sie beide auf sich beruhen lassen. Mit derartigen Reflexionen

kommt man, meine ich, nicht vom Fleck, fängt sich vielmehr fortwährend in seinen eigenen Netzen. Was ist Wissenschaft? Wissenschaft, meine ich, haben wir überall da, wo wir in methodischer, systematischer und logisch correcter Weise Objecte zu erkennen uns bemühen. Das Ideal, dem jede Wissenschaft zustrebt, ist: zweifellose Gewißheit im ganzen Bereich ihres Objects. Aber keine Wissenschaft vermag dieses Ideal völlig zu realisieren, in jeder giebt es neben Gebieten zweifelloser Gewißheit solche, wo nur Wahrscheinlichkeit, ja auch nur Möglichkeit zu erreichen ist. Je umfassender, complicierter und schwieriger der Gegenstand einer Wissenschaft ist, um so mehr wird das bloß Wahrscheinliche und Mögliche in ihr überwiegen, in der Metaphysik vielleicht am meisten: ein principieller und specifischer Unterschied zwischen ihr und den übrigen Wissenschaften besteht aber nicht. Es wäre ja auch seltsam, wenn der Intellect, der auf allen übrigen Gebieten der Erkenntnis der Richter über wahr und falsch ist, plötzlich, wenn es sich um den Abschluß der Erkenntnis, um die Bildung einer Weltanschauung handelt, diese Function einstellte und versagte. Die Gültigkeit des Intellects ist unabhängig von allem Wechsel des Objects. Und wenn thatsächlich die Menschen bei der Wahl ihrer Weltanschauung sich weniger durch ihren Intellect, als durch ihren Willen, ihre Bedürfnisse, Hoffnungen und Wünsche bestimmen lassen, so muß das doch nicht so sein und ist auch nicht bei allen Menschen in gleichem Grade der Fall. Wäre es aber auch, und hätte man es bei allen nachgewiesen, so hätte man alle bisherigen Metaphysiken als bloße Glaubensbekenntnisse erwiesen; die principielle Unmöglichkeit der Metaphysik als Wissenschaft hätte man aber auch dann nicht nachgewiesen. Das hat denn auch Adickes nicht gethan. Die Haeckel'sche Metaphysik hat er widerlegt, die Metaphysik nicht.

Damit aber, daß er die Haeckel'sche Weltanschauung richtig gekennzeichnet und ihre Unhaltbarkeit nachgewiesen hat, hat er nun freilich auch seiner eigentlichen Aufgabe vollständig genügt, und so hindert mich denn die principielle Meinungsverschiedenheit über die Metaphysik und ihre Möglichkeit nicht, dieses, das entscheidende und wichtigste Ergebnis der Adickes'schen Schrift durchaus anzuerkennen und ihm in diesem Punkte beizupflichten.

Und nicht nur das. Ich freue mich außerordentlich, daß er es unternommen hat, die ebenso anmaßenden wie ungründlichen Behauptungen Haeckels in so gründlicher und eingehender, so einsichtiger und sachgemäßer Weise ad absurdum zu führen. Man kann wohl sagen, das Haeckel'sche Elaborat verdiene es garnicht, ihm eine besondere Schrift zu seiner Widerlegung zu widmen, und helfen werde sie doch nichts: Haeckel und die Seinigen seien derartigen philosophischen Argumenten nicht zugängig. Das mag sein. Aber das unphilosophische Buch hat großen Erfolg gehabt und ist als die Vollendung der Philosophie angepriesen worden, die Würde der Philosophie und der Respect vor der Wahrheit erforderte es daher, daß seine wahre

Beschaffenheit von berufener Seite gekennzeichnet und dargelegt werde, auf daß nicht Schweigen als Zustimmung oder Unfähigkeit etwas zu entgegnen, gedeutet werde. Und vielleicht hat die Adickes'sche Schrift doch den Erfolg, daß sie manchem, der noch nicht rettungslos der Haeckelei verfallen ist, die Augen öffnet über den Jenenser Propheten und seine Predigt. Darum müssen wir es dem Verfasser Dank wissen, daß er sich der wenig angenehmen Aufgabe mit soviel entsagungsvoller Geduld, mit soviel Eifer und Geschick unterzogen hat.

Königsberg i. Pr. L. Busse.

Behring. Beiträge zur Geschichte Elbings I. Programm des Königlichen Gymnasiums zu Elbing 1900.

Professor Behring, der früher Jahre lang seine Muße der Geschichte der Normannen in Sizilien widmete, hat sich neuerdings der Geschichte Elbings und zwar zunächst der der englischen Handelssocietät zugewandt. Als Einleitung zu dieser kann das vorliegende Programm gelten, das den s. g. Danziger Anlauf von 1577 behandelt, insofern letzterer die erbitterte Stimmung hervorrief, ohne die die englische Residenz daselbst niemals möglich gewesen wäre. In der vorliegenden Arbeit sind alle irgend erreichbaren Aufzeichnungen über denselben gesammelt, kritisch geprüft und allgemein zugänglich gemacht.

Zunächst bespricht der Verfasser die Elbinger und polnischen Berichte. Mit Recht wird von ihm die Aufzeichnung eines Elbingers unter dem Titel „Von dem Kriege, welcher geschehen ist in Elbing von den Danzigern im Jahre 1577“ als die weitaus wichtigste betrachtet. Während M. Töppen diese für eine deutsche Bearbeitung von Coy's Elbinga a Gedanensibus oppugnata (gedruckt im Elb. Gymnasialprogramm 1890) hielt, weist B. in einer überaus eingehenden Untersuchung überzeugend nach, daß die Sache sich gerade umgekehrt verhält. Coy hat die historische Aufzeichnung eines Elbingers im Auftrage des Rats in lateinischer Sprache als Denkschrift für den vom 20. Januar bis 9. März 1578 in Warschau tagenden polnischen Reichstag zu dem Zwecke bearbeitet, um noch in letzter Stunde einen Ersatz für die erlittenen Schäden zu erlangen. — Daran reihen sich ein Schreiben des Elbinger Rats an König Stephan vom 18. September 1577 und zwei Schreiben des Königlichen Feldhauptmanns Caspar Bekes an denselben vom 19. und 20. September.

Dann folgen die Danziger und dänischen Berichte: ein Bruchstück eines Berichts von dem Danziger G. Proit, der in die Hände des Kurfürsten August von Sachsen gelangte, ein Auszug aus Stenzel Bornbachs noch ungedruckter

Geschichte des Krieges zwischen König Stephan und der Stadt Danzig Anno 1577, ein in Danzig entstandenes historisches Gedicht und schließlich ein dänischer Bericht des Admirals Erich Munk an König Friedrich II aus dem Reichsarchiv in Kopenhagen.

Der Abdruck der Texte ist sorgfältig, die Anmerkungen sind sehr eingeschränkt, reichen aber aus. S. 36 ist kunnen doch nichts anderes als „können" und S. 38 bedeutet strentz „Stute." Letzteres Wort kommt bereits im Mittelhochdeutschen wie im Mittelniederdeutschen vor; auch in Preußen ist es bereits in der Ordenszeit und dann auch später nachzuweisen (Altpr. Mtsschr. IV. 1867, S. 683 und Nostitz' Haushaltungsbuch S. 104). In übertragener Bedeutung steht es für „langes, schlecht gekleidetes Frauenzimmer" (Hennig Wb. S. 267 s. v. strunz, wofür auch strenz gesagt wird.)

Alle Freunde der heimischen Geschichte werden dem Verfasser für die vorliegende Gabe danken und auf weitere hoffen.

Marienburg in Wpr. R. Toeppen.

Mittheilungen und Anhang.

Mietsvertrag zwischen dem Burggrafen Achatius zu Dohna und dem herzoglichen Silbermeister Joachim v. Pütten über den Scalichienhof in Königsberg Pr. aus dem Jahre 1601.

Von
Amtsrichter **Conrad**-Mühlhausen.
(Kreis Pr. Holland).

Heut Dato den 10. May Anno 1601 Ist eine bestendige vorgleichung zwischen dem Wolgebornnen vnnd Edlen Herrn Achatzio Burggraffen vnd Herrn von Dohna vor sich vnd seine Erben an einem Vnnd dann dem Edlen vnd Ehrnuesten Jochim von Pötten Fstr. Dht etc. zu Preussen etc. Silbermeistern vnd seinen Erben andern theils folgender gestalt vnd weise gescheen vnd getroffen.

Eß vormittet gemelter Herr von Dohna vor sich vnnd seine Erben, seinen hoff mit allen heusern, Wonnungen vnd dem Gartten vf Fst. Dht p Freyheit Tragheimb gelegen, ernantem Jochim von Pötten vnnd seinen Erben von dato an vf zehen Jahr, dafür sol er Jerlichen zinsen 50 mk Künfftige Ostern des 1602. Jahr anzufahen. Vnnd sol gemelter der von Pötten oder seine Erben danebenst vorpflichtet sein, Das Er die gebeute Im beulichen wesen erhaltte, Vnndt weil Jetzt besserung vornötten, So sol Er das große hauß besteigen, Dach vnd Giebel vorwerffen, in den andern wohnungen vnnd Heusern, wo es von nötten, die Kachelöfen, Schorstein, wie auch den Zaun binnen vnd ausser dem Hofe, souil des Herrn von Dohna antheil betrifft, alles vf seine vncosten ferttigen lassen. Soltten sich aber die vmbwohnnenden nachtbarn mit vorferttigung Ihrer theils Zeune widerspenstigk erzeigen vnnd das Ihrige zumachen sich weigern, vf den fahl sol der Herr von Dohna vnd seine Erben schuldig sein, dem von Pötten die Handt zubieten vnnd ihn schadtloß zuhaltten.

Die fenster in den gemechern anlangende, wil der Herr von Dohna vf seine vncosten ferttigen vnnd den von Pötten Dieselben gantz liefern lassen.

Den Brun anlangende, welcher Jetzt gahr vorfallen vnd zugeworffen, sol vnd wil der von Pötten mit dem vfreuhmen vorsuchen vnd souil mueglichen vf seine vncosten widerumb zum bestande bringen. Solte aber derselbe vndten an den Brettern verfaulet vnd also von grundt auf Neu zumachen von nötten sein, Sol die uncosten nicht vber den von Pötten, Sondern vber den H. von Dohna gehen.

Waß die Stellung anlangende, wil der von Pötten souil mueglichen vnd von nötten sein wirdt, vf seine uncosten ausbrucken lassen.

So wil auch der von Pötten seinem besten fleiße nach den Gartten sauber halten vnd mit gutten Propreiserichen besetzen, denselben nicht in abnehmen, Sondern vfnehmen brengen, Den großen Kreutbirnen vnd Appelbaum, Bahrßdörffer genant, deren früchte wolgemelter Herr von Dohna sich forbehält, sollen Ihm zu guth, so uil Gott geben vnd bleiben wirdt, vf gehaben werden.

Do auch in werender Zeit durch Gottes gewitter oder verwahrlosunge der Instleuthe den gebeuden einiger schade geschehen vnd zugefueget werden solte, (das Gott gnediglichen abwenden wolte), Sol solcher schade der von Pötten oder seine Erben zutragen nicht schuldigk sein.

Vnnd sol dem von Pötten vndt seinen Erben obgedachter hoff sambt den wohnungen vnd Gartten nach seinem Höchsten vnnd besten vermögen obgedachte Zeit vber zugebrauchen frey stehen, die Zinser in den wohnungen zu mindern oder zuvormehren macht haben. Im fal aber kunfftig der hoff binnen oder nach außgang der zehen Jahr solte zukauffe gesetzet oder aber anderweit vormietet werden, Sol allewege der von Pötten oder seine Erben für andern darzu die Negsten sein vnd vmb billichen werth zukauffe gesetzet oder vmb obigen Zins oder aber was anndere leuth bitten gelassen werden.

Dieses zu stetter vehsterhaltung haben sich beede parth vor sich vnnd Ire erben vnter dise Brief, welcher zwen gleiches lauts gefertiget, mit eigen händen vnterschriben vnd Ihre Petzschaft angedrucket. Geschehen wie oben.

(L. S.) Achatius Burggraff vnd herr vonn Dhona manupropria.

(L. S.) Joachim v. Pütten manupropria.

Original auf Papier im Laucker Majoratsarchiv.

Studienzeugnis der Königsberger Akademie für Lukas Osiander aus dem Jahre 1563[1]).

Von

Amtsrichter **Conrad**-Mühlhausen (Kreis Pr. Holland).

RECTOR ET SENATVS
ACADEMIAE REGIOMONTANAE.

ARDENS est et summa animi contentione inſtituta precatio, qua filius Dei paulo ante agonem extremum eſt vsus, in qua precatur ab aeterno patre, ut Ecclesia in ipso vnum ſit, eamque in sermone veritatis ſanctificet. Hanc precationem singuli adiuncti Summo Sacerdoti CHRISTO veris gemitibus vsurpemus, in tanta et tam triſti animorum diuulsione, quam Pii hac extrema

1) Näheres bei Dr. Lehmann: Stammtafel der Familie Osiander. Königsberg Pr. 1890. — Der Deutsche Herold 1900. S. 29—30; 110—112.

Ecclesiae calamitate non ſine gemitu experiuntur, ardenter precantes, vt DEVS languida aegri corporis Eccleſiae membra clementer foueat obliget puritatem doctrinae ſuae in tantis confuſionibus et docentium diſsidijs benigne conſeruet. Haec precatio cum omnibus temporibus in Eccleſia fuerit necessaria: tum certe hac poſtrema mundi aetate, cum maior eſt rerum perturbatio et Diabolus ſaeuit atrocius, ardentius inſtituenda eſt et petendum, ut Deus ſubinde repurget doctrinam et eius lucem conſeruet & ſenescentem Ecclesiam hoc poſtremo et periculoso tempore geſtet; sicut dulciſsime promittitur apud Eſaiam his verbis: Vos portamini in vtero meo & geſtamini in aluo mea. Ego uos gestabo etiam in senecta. Omnino significat Devs magnam fore generis humani in extrema mundi senecta confusionem et pericula docentium grauiora futura. Ideo precemur vt Devs adsit suae Eccleſiae et docentium animos in vinculo pacis coniungat et puritatem suae doctrinae conseruet. Eadem uota nunc facimus et pro tota Ecclesia & pro singulis eius membris: In primis vero pro doctiſsimo viro LvcA OSJANDRO, cuius vitae & vocationis curſus vt sit salutaris Ecclesiae Dei optamus. Hic cum a nobis vitae et ſtudiorum teſtimonium peteret, eius temporis, quo ante annos XIIII in hac Academia noſtra prima doctrinae coeleſtis fundamenta poneret, ei deeſse ratione officij noſtri noluimus. Testamur igitur his literis publice, eum honeste et pie apud nos vixiſse et ſtatim a primis annis ad ſtudia pietatis aſsuefactum esse. Audiuit autem continue et ſtudiose huius Scholae nostrae Theologos, profitentes verae Eccleſiae doctrinam annos tres & iuxta honeſtiss. Hypocratis iuramentum non solum uitam sed etiam profeſsionem suam ὁσίωσ καὶ ἁγιῶς ornauit, ita ut uitae integritate reliquis auditorib. suo exemplo proeluxerit. Cum igitur non dubitemus, quin ipsius ſtudia et labores magno vsui sint futuri Ecclesiae Dei, commendamus eum omnib. honestis & bonis viris. In primis uero Reuerendo et Clariſsimo viro D Johanni Brentio Sacrae Theologiae Doctori et reliquis ampliſsimis virtenbergensium Ecclesiarum et Tubingenſis Academiae gubernatoribus, quos rogamus, vt susceptam erga D. Lucam humianitatem et beneuolentiam perpetuo conseruent et quibuscunque offitijs poſsunt eum complectantur et ornent. Aequum eſt enim homines virtute et pietate praeditos tueri et fouere. Quod supereſt aeternum patrem Domini et Saluatoris noſtri JESV CHRISTI conſeruatorem Ecclesiae suae & omnis ſapientiae fontem rogamus, ut Doctissimi viri D. Lucae ſtudia vocationem et totum vitae curriculum ad ſui sanctiſsimi nominis gloriam et Eccleſiae vtilitatem dirigat atque gubernet. Ne quis vero de fide harum literarum dubitet, Sigillo Academiae eas obsignauimus. Datae VI. JD. Septembris Anno salutis humanae M. D. LXIII.

Original auf Pergament. Das früher vorhanden gewesene Siegel ist nicht mehr vorhanden. [Aus den Osianderschen Familienpapieren, im Besitze eines Familienangehörigen desselben Namens in Westpreussen.]

Nochmals der Rector Glöckner.

(Vergl. „Altpreußische Monatsschrift" 1901, S. 154 f.).

Ergänzend sei über diesen Mann noch mitgetheilt, daß er anfänglich „Schulkollege" am Kgl. Gymnasium zu Rastenburg war (wann er dorthin gekommen, darüber war genanntes Gymnasium leider nicht in der Lage, etwas mittheilen zu können) und zum April 1815 vom Magistrat zu Bartenstein an Stelle des verstorbenen Rector Rhode als Rector bei der Stadtschule erwählt und berufen wurde (Amtsblatt der Königsberger Reg. 1815, S. 201). Die Tilsiter Historiker Poehlmann und Thimm nennen ihn Rector der Mädchenschule zu B.; der letztere theilt in seinem Buche „Aus Tilsits Vergangenheit" (I. S. 43—44) über ihn noch Folgendes mit: „Im Sept. 1820 eröffnete der Ex-Rektor Glöckner eine zweite Buchdruckerei von einer Presse, deren Thätigkeit aber schon Anfangs Dezember desselben Jahres endete; sie wurde käuflich mit der Post'schen Buchdruckerei vereinigt". — „Derselbe Glöckner hatte 1820 die Wernersche Buchhandlung in Bartenstein, die er dort neben seinem Amt als Rektor der Mädchenschule betrieben hatte, hierher verlegt. Seit Mai 1820 bringt das Wochenblatt öfter literarische Beilagen von ihm, d. h. Empfehlungen seiner Leihbibliothek und Bücheranzeigen". Darnach hat also der Kampf gegen Keber damit geendet, daß Glöckner sein Amt in Bartenstein aufgab, und hat er bereits seit 1820 in Tilsit bis zur Wiederaufnahme in den Schuldienst 1824 gelebt.

Joh. Sembritzki.

Kant's Grossvater.

(Vergl. „Altpr. Monatsschr." XXXVI, 469—71; XXXVII, 139—41).

Die auffallende Thatsache, daß Kant's Großvater nach 17½ jähriger Pause 1702 noch einen Sohn erhielt, veranlaßte mich zu neuen Nachforschungen in den, durch Herrn Superintendent Oloff mit größter Liebenswürdigkeit mir zur Verfügung gestellten Memeler Kirchenbüchern. Hierbei stellte sich heraus, daß Hans Kant zum zweiten Male geheirathet hat, was natürlich eine bedeutende Schmälerung des väterlichen Erbes für seinen Sohn erster Ehe, den Vater des Philosophen, herbeiführen mußte. Die betreffende Eintragung lautet:

> „1698 Dom. XIII p. T. Hans Kant Bürger und Riemer in Mümmel außm Prekolschen eingewand. mit Lorenz Caminski gewesen. musqu. unter des Maj. Manteufels Compagnie Witwe" (Register des Erz priesters).

Auch den Todesvermerk über Kant's Großvater aufzufinden ist mir dabei geglückt. Die Eintragung im erzpriesterlichen Register lautet beim Jahre **1715**:

„Martius d. 22st. Mstr. Kandt der Riemer mit allen Glocken, d. ganzen Schuel u. e. Lied vor der Thur begraben".

Dies große Begräbniß kann wol mit Recht als Beweis von Ansehen und Wohlhabenheit des Verstorbenen gelten. Das Register ist in außerordentlich kleiner Schrift mit ineinander laufenden Zeilen geführt, die Tinte verblichen, so daß die Auffindung nicht ganz leicht war.

Durch Vorstehendes durfte nunmehr der Lebenslauf von Kant's Großvater vollständig festgestellt sein; er war bis zum Tode in Memel, nie in Tilsit Bürger.

Johannes Sembritzki (Memel).

Universitäts-Chronik 1901.

1. März. Med. I.-D. von **Willy Loida**, prakt. Arzt z. Z. Unterarzt der Reserve und Assistent an der Hygienischen Untersuchungsstation des I. Armeekorps, (aus Guttstadt, Kreis Heilsberg): Aus der hygienischen Untersuchungsstelle des I. Armeekorps zu Königsberg i. Pr. Vorstand: Oberstabsarzt 1. Kl. Dr. Jaeger, Privatdoc. a. d. Univ. Über die Ausscheidung von Typhusbazillen und Darmbakterien im Urin Typhuskranker. Kgsbg. Druck v. Liedtke. (63 S. 8⁰ mit 1 Tabelle.)

9. März. . . . Lection. cursor. quas . . . **Augustus Seraphim**, Philos. Dr. „Die preußische Politik und der Ausgang des Herzogthums Kurland". ad doc. facult. rite impetr. . . . habebit indicit Paulus Volkmann Phil. Dr. P. P. O. ord. philos. h. t. Decanus Regim. Boruss. ex offic. Hartungiana.

11. März. Q. D. O. M. F. F. E. J. . . . ord. phil. viro ingeniosiss. erudit: clariss. **Ernesto Wichert** Insterburgensi qui patriae amantissimus eius situm mores incolas permultis praeclaris poematis doctissime et venustissime inlustrans non apud Germanos modo verum etiam apud gentes peregrinas Borussiae Orientalis cognitionem studium amorem auxit atque propagavit unanimi consensu summos in phil. honores cum iurib. et privil. Doctor. phil. et art. liberal. Mag. **Honoris Causa** . . . Paulus Volkmann phil. Dr. phil. nat. P. P. ord. phil. ord. h. t. Decanus. Regim. Pr. ex offic. Hartungiana.

13. März. Phil. I.-D. von **Hermann Engler** (aus Gnojau): Quelle und Metrik der mittelenglischen Romanze „Duke Rowlande and Sir Otuell of Spayne". Kgsbg. Druck v. Jaeger. (75 S. 8⁰.)

18. März. Med. I.-D. von **Fritz Lebram**, approb. Arzt (aus Stettin): Aus der Königl. Universitätsfrauenklinik zu Königsberg i. Pr. Ueber Rupturen im Fundus uteri. Kgsbg. Druck v. Herrmann. (41 S. m. 1 Taf. 8⁰).

— — Med. I.-D. von **Fritz Michelsen**, prakt. Arzt (aus Danzig): Beiträge zur Prognose und Therapie des Vorliegens und Vorfalls der Nabelschnur dargestellt an 100 Fällen der Königl. Frauenklinik zu Königsberg i. Pr. (Dir. Prof. Dr. Winter.) Kgsbg. Druck v. Jaeger (55 S. 8⁰).

— — Med. I.-D. von **Georg Wollschläger**, prakt. Arzt (aus Königsberg i. Pr.): Zur Lehre von den unstillbaren endotritischen Blutungen. Kgsbg. Druck v. Krause & Ewerlien (27 S. 8⁰).

23. März. Phil. I.-D. von **Joseph Bunimowicz** (aus Wolosin in Rußland): Ueber die Einwirkung von Hydrazin auf Thiamide. Kgsbg. Druck v. Jaeger (43 S. 8⁰).

28. März. Med. I.-D. von **Fritz Müller**, prakt. Arzt (aus Millukken Kr. Sensburg): Ueber die Geburt beim kyphotischen Becken aus der Königl. Universitäts-Frauen-Klinik zu Königsberg i. Pr. Kgsbg. Druck von Kause & Ewerlien (38 S. m. 1 Taf. u. 1 Tab. 8⁰).

11. April. Med. I.-D. von **Walther Pilz**, prakt. Arzt (aus Charlottenburg bei Berlin): Ueber den Einfluß verschiedener Gifte auf die Totenstarre. Kgsbg. Druck v. Liedtke (41 S. 8⁰).

15. April. Med. I.-D. von **Ernst Gauer**, prakt. Arzt (aus Hermannsruhe, Kr. Strasburg Westpr.): Aus der Poliklinik für Hautkranke des Herrn Professor Dr. Caspary. Ueber Erythema multiforme und Erythema nodosum. Kgsbg. Druck von Jaeger. (41 S. 8⁰).

30. April. Med. I.-D. von **Erich Pollack**, prakt. Arzt (aus Hirschberg in Schlesien): Ein Beitrag zur Mechanik der Lunge [Aus dem physiologischen Institut der Universität Königsberg i. Pr.] Kgsbg. Druck von Krause & Ewerlien. (34 S 8⁰).

14. Mai. Med. I.-D. von **Robert Klokow**, prakt. Arzt (aus Königsberg i. Pr.): Aus dem Königl. pathol.-anatom. Universitäts-Institut zu Königsberg i. Pr. Ueber Eierstocks-Dermoide mit Carcinom. Kgsbg. Druck von Jaeger. (35 S. 8⁰).

21. Mai. Med. I.-D. von **Alfred Kropeit**, prakt. Arzt (aus Nemritten, Kreis Heiligenbeil): Aus der Königl. Universitäts-Frauenklinik zu Königsberg i. Pr. Ueber doppelseitige maligne Ovarialtumoren und doppelseitige Ovariotomie bei Schwangerschaft. Kgsbg. Ebd. (47 S. 8⁰).

29. Mai. Phil. I.-D. von **Isidor Scheftelowitz** (aus Königsberg i. Pr.): Arisches im Alten Testament. I. Kgsbg. Hartungsche Bchdr. (2 Bl. 98 S. 8⁰).

5. Juni. phil. I.-D. von **B. S. Berchin** aus Mohilew, Russland: Ueber einige Alkyläther des Acetaldoxims. Kgsbg. Druck v. Javger (45 S. 8).

— — Q. B. F. F. F. S. inclutae **Universitati Glasguensi** faustissimis auspiciis ante hos quadringentos quinquaginta annos conditae doctorum illustrissimorum splendidis nominibus aeque ac discipulorum praestantissimorum studiis assiduis insignitae verae humanitatis propagatrici admirabili universi regni Britannici decori atque ornamento Sacra Solemnia diebus XII. XIII. XIV m. Junii anni MDCCCCI pie celebranti ex animi sententia gratulantur eidemque fausta omnia optant Universitatis Albertinae Regimontanae Rector et Senatus et Professores omnium ordinum. Regim. Pruss. ex offic. Hartungiana.

8. Juni. Acad. Alb. Regim. II Coniectaneorum in Athenaeum Fasciculus I quo orationes ad celebrandam dieb. XXI et XXIII m. Maii XXIII m. Junii Memor . . . Jac. Frid. de Rhod Frid. de Groeben Abeli Frid. de Groeben Joan. Diterici de Tettau . . . die VIII M. Junii . . . publice habendas indicit **Arthurus Ludwich** P. P. O. Regim. ibid. (8 S. 4⁰).

15. Juni. Med. I.-D. von **August Tietz**, prakt. Arzt (aus Wilkendorf, Kr. Rastenburg): Ueber die Operationen bei Struma suprarenalis accessoria maligna Grawitz. Kgsbg. Druck v. Kümmel. (34 S. 8⁰ m. 1 Tab.).

22. Juni. Phil. I.-D. von **Walter Ehlert**, Assistent am landw. physiol. Laboratorium d. Albert.-Univ. zu Königsb. i. Pr. (aus Königsberg i. Pr.): Ueber Hydroxylaminderivate zweibasischer Säuren. Kgsbg. Druck v. Karg & Manneck (63 S. 8⁰).

— — Phil. I.-D. von **Walter Roerdansz** (aus Lehrhof) Beitrag zur Kenntnis durch Sonnenlicht bewirkter chemischer Synthesen. Königsberg. Ebd. (2 Bl. 75 S. 8).

Zu der am 26. Juni . . . stattfindenden Gedächtnissfeier für den am 30. Mai 1901 heimgegangenen Kgl. Kurator d. Universität u. Oberpräsid. d. Prov. Ostpr. . . . Dr. jur. **Wilhelm Grafen von Bismarck-Schönhausen**, Excell. laden hierdurch ein Rector u. Senat d. Albertus-Universität. Kgsbg. (2 Bl. 4).

Gesänge zur Gedächtnissfeier für den am 30. Mai verstorb. Universitätscurator u. Oberpräsid. d. Prov. Ostpr. . . . Dr. jur. Grafen **Wilhelm von Bismarck** . . . ausgeführt v. Akad. Gesangverein unter Leitg. d. Kgl. Musikdirekt. Bernecker. Kgsbg. Hartung. Bchdr. (2 Bl. 8).

Nr. 144. Amtliches Verzeichniß des Personals und der Studirenden der Kgl. Albertus-Universität . . . für das Sommer-Semester 1901. Kgsbg. Hartung. Bchdr. (46 S. 8). 127 (12 theol., 9 jur., 40 med., 66 phil.) Docenten und 7 sonstige akad. Lehrer; 923 (100 theol., 285 jur., 226 med., 312 phil.) immatr. Stud.; außerd. zum Besuch v. Vorles. berechtigt 43 Hörer, 21 Hörerinnen zus. 987 Berechtigte.

Kantstudien.

Philosophische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Prof. Dr. Hans Vaihinger.

Band V. Heft 1. Berlin. Verlag von Reuther & Reichard 1900. 1—144 gr. 8⁰ mit 1 Portr.).

Sigwarts Theorie der Kausalität im Verhältnis zur Kantischen. Eine Festgabe zum 28. März 1900. I. Von M. Wartenberg. 1—20.

Kant und der Pessimismus. Von Eduard von Hartmann. 21—29.

Ein Wortführer der Neuscholastik und seine Kantkritik. Von Fritz Medicus in Halle a. S. 30—50.

Der Zweckbegriff bei Kant. Von Dr. A. Pfannkuche. 51—72.

Die Neue Kantausgabe: Kants Briefwechsel. Von H. Vaihinger. 73—115.

Ein ungedruckter Fichtebrief. Von Dr. Raoul Richter. 116—119.

Ein Besuch Karamsins bei Kant. Mitgeteilt von Anton Palme. 120—122.

Ueber einige Textfehler in Kants Widerlegung des Idealismus. Von Dr. Emil Wille. 123—124.

Selbstanzeigen. 125—131. Litteraturbericht von Fritz Medicus. 131—138. Mitteilungen 138—141. Varia. 141—144.

Heft 2. 1900. (S. 145—272).

Der Begriff des „transscendentalen Gegenstandes“ bei Kant und Schopenhauers Kritik desselben. Eine Rechtfertigung Kants. II. Von Privatdocent Dr. M. Wartenberg in Krakau. 145—176.

Hat Kant Hume's Treatise gelesen? Von Karl Groos in Basel. 177—181.

Soeben erfahren wir aus Elbing, dass Herr Gymnasialoberlehrer

Robert Toeppen

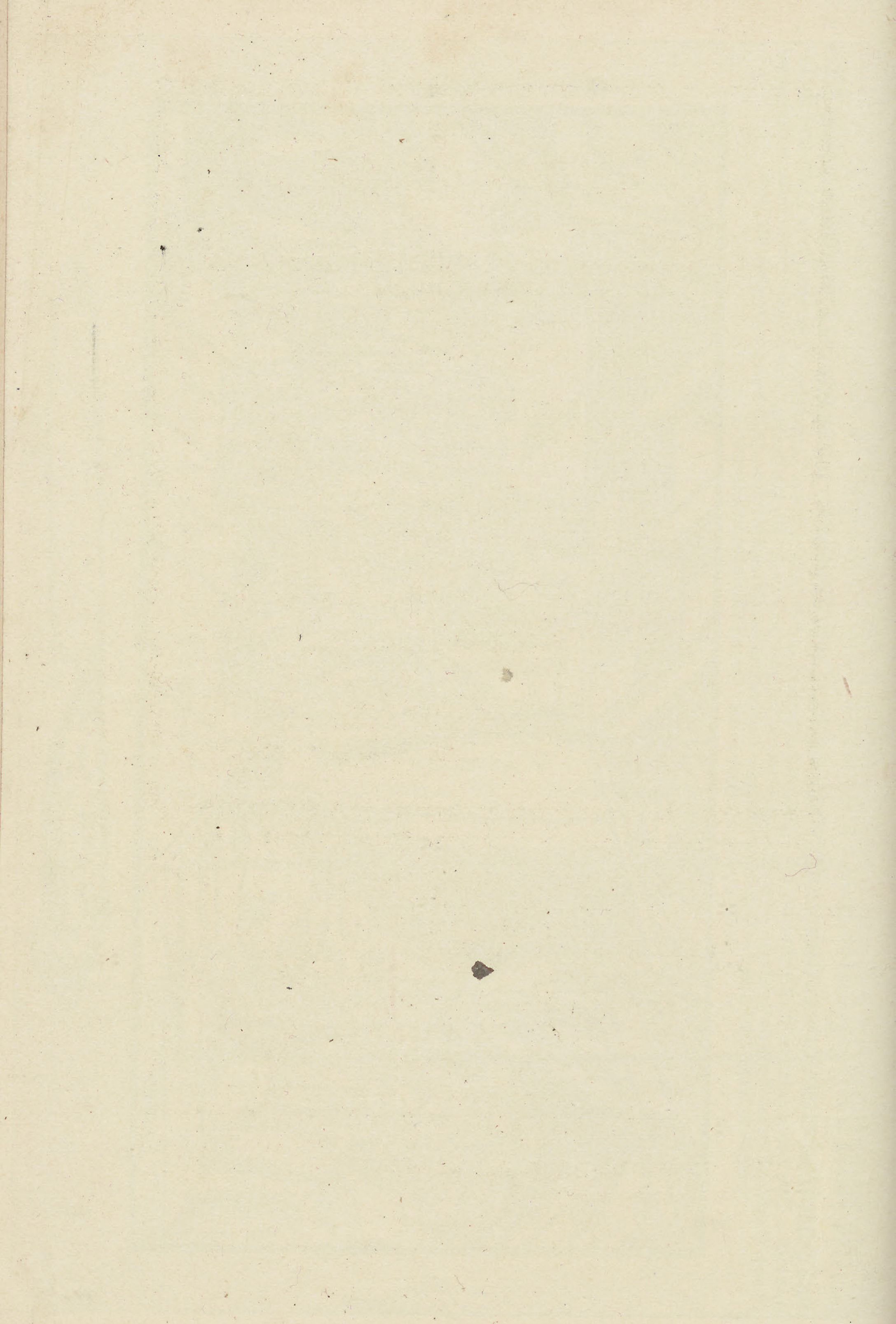
aus Marienburg, unser hochverdienter geschätzter Mitarbeiter und treuer Freund, nach jahrelangem schweren Leiden am 26. Juni d. J. sanft entschlafen ist. Erfüllt von schmerzlicher Trauer machen wir dies unsern Lesern bekannt.

Druck von R. Leupold, Königsberg i. Pr.

Eine warhafftige wunderbarliche vnd vnerhörte Beschreibung / von

eines Pauren Sohn / mit Nahmen Andreas Grienheit / auß dem Dorffe Grinwaldt / wie derselbe am Pfingstdingstage früh Morgens vmb 5. Vhr vnversehens ein Messer verschlungen. Welches jhm hernach zu Königsberg / den 9. Julij vmb 10. Vhr / vom Herrn Daniele Schwab / Chirurgo Oculisten Stein vnd Bruchschneiders / wieder auß dem Magen geschnitten / In beysein Herrn Doctoris Retgeri Hemsing / Licentiat Danielis Becker / Licentiat Bartholomei Krägern / vnd Meister Hanß Grebel ein Balbierer / nebenst einem Balbierer Gesellen. Vñ negst Göttlicher Hülffe beym Leben erhalten / wie Jhr in diesem Gesang vernehmen werdet. In der Melodey von der Tageweise.





Heft 5 u. 6 erscheinen als Doppelheft Ende September. Die Herausgeber.